C 3428

hlz.

Zeitschrift der GEW Hamburg
November 11/2018

Spinnen die Gallier?

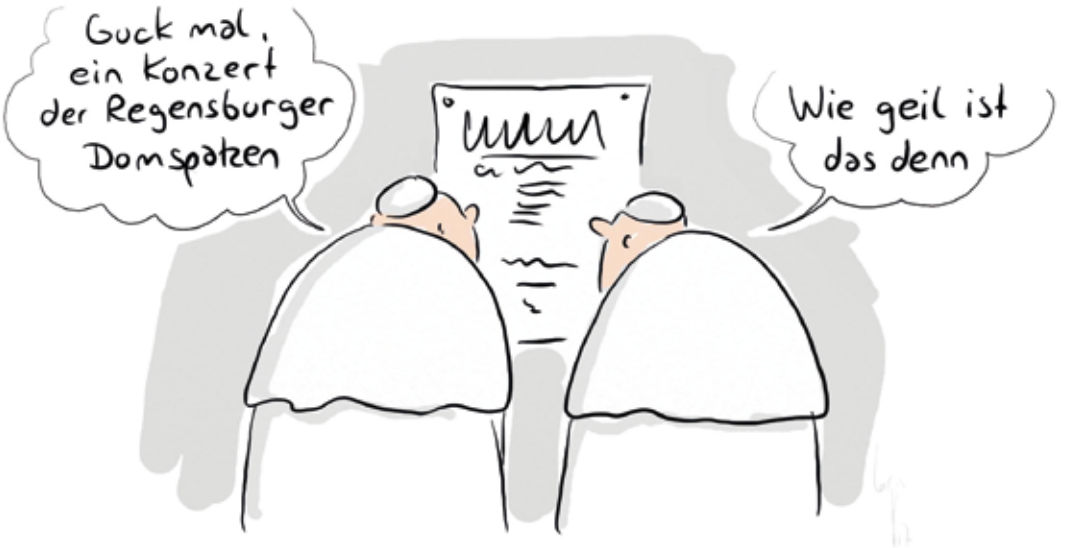

Karikatur: Mario Lars

Anja Bensinger-Stolze, Fredrik Dehnerdt, Sven Quiring

Wir wollen es auch!

Brandenburg hat es! Thüringen hat es! Berlin hat es! Schleswig-Holstein bekommt es! In weiteren Bundesländern laufen die Verhandlungen für ein einheitliches Einstiegsentgelt für alle Lehrkräfte mit der entsprechenden Ausbildung. In Hamburg gibt es Gespräche mit der Behörde und nun warten wir auf Initiativen aus der Politik zur Umsetzung. Alle Nachfragen, die wir als GEW bisher an politisch Verantwortliche gerichtet haben, ob es A13Z bzw. E13 für alle Grund- und Stadtteillehrkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen geben soll, werden positiv beantwortet. Aber wir vermissen eine entsprechende Initiative der Regierungsparteien in der Bürgerschaft. JA13 – auch in Hamburg! Das wollen wir, dafür kämpfen wir!

Ab Mitte November – in Hamburg kann man den 14.11. als Stichtag nehmen – arbeiten die Kolleg_innen, die noch nach A12 bzw. E11 als Grund- und Stadtteilschullehrkräfte bezahlt werden, ohne Bezahlung. Im Vergleich zu ihren Kolleg_innen mit A13/E13 arbeiten rechnerisch durchschnittlich die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte mit A12/E11 ab diesem Zeitpunkt für den Rest des Jahres kostenlos! Dies muss ein Ende haben! Deshalb gibt es in vielen Kollegien kleine Aktionen, die auf diesen Stichtag aufmerksam machen. Es können sich alle beteiligen, schickt uns eure Fotos, informiert uns über eure Aktionen und Initiativen. Eine bessere Bezahlung dieser Kolleg_innen ist auch eine Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte allgemein; deshalb lasst uns in großer Solidarität gemeinsam für eine bessere Bezahlung einstehen! Die GEW wird hier an der Seite der Kolleg_innen stehen.

Die GEW steht auch hinter den Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, sie einzuschüchtern und politisch mundtot zu machen. Ein falsch verstandenes Neutralitätsverständnis der AfD soll dafür herhalten, eine lebendige Demokratiebildung an den Schulen zu verhindern. In dieser Ausgabe befindet sich ein weiterer Artikel, der den Stand darstellt und auch Empfehlungen ausspricht. Ein erstes Treffen der Kolleg_innen, die sich damit näher befassen möchten, findet am 13.11., 14.30 Uhr im Curiohaus statt und wird vom Referat B/C (s.S. 26) organisiert. Wer engagierte Lehrkräfte angreift, legt sich auch mit uns an!

Am 22.10. hat auf Einladung der Fachgruppe Gymnasien und der AG Schulleitungen eine Diskussion mit einem Vertreter der VLHGS (Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare) über das Ende August veröffentlichte Positionspapier stattgefunden. Neben der in der Presse hervorgehobenen Position einer in Hamburg zu stark auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik fokussierten gymnasialen Bildung, finden sich in diesem Papier viele Positionierungen der GEW wieder, ohne dass alle Forderungen im Detail der GEW-Beschlusslage entsprechen. Insbesondere die Analyse zum Lehrerarbeitszeitmodell – weder zeitgemäß noch auskömmlich – teilt die GEW. Eine gemeinsame Diskussion mit Leitungen und Beschäftigten aus allen Schulformen ist sinnvoll. Der Zusammenhang von qualitativ guter Bildung und entsprechenden Zeitressourcen dafür ist allen sehr deutlich.

Zu guter Letzt möchten wir auf eine begrüßenswerte Entwicklung im Bereich der Inklusion, nämlich der Vereinfachung des LSE-Diagnostikverfahrens für die Jahrgangsstufen 3 und 4, hinweisen. Die sogenannte zweistufige Diagnostik wird abgeschafft. An deren Stelle tritt die Diagnostik in regionaler Kooperation (DirK) von Grundschulen und ReBBZ. Grundschulen und ReBBZ werden durch ein neues Verfahren entlastet: Die Grundschulen erstellen künftig keine weiteren zusätzlichen Unterlagen. Die ReBBZ' erarbeiten nur in unklaren Fällen und für Schülerinnen und Schüler ohne Förderplan einen deutlich verkürzten Diagnosebogen. Als GEW fordern wir eine Veränderung in diesem Bereich seit längerem. Sollten sich in der Umsetzung keine Fallstricke auftun, ist dies eine weitere Entlastung für die Kolleg_innen.

AfD-Portale Seite 28
Die Rechtspopulisten lassen nichts unversucht, Schüler_innen zur Denunziation zu bewegen. Über die Angriffe und was man dagegen unternehmen kann.

Kniefall Seite 10
Während unser Senator einer Privatschule Ehre erweist, indem er dort eine Unterrichtsstunde hält, machen die Grünen dem urbanen bildungsbewussten Mittelschichtsmilieu Angebote auf andere Weise. Beides fördert die Segregation.

Haushalt Seite 12
Die Ausgaben für Bildung steigen deutlich, da Flüchtlingsbeschulung, Inklusion und mehr Schüler_innen zusätzliche Mittel erfordern. Die Kolleg_innen merken deshalb von dem Geldsegen nichts.

Hundertjährig Seite 52
Das Frauenwahlrecht ist 1918 nach langen und zähen Kämpfen auf den Trümmern einer alten Ordnung durchgesetzt worden.

GEW

JA13
Geduld am Ende — 8

Tarifauseinandersetzungen
Es geht wieder los — 14

Referate
Interessierte gesucht — 26

Fair childhood
Projekte in Afrika — 48

Magazin

Datensicherheit
Schlechte Software — 24

Fifty-fifty
Gefährdet — 26

Rechtsradikalismus 1
Denunziantentum abwehren — 28

Rechtsradikalismus 2
Die Macht der Worte — 34

Gender
Akzeptanz für Vielfalt — 37

Bürger_innenengagement
FreiwilligenBörseHamburg — 46

Rezension
Niemand ist vergessen — 50

Frauenwahlrecht
100 Jahre reichen nicht — 52

Novemberrevolution
Eine Schule für Alle — 56

Schwerpunkt

Digitales Lernen (Folge 2) 38

Bildungspolitik

Privatschule
Segregationsmotor 10

Haushalt
Mehr als Nachholbedarf 12

Offene Liste
Jung und Alt in einem Boot 15

FSP
Herausforderungen 16

Gesamtschule
50 Jahre 18

Hochschule
Prekäre Beschäftigungsverhältnisse 20

Rubriken

hlz-Notiz 3

Nachrichten 6

gb@-Seminare 17

Impressum 55

Aus der Verbotszone... 62

GEW-Termine 63

Rätsel 64

Foto: Pixabay

Digitales Lernen Seite 38
Nachdem wir in der letzten hlz die gesundheitlichen Risiken elektronischer Medien thematisierten, geht es nunmehr ans Eingemachte: Welche Veränderungen und damit die Frage, ob dies denn einen Fortschritt darstellt, ergeben sich für das Lernen insgesamt?

Hochschule Seite 20
Wie soll der akademische Nachwuchs eine gedeihliche Wissenskultur entwickeln, wenn sich die Beschäftigten zu einem großen Teil auf prekäre Beschäftigungsverhältnissen einlassen müssen?

Datensicherheit Seite 24
Kolleg_innen, die sich fortbilden, müssen sicher sein, dass persönliche Daten auch solche bleiben. Dies scheint nicht gewährleitet zu sein.

100 Jahre Novemberrevolution (Teil 1) Seite 56
Was heute die Forderung ‚Eine Schule für Alle' ausmacht, war 1918 der Ruf nach der Einheitsschule. Über die Auseinandersetzungen und Kämpfe, insbesondere zur Schulpolitik, berichten wir in zwei Teilen.

Foto: Staatsarchiv Hamburg

hlz · Rothenbaumchaussee 15 · 20148 Hamburg
hlz@gew-hamburg.de · Tel. 4 50 46 58

Leser_innenbriefe an: *hlz@gew-hamburg.de*
(wir belassen ggf. alte Schreibung)

Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor

exzellent

Die Universität Hamburg konnte sich im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern mit vier Cluster-Initiativen durchsetzen. Erfolgreich waren „Climate, Climatic Change and Society“, „Advanced Imaging of Matter”, „Understanding Written Artefacts“ und “Quantum Universe”. Die Universität Hamburg ist neben der Universität Bonn die einzige deutschlandweit, die mit vier bewilligten Clustern aus dem Wettbewerb hervorgeht. Die Cluster wurden in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren aus 88 Anträgen der Endrunde ausgewählt. Die Universität Hamburg erhält in den kommenden sieben Jahren voraussichtlich (genaue Fördersummen stehen noch nicht fest) 164 Millionen Euro von Bund (75 Prozent) und Land (25 Prozent).

vorwärts?

Bei einer Zusammenkunft von Vertreter_innen der 16 Landesregierungen einigten sich die Beteiligten darauf, dass der Bund von 2019 an den Ländern über fünf Jahre insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung stellt, die in die digitale Ausstattung von Schulen investiert werden sollen. Die Länder und Kommunen verpflichten sich im Gegenzug, die neue Technik zu warten, Lehrkräfte zu qualifizieren und entsprechende pädagogische Konzepte zu erarbeiten.

Der Knackpunkt dabei: Für diese Unterstützung des Bundes muss noch vor Jahresende das Grundgesetz geändert werden, das bislang allein den Ländern die Hoheit über das Thema Bildung garantiert.

trotzdem erfolgreich

Von den 892 Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium verlassen mussten, hatten 37 Prozent eine Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschulzeit erhalten. Den Eltern der anderen 63 Prozent war zu diesem Zeitpunkt geraten worden, ihr Kind auf eine Stadtteilschule zu schicken, ohne dass sie sich daran gehalten hätten. Dass aber viele Eltern, deren Kinder keine Gymnasialempfehlung hatten, nicht falsch lagen, zeigt eine andere Bezugsgröße: Von den 7934 Kindern, die zum Schuljahr 2017/18 in die fünfte Klasse eines Gymnasiums kamen, hatten immerhin 1878 Jungen und Mädchen oder 23,6 Prozent keine Empfehlung für das Gymnasium. D. h., ca. 1000 Schüler_innen, die ohne Empfehlung aufs Gymnasium wechselten, blieben an dieser Schulform erfolgreich.

clever

Auch in höheren Jahrgangsstufen kommt es noch zu Schulformwechseln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt vor Eintritt in die Oberstufe: Nach der zehnten Klasse wechselten 180 Gymnasiast_innen am Ende des Schuljahres 2017/18 in die elfte Klasse einer Stadtteilschule und hatten somit noch drei statt nur zwei Jahre Zeit bis zum Abitur. Insgesamt wechselten von Klasse fünf bis zwölf 1570 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auf eine Stadtteilschule.

»Dieser Mist verdirbt uns alle!«

Der Internetkritiker Jaron Lanier, einer der bekanntesten Analytiker und Kritiker der Digitalwirtschaft und der Internetkultur, immerhin Mitarbeiter in führender Position bei ‚microsoft‘, spricht vor den US-Zwischenwahlen über die digitale Bedrohung für die amerikanische Demokratie. (Im Jahr 2010 war er unter den Nominierten der ‚TIME 100 list of most influential people‘. Im Oktober 2014 wurde er mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet.)

Lanier: ... Mittlerweile haben etliche mächtige Leute im Silicon Valley erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Und wissen Sie, was ich für den Grund dieses Mentalitätswandels halte?

SPIEGEL: Trump?

Lanier: Auch. Aber mindestens so wichtig ist, dass die Entscheider im Valley, die blutjung begonnen haben, diese Firmen zu formen, mittlerweile Kinder haben.

SPIEGEL: Wie meinen Sie das?

Lanier: All die Eltern, die bei Google und Facebook arbeiten, erlauben ihren Kindern nicht, die Produkte zu benutzen, die sie selbst entwickeln. Es ist grotesk. Die Kids im Silicon Valley kriegen alle keine Handys und dürfen sich vor keinen Bildschirm setzen. Da sind all diese Techväter und Techmütter und sie sagen ihren Kindern: »Vorsicht, fass das nicht an, das hat meine Firma gebaut!« Ich glaube, das macht etwas mit diesen Eltern. Das schüttelt sie ordentlich durch.

DER SPIEGEL Nr.45/3.11.2018

Abb. C3-2: Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sowie ihr Anteil an allen Kindern mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2007 bis 2017

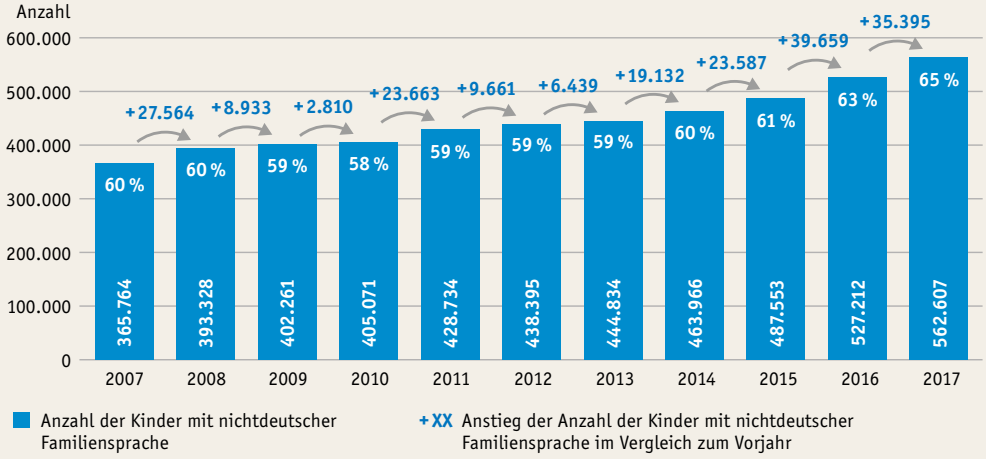

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen

Die Prozentwerte geben den Anteil der Kinder an, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, an allen Kindern mit Migrationshintergrund, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen. Lesehinweis: 562.607 Kinder mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2017 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, sprechen in der Familie vorrangig nicht Deutsch. Das entspricht einem Anteil von 65 Prozent an allen Kindern mit Migrationshintergrund, die 2017 ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg deren Anzahl um 35.395 Kinder.

durchlässig?

Das Hamburger Schulsystem ist – jedenfalls prinzipiell – durchlässig. Das bedeutet, dass auch der Weg von einer Stadtteilschule auf ein Gymnasium möglich ist, wenn die Leistungen entsprechend gut sind. Allerdings kommt dieser Fall deutlich seltener vor als umgekehrt: Im Schuljahr 2017/18 wechselten nach Angaben des Senats 103 Stadtteilschüler_innen nach der sechsten Klasse in Klasse sieben eines Gymnasiums. Dabei handelte es sich in 71 Fällen um einen Wechsel innerhalb der beiden kooperativen Schulen Gyula Trebitsch (Tonndorf) und Heinrich Hertz (Winterhude), die Stadtteilschul- und Gymnasialzüge unter einem Dach anbieten. Das bedeutet, dass die sozialen Kontakte auch bei einem Wechsel erhalten bleiben können, zumal ein Teil des Unterrichts – zum Beispiel Sport – gemeinsam erteilt wird.

reagiert

Die rot-grüne Koalition will die Kapazitäten zur Ausbildung des Lehrernachwuchses noch einmal erhöhen. Danach sollen bis zum Frühjahr 2020 zusätzlich 201 angehende Schulpädagog_innen mit dem Referendariat beginnen können. Damit werden von 2020 an dauerhaft rund 850 Referendar_innen pro Jahr ausgebildet. Erst im Januar dieses Jahres hatte die Bürgerschaft einstimmig eine Aufstockung um 135 Referendariatsplätze beschlossen. Die abermalige Erhöhung der Kapazität um 66 Plätze ist aus Rabes Sicht erforderlich, weil der Lehrerbedarf in den nächsten Jahren größer ist als bislang angenommen.

Solidarität ...

... mit dem türkischen Schriftsteller und Journalisten **Ahmet Altan,** der von einem Revisionsgericht in Istanbul zu lebenslanger erschwerter Haft verurteilt wurde. (Süddeutsche Zeitung, 4.10.2018)

gelogen

„Seit Jahren gibt es linke Ideologieprogramme an Hamburger Schulen. Immer wieder setzen Lehrer_innen die politische Bildung einseitig mit dem Kampf gegen Andersdenkende gleich.“ Mit dieser Behauptung begründete der Chef der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Alexander Wolf, am 20. September den Start des bundesweit ersten „Meldeportals“, über das Schüler_innen und Eltern vermeintliche Verstöße von Lehrer_innen gegen das Neutralitätsgebot anonym an die Partei übermitteln können. Diese werde die AfD von der Schulbehörde überprüfen lassen, heißt es. Obwohl Wolf seitdem immer wieder neue Mitteilungen herausgibt, denen zufolge es „ernstzunehmende Berichte über Neutralitätsverstöße gebe“, hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bis heute keinen einzigen Fall von der AfD gemeldet bekommen.

JA13

Alle Geduld hat mal ein Ende…

Wir Kolleg_innen mit A12/E11 arbeiten seit dem 14.11.* bis zum Jahresende umsonst!

*Unsere Dienstbezüge eines ganzen Jahres reichten nur bis zu diesem T

ag, wenn wir nach A13 bezahlt würden.

Das passt zusammen

Wie SPD und Grüne die soziale Segregation vorantreiben

Da reibt man sich die Augen: Unser Senator gab dieser Tage in der Oberstufe der Brecht-Schule eine Unterrichtsstunde. Eine Verbeugung vor den Eltern, die meinen, die staatlichen Schulen seien nicht gut genug für ihre Kinder. Ich behaupte, dass es den meisten Eltern nicht um das besondere bildungspolitische Profil dieser privaten Bildungseinrichtung geht, sondern vornehmlich um die Flucht aus einem sozialen Milieu, das sie für ihren Nachwuchs für nicht förderlich halten.

Gestützt wird meine Annahme durch eine viel beachtete Studie des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung vom Mai 2018, die einen rasanten Anstieg der sozialen Segregation in deutschen Städten nachweisen konnte. Die Wissenschaftler_innen zeigen, dass der Anteil privater Schulen in westdeutschen Städten einen signifikant desintegrierenden Effekt hat – besonders dort, wo gleichzeitig viele Kinder und viele Arme wohnen. In vielen Fällen hat dies einen Umzug der Bessergestellten zur Folge. Die andere Option bildungsbewusster Eltern, die ihre Kinder nicht auf die behördlich zugewiesenen Schulen schicken wollen, sind Privatschulen. Private Schulen sorgen somit dafür, dass sozial bessergestellte Familien seltener aus benachteiligten Quartieren wegziehen. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass die soziale Trennlinie dann zwar weniger zwischen den Wohnquartieren, dafür aber stärker zwischen öffentlichen und privaten Schulen verläuft. Dazu passt, dass es für die rund 20 000 Kinder in Hamburg, die eine Privatschule besuchen – das sind etwa zehn Prozent aller Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen – jetzt eine gute Nachricht gibt: Die Schulbehörde erhöht die Zuschüsse für die Privatschulen in diesem und im kommenden Jahr um acht Millionen Euro oder umgerechnet um gut fünf Prozent. Darüber hinaus stehen in den nächsten Jahren einmalig 25,5 Millionen Euro für Investitionen aus Mitteln der Stadt und des Bundes bereit. Wie heißt doch gleich der Titel einer jüngst von der SPD – nahen Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Schrift? Gerechtigkeit fängt bei der Bildung an – eine sozialdemokratische Erzählung, so der Titel. Glaubwürdigkeit misst man an den Taten.

> *Man sollte einen sozialdemokratischen Senator schon fragen, welche Vorteile er denn in dem Privatschulwesen ausmacht*

In seiner Unterrichtsstunde antwortete der Senator auf die Frage einer Schülerin, ob er Privatschulen für gerecht halte, sie hätten Vor- und Nachteile. Solange sie nur einen kleinen Teil der Bildungslandschaft ausmachten, sei es unproblematisch. In Hamburg mache ihr Anteil etwa zehn Prozent aus, in England dagegen etwa 28 Prozent. Bei einem Anteil von 30 oder 40 Prozent Privatschulen hierzulande würde er aber unruhig. D.h., er sieht noch deutlich Luft nach oben?! Und man sollte einen sozialdemokratischen Senator schon fragen, welche Vorteile er denn in dem Privatschulwesen ausmacht. Vorteile vor allem für wen? Diese Fragen wurden anscheinend nicht gestellt.

Man ahnt, dass es beim Senator ähnliche Motive sind, die auch die Grünen zu ihrer jüngsten schulpolitischen Entscheidung getrieben haben. Es geht um ein großzügiges Angebote an das bildungsbewusste urbane Wähler_innenklientel. Die einst explizit für längeres gemeinsames Lernen angetretene Partei will nämlich den Schulen das Recht einräumen, 30 Prozent ihrer Schüler_innenschaft selbst aussuchen zu dürfen.

Was erstmal harmlos klingt,

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Förd. Allgbild.Schulen, Ersatzschulen							
Erlöse	9.893	8.118	8.335	8.246	8.261	8.276	8.292
Kosten	153.430	159.709	159.534	166.401	169.967	173.109	176.329
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	**-143.538**	**-151.592**	**-151.199**	**-158.155**	**-161.706**	**-164.833**	**-168.037**

Quelle: Hamburger Haushalt 2019/20

243 Schulen in freier Trägerschaft (SFT) kassieren somit im nächsten Jahr 158 Millionen Euro

ist vor dem Hintergrund des zu erwartenden segregierenden Effekts alles andere als bedeutungslos. Auch hier hinter verbirgt sich das Angebot an die bildungsbewussten Eltern, ihre Kinder zu separieren. So wage ich zu behaupten, dass die meisten Anmeldungen an den altsprachlichen Gymnasien weniger aus der Liebe zu Latein oder Altgriechisch herrühren, sondern von dem Motiv gespeist sind, die Berührung der Kinder mit dem Nachwuchs so genannter bildungsferner Kreise zu vermeiden.

Die jüngst in dem Papier der Gymnasiallehrer_innen aufgestellte Forderung nach mehr Möglichkeiten, ein eigenes Profil anbieten zu können, weist in dieselbe Richtung (s. hlz 9-10/2018, S. 16/17). Von daher darf man gespannt sein, ob ‚unser' sozialdemokratischer Schulsenator auch hier dem Drängen der Grünen nachgibt. Fairer Weise muss man nämlich sagen, dass die SPD vor nunmehr fünf Jahren – zusammen mit den Grünen - einen Erlass auf den Weg gebracht hatte, nach dem als entscheidendes Kriterium für den Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule allein die Entfernung zu selbiger zählt. Was für manche betroffenen Eltern auf den ersten Blick widersinnig erschien, war immerhin der Versuch, die Dynamik der sozialen Segregation zu bremsen.

Das heißt: jeder/m politisch Verantwortliche_n ist die Problematik bewusst. Nicht umsonst sagt das der Schulbehörde eigene Institut für Bildungsqualität (IfBQ) in seinem aktuellen Bildungsbericht eindrücklich, was Sache ist: „Hamburg zeichnet sich durch große soziale Unterschiede in den verschiedenen Regionen und Stadtteilen aus. Sozial schwache Stadtteile sind durch eine Kumulation von Problemlagen geprägt. Damit einher gehen unterschiedliche Chancen auf Bildungsteilhabe, die einen großen Einfluss auf die weitere Lebensgestaltung haben. (Hamburger Bildungsbericht 2017, S. 11)

Es geht um ein großzügiges Angebot an das bildungsbewusste urbane Wähler_innenklientel

Wieso, fragt man sich, sind diese zurzeit ja Regierungsverantwortung tragenden Parteien bereit, sehenden Auges die Spaltung der Gesellschaft voranzutreiben? Wieso wird das Ganze noch garniert mit dem euphemistischen Gebrauch des Begriff Schulfrieden, sprich: in der Konsequenz dem Denkverbot in Hinblick auf ein gerechteres System? Man erinnere sich, dass die Grünen, einst explizit angetreten für längeres gemeinsames Lernen, kurz vor den Sommerferien den so genannten Schulfrieden verlängert haben und damit das gegliederte Schulwesen in Form des Hamburger 2-Säulen-Modells zementierten. Die Antwort auf die Frage oben ist banal: Es geht um den Machterhalt. Dass die Grünen mit dieser auf das gebildete Mittelschichtsmilieu gerichteten Politik zurzeit Erfolg haben, sagt noch nicht, dass den Sozialdemokraten dies ebenso gelingen könnte.

Dabei war die immer so auf ihre Tradition bedachte Sozialdemokratische Partei einst viel weiter. Vor genau 100 Jahren war sie es, die beim Zusammenbruch des Kaiserreichs an der Schaffung einer Republik maßgeblich beteiligt war, in der es – zumindest aus sozialdemokratischer Sicht – im Wesentlichen um mehr soziale Gerechtigkeit ging. Damals forderten Sozialdemokraten – man kann es kaum glauben – ohne Wenn und Aber die Einheitsschule! (s. S. 56ff)

JOACHIM GEFFERS

Abb. 7.4: Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Übergangsempfehlung für das Gymnasium nach sozialer Herkunft im Schuljahr 2016/17

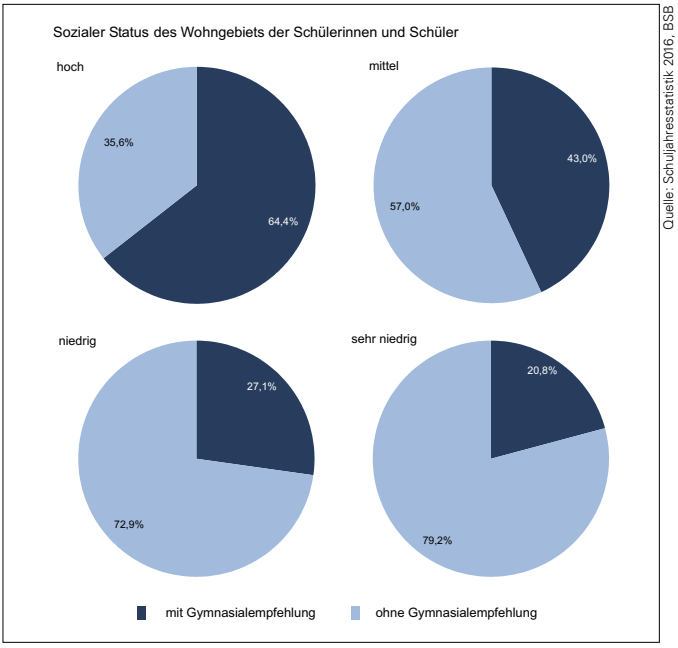

Sage mir, wo du wohnst und ich sage dir, was du wirst

Mehr als Nachholbedarf

GEW zu den Haushaltsberatungen 2019/20

Hamburg ist eine reiche Stadt auf einem reichen Kontinent. Auch in den letzten Jahrzehnten ist die Produktivität und Kreativität der Gesellschaft enorm gewachsen. Zugleich ist Hamburg eine gespaltene Stadt. Der Anteil der Menschen, die arm sind, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hinzu kommt, dass sich Armut und Reichtum nicht gleichmäßig übers Stadtgebiet verteilen, sondern sich mehr oder weniger konzentriert in Quartieren oder städtischen Regionen finden, die immer stärker gegeneinander abgeschottet sind. Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen schlagen sich in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaften der Schulen nieder. Es zeigt sich der hohe Einfluss der soziodemographischen Merkmale des Stadtteils, in dem die Schüler_innen wohnen und ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg. Dies führt auch zu einer sozialen Spaltung der Demokratie. Eine vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung weisen statushohe Stadtteile auf. Statusniedrige Wohngebiete sind dagegen durch eine geringe Wahlbeteiligung gekennzeichnet. Bildungserwerb und demokratische Beteiligung bedingen einander, daher sind Investitionen in Bildung notwendiger Bestandteil einer demokratischen und sozialen Stadtpolitik.

Wir begrüßen die Ankündigung des Senats, dass er gezielt in gute Bildung von der Kita über die Schule bis zur Hochschule investieren will, sehen diese Ankündigung im Haushaltsplan-Entwurf jedoch nicht erfüllt. Die zu erwartenden Steigerungen spiegeln die wachsenden Bedarfe wider und sind zugleich Ausdruck stetig steigender Mehreinnahmen, mehr aber auch nicht. Aus Sicht der GEW ist eine verstärkte Finanzierung und Ausstattung des Bildungswesens zwingende Voraussetzung für eine demokratische, inklusive, soziale und wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft. Diese Voraussetzung ist weiterhin nicht gegeben.

Bei den Kindertagestätten kündigt der Senat an, nicht nur für mehr Plätze, sondern auch für mehr Fachkräfte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Unerwähnt bleibt, dass der angekündigte Aufwuchs an Erzieherinnen und Erziehern ein Ergebnis der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburgs Kitas“ ist, die maßgeblich von der GEW unterstützt wurde. Die Forderung nach 25 Prozent mehr Personal, um sowohl die Ausfallzeiten als auch den Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit endlich in die Finanzierung der Kita-Träger einzubauen, wird auch mit dem Kompromiss, den die Volksinitiative mit dem Senat noch im Herbst endgültig vereinbarte und der in der Bürgerschaft beschlossen werden muss, nicht erreicht. Der Kompromiss bildet nur einen Zwischenschritt zum Ziel einer wissenschaftlich nachgewiesenen guten Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 im Krippenbereich und 1:10 im Elementarbereich bzw. einen Personalschlüssel von 1:3 bzw. 1:7,5.

Wir fordern den Senat auf, weitere Anstrengungen in Absprache mit den Gewerkschaften durchzuführen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und so die erforderlichen Personalschlüssel in den Kitas möglich zu machen.

In Bezug auf die Hamburger Schulen stellt der Senat fest, dass diese zu den am besten ausgestatteten Schulen bundesweit zählten und der Etat seit 2011 erheblich gesteigert wurde, um u.a. Ganztagsangebote und Inklusion umzusetzen. Unerwähnt bleibt auch hier, dass die gesteigerten Mittel direktes Ergebnis der von der GEW mit unterstützten Volksinitiativen „Guter Ganztag“ und „Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen“ sind, gegen die sich der Senat lange sperrte. In Bezug auf den Haushalt 2019/20 fordert die GEW, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um angesichts des Lehrkräftemangels den Beruf attraktiver zu machen.

„Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen nicht in erster Linie bedarfsdeckend Unterricht machen, sondern gut ausgebildet werden. Dies bedarf einer guten Begleitung in der Schule und am Landesinstitut. Deshalb sind dort die Kapazitäten für Ausbildung deutlich aufzustocken. Wir fordern A13Z bzw. E13 für alle beamteten und angestellten Grund- und Mittelstufenlehrkräfte und damit gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Die Gespräche zur Umsetzung dieser Forderung mit der Behörde laufen, und es wäre ein gutes Zeichen, wenn sich diese Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Berufs auch im Haushalt niederschlagen würde“, kommentiert Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg.

Für den Wissenschaftsbereich wird ein Aufwuchs des Gesamtetats von über zehn Prozent in 2019 in Aussicht gestellt, der zur Steigerung der Hochschulbudgets, für die bauliche Modernisierung sowie die Landesforschungsförderung verwendet

werden soll. Angesichts faktischer Kürzungen des Etats über die letzten Jahre, dessen jährlicher Aufwuchs von 0,88 Prozent nicht einmal die Tarifsteigerungen deckte, ist dieser deutliche Aufwuchs nun auch dringend nötig. Unbedingt sichergestellt werden sollte, dass die Hochschuletats um mindestens drei, besser noch sechs Prozent pro Jahr anwachsen. Entscheidend ist dabei eine Stärkung der Grundfinanzierung. Keinesfalls dürfen zusätzliche Mittel als temporäre Mittel an die Hochschulen gegeben werden, da aus diesen ausschließlich befristete Stellen generiert werden.

Auch bei der Weiterbildung ist viel zu tun. Kursleiterinnen und -leiter an der Volkshochschule Hamburg werden weiter als Lehrkräfte zweiter Klasse behandelt: Oft hochqualifiziert, werden sie weder fest angestellt noch angemessen bezahlt. Diese Praxis wird über kurz oder lang dazu führen, dass sich noch mehr Kursleiterinnen und -leiter von der Volkshochschule abwenden und Bildungsqualität und -angebot für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Integration für erwachsene, nicht deutschsprachige Neuhamburgerinnen und -hamburger zunehmend gefährdet werden. Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung für alle Kursleiterinnen und -leiter, die ihre Existenz aus ihrer Tätigkeit bestreiten sowie eine bessere Bezahlung für alle Honorarkräfte sind darum dringend notwendig und lange überfällig. Deshalb fordert die GEW, als ersten Schritt zumindest 35 Euro Honorar pro Kursstunde im kommenden Haushalt zu garantieren.

Bessere Bildung in Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung sowie die Verbesserung der Arbeits- und Einkommens- und der sonstigen Rahmenbedingungen in allen Bildungseinrichtungen können nur erreicht werden, wenn Hamburg erheblich mehr Geld für Bildung aufwendet als nun veranschlagt. Aktuelle Herausforderungen wie z.B. die Inklusion, die Ganztagsschulen, die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Gestaltung des Bildungsprozesses in einer Migrationsgesellschaft, die Sanierung maroder Bildungseinrichtungen und ihre digitale Ausstattung sind sonst nicht zu bewältigen.

BESCHLUSS DES
LANDESVORSTANDES
vom Oktober 2018

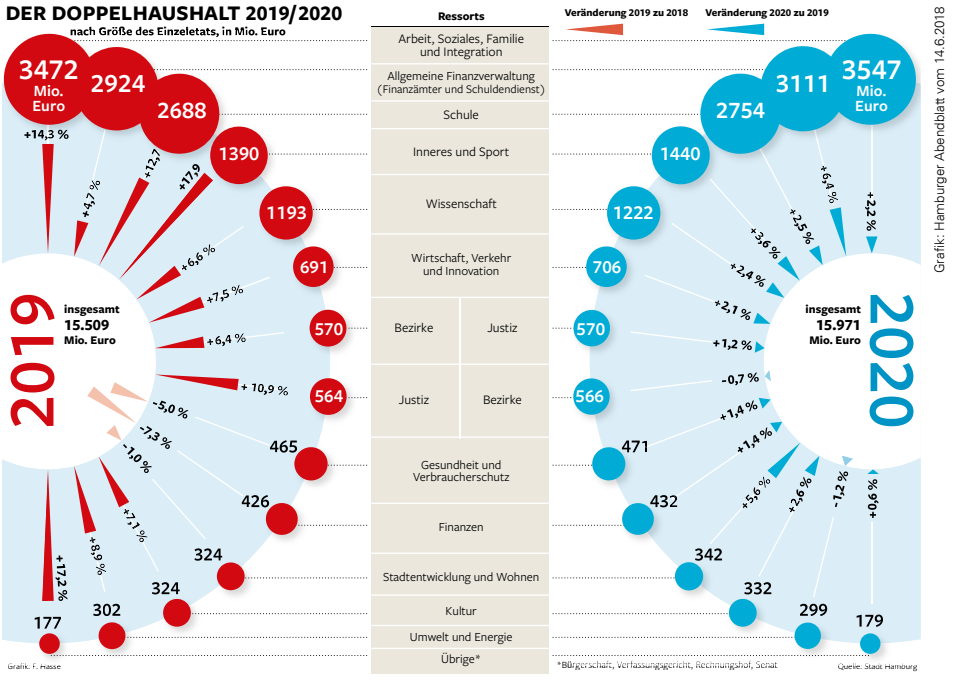

Eine Steigerung der Gesamtausgaben um 9,2 Prozent sieht der Doppelhaushalt 2019/2020 im ersten Jahr vor, weitere drei Prozent im zweiten Jahr. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Von 14,2 Milliarden Euro (2018) steigen die Ausgaben auf 15,5 Milliarden im Jahr 2019 und auf fast 16 Milliarden im Jahr 2020. Die Ausgaben im schulischen Bereich steigen also nicht bedeutsam überproportional trotz Flüchtlingsbeschulung, Inklusion und mehr Schüler_innen. Die Kolleg_innen an der Basis werden also wieder einmal nichts von diesem Segen merken.

Spätherbst ist vor dem Winter

Es gilt schon jetzt: Warm anziehen

Die Blätter des wilden Spätherbstes geben Ahnung davon, was uns wieder im winterkalten ersten Viertel des neuen Jahres erwarten wird: Der raue Wind der – bei den anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder – blockierenden Arbeitgeber wird uns argumentativ ins Gesicht wehen. Wie können wir denn nur solche überhöhten Forderungen stellen? Und dann drohen die Gewerkschaften mit Streiks. Wie können sie nur?! Und dann kommen wir und wollen auch noch die Schulen und Hochschulen bestreiken. Wie können wir nur?! Es wird wieder Streit um die Elternbriefe geben, Schulverwaltungen werden wieder versuchen, Streiks zu verhindern. Ist ihr gutes Recht. Unser sehr gutes und vornehmes Recht ist zu streiken. Geschenkt bekommen wir nichts. Keinen Cent, den wir nicht erkämpfen müssen. Mühsam, ja, mühsam. Und die Nichtmitglieder bekommen es obendrauf und wir müssen dabei zusehen, denn einen Gewerkschaftsbonus werden diese Arbeitgeber nie mit uns vereinbaren, denn sie haben kein Interesse an starken Gewerkschaften. Wer sich noch erinnert: Es gab Zeiten, da haben sie Schneestürme über den Flächentarifvertrag gejagt (2004 bis 2006). Wir müssen uns also sortieren, trotz schwieriger Lage, trotz und gerade wegen der Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und alle uns Anvertrauten. Sortiert sein, aber nicht trotzig.

Denn, es wird wieder um Viel gehen: Wir müssen uns für selbstverständlich Gehaltenes einsetzen, für eine lineare Erhöhung unserer Entgelte. Dies wird immer als etwas Normales bei Tarifrunden gehalten, ist aber jedesmal neu erkämpft, denn eigentlich mögen Arbeitgeber immer gern Einmalzahlungen. So ist es mit den Ritualen: sie sind notwendig, es gibt Spielregeln, und von ihnen kommt man nicht los, wenn man Geld für die Mitglieder erringen möchte. Geld und Entgelt, Entgeltordnung. Auch dort haben wir ein doppeltes Problem: Zum einen wird die Anlage A (für alle, die nicht Lehrkräfte sind) einer Renovierung unterzogen und wir wollen eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes, zum anderen muss der TV EntgO-L (für die Lehrkräfte) dringend verbessert werden. Da genügt nur ein Stichwort und wir wissen Bescheid: Paralleltabelle. Diese Beleidigung muss endlich beseitigt werden. Wir brauchen die echte Parallelität zwischen Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigten und den Besoldungsgruppen der Beamtinnen und Beamten. Hauptbeispiel: Es muss heißen: A 12 ist gleich E 12 statt wie bisher A 12 ist gleich E 11. Ob uns dies gelingen wird? Das kann niemand sagen. Was wir aber gemeinsam gelernt haben: ohne Aktionen, ohne Streiks wird es kein Tauwetter im Winter 2019 geben.So wie der Spätherbst vor dem Winter kommt, so werden wir uns gemeinsam wieder Mut machen und Kraft sammeln und uns motivieren. Wir werden diskutieren über unsere Forderungen, basisdemokratisch, als Mitmachgewerkschaft, um bei Kälte wieder auf den Marktplätzen zu stehen oder an der Schule Streikwache zu halten. Und die Wärme der Solidarität spüren, das Lächeln des Streikpostens im Schneegestöber, den heißen Kaffee auf der Kundgebung, die kalten Füßen, die Schmerzen des Stehens auf der Stelle und wir werden wieder spüren, was es heißt, eine Gewerkschaft zu sein.

Foto: Daniel Merbitz

DANIEL MERBITZ
Mitglied des GV GEW-Bund,
Bereich Tarif- und Beamtenpolitik

in Kooperation mit

Die Offene Liste

im Betriebsrat der *elbkinder*-Vereinigung + EKSG

GEW

Die Liste zum Mitmachen

FÜR MEHR QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE!

Denn Jung und Alt sitzen in einem Boot

Über 100% Leistung im Betrieb – „Volles LOB für Alle“

Die Beschäftigten der Elbkinder haben 2017 mit weniger Personal mehr Kinder betreut, alle mit Essen versorgt und alle Kitas gereinigt sowie in der Zentrale alle Aufgaben erfüllt. Also haben alle Betroffenen übers Jahr gesehen über 100% Leistung erbracht.

Grundlage für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ist die sogenannte Normalleistung. Leistungen darüber hinaus sollen besonders honoriert werden.

Deshalb regt **D**ie **O**ffene **L**iste an: „Volles LOB für Alle“. So könnte im Betrieb Arbeitszeit eingespart werden, die für die Gespräche, die Berechnungen, die Zahlbarmachung und die Beschwerdeverfahren zum LOB verwendet werden muss.

Die Kehrseite der Medaille

Viele im Betrieb arbeiten am Limit, fühlen sich durch die Mehrleistungen belastet und ausgepowert. Diese Situation bewirkt Überlastungen und Frustrationen und trägt zum hohen Personalausfall bei. Zusätzlich erscheinen auch neue Kolleg*innen überlastet und sind schnell wieder weg. Altgediente Kolleg*innen versuchen aus dem Job zu fliehen.
Da beißt sich die Katze in den Schwanz.
Da der vom Staat mit zu verantwortende Fachkräftemangel noch länger andauern wird, werden nach Meinung **D**er **O**ffenen **L**iste Maßnahmen für den Übergang, um die Aufgaben bei Personalmangel zu begrenzen, benötigt.
Komisch: da, wo Obergrenzen sinnvoll wären, werden sie meist abgelehnt.
In der GEW sollte sich dafür stark gemacht werden, dass – analog zur Pflege – auch im Kita-Bereich Obergrenzen und Stellenausstattungen im Tarifvertrag festgeschrieben werden.

Mehr Gesundheitsförderung

Die Mittel für Gesundheitsförderung sind im letzten Jahr scheinbar nicht ausgeschöpft worden. **D**ie **O**ffene **L**iste fordert, dass die bereits bereitgestellten Mittel voll ausgeschöpft werden und zusätzliche Mittel aus den Überschüssen zum Wohle der Kolleg*innen in der Gesundheitsförderung eingesetzt werden, z. B. durch neue Studientage, präventive Supervision, Wiedereinführung von Möglichkeiten für Sonderurlaube, sukzessive Einführung von zusätzlichen Springerkapazitäten u. v. m.

Die Kolleg*innen **D**er **O**ffenen **L**iste nehmen gern **eure** Ideen entgegen und beziehen diese in die Überlegungen, Gespräche und Aktivitäten mit ein.

DOL Ansprechpartnerinnen

Angelika Künstler – Betriebsrätin	040 / 42109 – 187	a.kuenstler-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheither – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheither-betriebsrat@elbkinder-kitas.de

Zwischen Herausforderung und Überforderung

Kolleg_innen problematisieren die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung Sozialpädagogische Assistenz

Am 26. September kamen Kolleg_innen aus allen vier Fachschulen im Curiohaus zu einem Austausch zusammen. Ins Leben gerufen und organisiert wurde der Fachtag von Kolleg_innen der FSPs Altona und Niendorf, die eine Arbeitsgruppe gebildet hatten. Die Arbeitsgruppe hatte das Ziel, Themen, die für die Fachschulen von Interesse und Bedeutung sind, aufzugreifen, sich darüber auszutauschen und diese mit allen zu bearbeiten. Die FSPs gehören zur Fachgruppe Berufliche Schulen innerhalb der GEW.

Das erste Treffen, zu dem zunächst die Kollegien und Schulleitungen der Fachschulen eingeladen waren, betraf die Änderungen der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in den Sozialpädagogischen Berufen und die Folgen, die sich daraus in vielerlei Hinsicht ergeben.

Es gab Workshops zu folgenden Themen:

- Zugangsvoraussetzungen – was hat sich geändert und welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?

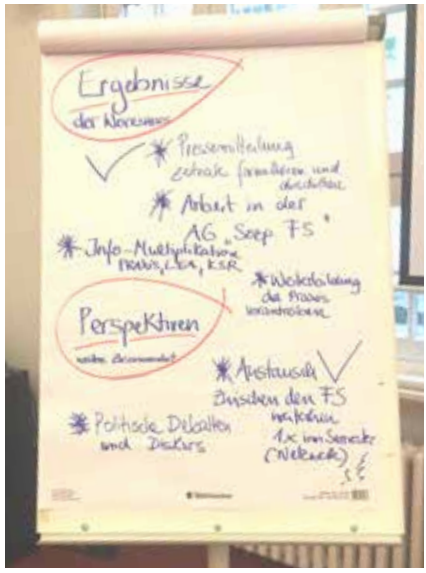

- Arbeitsbedingungen an der Schule – wie haben sich die Arbeitsbedingungen der Kolleg_innen verändert?
- Was geschieht in der Praxis? Wie reagieren die Praxisstellen auf die vielen und neuen Auszubildenden – bleibt genug Zeit und Raum, Ausbildungsinhalte zu vermitteln?
- Wie sieht die Curriculumsarbeit an den Schulen aus? Wie wurden Stundentafeln und Inhalte der Lernfelder umgesetzt?

Die Ergebnisse sollen in eine Stellungnahme einfließen, die über die GEW öffentlich gemacht werden soll.

Damit soll ein breiterer Kreis von Betroffenen, nämlich Eltern und Erzieher_innen in den Einrichtungen, auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Behördenvertreter und Bildungssenator verkaufen die veränderten Zugangsvoraussetzungen als Erfolgsmodell, um dem Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Bereich entgegenzuwirken. Wir meinen, dass die Qualität der Ausbildung durch die Änderungen stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

ANDREA WEISZ
Anna Warburg–Schule

HINTERGRUND

Die Zugangsvoraussetzungen für sozialpädagogische Berufe – vornehmlich an Kitas - wurden vor dem Hintergrund des immensen Bedarfs an pädagogischem Personal gelockert. Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA), der quasi ersten Stufe erzieherischer Berufe, ist jetzt auch mit erweitertem Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA; ehemals Hauptschulabschluss) möglich. Die Ausbildungszeit beträgt 2,5 Jahre.

Die Schüler_innen erlangen mit diesem Abschluss gleichzeitig den Mittleren Schulabschluss (MSA). Dies bedeutet, dass neben der fachspezifischen Ausbildung die Fächer Sprache und Kommunikation (Deutsch) – in diesen Berufen ein Haupt- und Prüfungsfach – sowie Mathematik und Englisch auf MSA-Niveau unterrichtet werden müssen. Dies stellt Lehrer_innen wie Schüler_innen vor besondere Herausforderungen.

gb@-SEMINARE 2018

Auf zu neuen Ufern

Weitere Infos und Seminarangebote unter
gew-hamburg.de/seminare/gewerkschaftliche-bildung

Nix wie weg
Im Ausland unterrichten

Es gibt viele Gründe dafür, als Lehrer_in eine Arbeit an einer deutschen Schule im Ausland, an einer Europäischen Schule oder auch an einer ausländischen Sprachdiplomschule zu suchen, die Deutsch als Fremdsprache anbietet.
Rund 2.000 deutsche Lehrer_innen nutzen die Möglichkeit, sich einmal in einem ganz anderen Arbeitsfeld auszuprobieren und ihren Erfahrungsschatz zu erweitern. Die GEW unterstützt den Einsatz deutscher Lehrkräfte in Auslandsschulen, warnt aber gleichzeitig vor falschen Erwartungen. Denn die Wirklichkeit im Gastland sieht oft anders aus, als man es sich in Deutschland vorstellt.
Aus diesem Grund bietet die GEW Hamburg in Kooperation mit der GEW-Arbeitsgruppe Auslandslehrer_innen (AGAL) eine Informationsveranstaltung zum Auslandsschuldienst an. Eingeladen sind Kolleg_innen, die an einer Arbeit im Ausland interessiert sind oder bereits im Ausland waren und ihre Erfahrungen weitergeben möchten.
Themen:
• Auslandsschuldienst als Teil der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik
• Einsatzbereiche von Lehrer_innen im Ausland
• Wege in einen Auslandseinsatz
• Bewerbungsverfahren und Vermittlungschancen
• Finanzielle Regelungen und rechtliche Fragen
• Wer unterstützt vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt?
Dienstag, 4.12.2018, 17-20 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Wilfried Auel
kostenlos für GEW-Mitglieder (Nicht-Mitglieder gegen Spende)

Exposé-Schreibwerkstatt für Studierende und Promovierende

Das Exposé ist nicht mal schnell geschrieben, sondern fordert bereits eine aktive Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema. Vor diesem Hintergrund sollen neben dem eigenen Schreiben Informationen zu Adressat_innen, Aufbau, Inhalte sowie gute und schlechte Beispiele im Vordergrund stehen.

Dies wird ergänzt durch (kreative) Schreibübungen sowie Bewältigungsstrategien (Zeit– und Selbstmanagement, Realisierung), vor allem bei der Erstellung des eigenen Zeitplans.
Samstag, 9.2.2019, 11 Uhr
Sonntag, 10.2.2019, 17 Uhr
Bad Bevensen, Gustav-Stresemann-Institut www.gsi-bevensen.de
Leitung: Ingrid Keller-Russell
Kostenanteil: 20 € für GEW-Mitglieder incl. Verpfl.
(Nicht-Mitglieder 60 €)

Tango und Klassenführung

Neu an der Schule oder im Referendariat – viel kommt auf euch zu! Über Unterrichtsvorbereitung habt ihr einiges gelernt, das Thema Klassenführung kommt selten im Studium oder Referendariat vor. Gerade heute mit immer herausforderndem Verhalten vieler Schüler_innen wird es jedoch zunehmend wichtig.

Im Seminar bietet sich die Möglichkeit, auf körperlicher Ebene zu erfahren, was gute Führung ist und was unzureichende Führung bewirkt. Eine Einführung in den Tango Argentino ermöglicht diese Erfahrungen. Wer also immer schon mal Tango lernen wollte, ist in diesem Seminar auch richtig. In den Reflexionsphasen wird die Verbindung zwischen Führung im Tanz und in der Klasse gezogen.
Freitag, 22.3.2019, 17 Uhr
Samstag, 23.2.2019, 15 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Christa Günther
Kostenanteil: 20 € incl. Verpflegung (ermäßigt 10 €, Nicht-Mitglieder 80 €)

Anmeldung
bei Annette Meents (unter Angabe von Name, Adresse, Email) per Mail (meents@gew-hamburg.de), telef. (040-41 46 33 22), online (gew-hamburg.de/seminare), per Post (GEW Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg) oder Fax (040 – 44 08 77). Ermäßigung gibt es für Erzieher_innen, Referendar_innen, Studis, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.

Hoffnung – Wirklichkeit – Perspektive

Vor 50 Jahren, zum Schuljahr 1968/69, wurden die ersten Gesamtschulen in Hamburg eingerichtet

Den Anfang machte die erste integrierte Gesamtschule in Hamburg, die Gesamtschule Alter Teichweg. Hinzu kam die kooperative Gesamtschule, die Heinrich-Hertz-Schule. In den Folgejahren bis 1973 gründeten sich weitere sechs Gesamtschulen, alle integrativ ausgerichtet. Im Jahr 1977 wurde das Schulgesetz mit den Stimmen von SPD und FDP verabschiedet und mit ihm das Elternwahlrecht eingeführt, als Motor der weiteren Gesamtschulentwicklung. In der Präambel hieß es: „Das Hamburger Schulwesen ist in Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans von 1973 und des Strukturplans des deutschen Bildungsrats und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse auszubauen." Um der daraus folgenden großen Nachfrage gerecht zu werden, wurden neue Gesamtschulen eröffnet; bis 1993 gab es insgesamt 43 Gesamtschulen in Hamburg. Zwei Hauptmotive begründeten Anfang der 1960er Jahre den Versuch, das bestehende dreigliedrige Schulsystem in Richtung einer „Schule für Alle" zu überwinden: ein gesellschaftspolitisches und ein pädagogisches. Beide zielten auf eine Ausweitung der Bildungsgerechtigkeit.*

Nachfolgend ganz in diesem Sinn das Grußwort unserer Vorsitzenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

als mich Sabine Boeddinghaus vor ein paar Wochen gefragt hat, ob ich hier bei dieser Veranstaltung das Grußwort halten möchte, habe ich freudig zugesagt! Drei Gründe spielen dabei eine Rolle: Zum einen ist die GEW Hamburg mit der Gesamtschulentwicklung in Hamburg und darüber hinaus untrennbar verbunden. Zum anderen habe ich selber als Pädagogin 1991 an einer Hamburger Gesamtschule mein Berufsleben begonnen. Und zum dritten möchte ich, dass wir weiterhin – trotz aller Widrigkeiten – „eine Schule für alle", eine Schule, die für den Abbau der Ungleichheit bei den Bildungschancen steht, dass wir diese Schule weiterhin bei all' unseren Anstrengungen im Blick haben. Lassen Sie mich, lasst mich diese drei Punkte ein wenig ausführen.

Wie stark sich die Hamburger GEW mit der Entwicklung der Gesamtschulen und mit der konkreten Umsetzung beschäftigt hat, wird unter anderem in den Ausgaben der Hamburger Lehrerzeitung (hlz) gerade aus dem Jahr 1968 deutlich. Gleich in der ersten Nummer der hlz 1968 finden sich die Thesen der Kommission des Sozialpädagogischen Kreises in der GEW wieder: Dabei wird die Gesamtschule als Ganztagsschule, zu der vom Schulkindergarten über Schulpsychologen, vom schulärztlichen Dienst bis zur Schule als kulturelles Zentrum des Ortsteils für Jugendliche und Erwachsene alles gehört, vorgestellt. Die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften – heute sprechen wir vom pädagogisch-therapeutischen Fachpersonal – wird als wesentlich gekennzeichnet. Multiprofessionelle Teams lassen grüßen! Auch die Ansprüche an die Raumgestaltung könnten wir heute übernehmen: Unterrichtsräume, Räume für Neigungsgruppen, Wirtschafts- und Speiseräume, Ruheräume für Schüler_innen, Aufenthalts- und Ruheräume für Mitarbeiter_innen, Lese- und Arbeitsräume, Sport- und Spielplätze und Räume für den schulfürsorgerischen und schulärztlichen Dienst gehören dazu. Im April 1968 beschließt die Hauptversammlung der GEW ein 16 Punkte umfassendes Thesenpapier – in das die Thesen des Sozialpädagogischen Kreises einflossen – zum Aufbau der Gesamtschulen. In den Thesen wird der Weg zu einem integrierten Gesamtschulwesen skizziert. Dass dabei über Hamburg hinaus gedacht wurde, wird u.a. in der 15. These deutlich: die Schulbehörde wird aufgefordert, mit anderen Behörden in anderen Bundesländern zusammen zu arbeiten und darauf hinzuwirken, zum Aufbau von Gesamtschulen ein didaktisches Zentrum für die gesamte Bundesrepublik zu schaffen. (Ist das eigentlich passiert?) Neben vielen gemeinsamen Zielen, die den unterschiedlichen Modellen von Gesamtschulen zugrunde liegen sollen, gehört ganz wesentlich die Beseitigung sozialer Barrieren und Abbau der

*Der einleitende Text ist dem Aufrufflugblatt der Partei ‚DIE LINKE' entnommen, die die Veranstaltung am 18. September im Altonaer Museum ausrichtete.

Ungleichheit der Bildungschancen. Auf der bundesweiten GEW-Vertreterversammlung im Juni 1968 in Nürnberg werden nicht zuletzt auf Grundlage des Hamburger Thesenpapiers, neben Papieren aus Berlin und Hessen, „die Überwindung des ‚Modernitätsrückstandes' (und) ein systematischer Aufbau der Gesamtschule gefordert". Natürlich sind damals auch viele GEW-Aktive, ehemalige Vorständler_innen und Vorsitzende der GEW ganz persönlich beim Aufbau, bei der konkreten Umsetzung der Gesamtschulidee in Hamburg beteiligt. Davon sehen und hören wir sicher nachher noch mehr.

Foto: hlz

Anja Bensinger Stolze: Die Gesamtschule betrieb eine Pädagogik der Integration statt eine Strategie der Aussonderung. Unter diesem Aspekt ist es unstreitig, dass die heutigen Stadtteilschulen in Hamburg in der Tradition der Gesamtschulen stehen. (Im Hintergrund die Moderatorin Christiane Albrecht und Sabine Boeddinghaus (MdBü DIE LINKE), verdeckt: Dietrich Lemke, ehem. Oberschulrat und GEW-Vorsitzender

Meine Erstbegegnung mit einer Gesamtschule in Hamburg fand mit meiner Einstellung 1991 statt. In Bremen hatte ich studiert, mein Referendariat an einem Schulzentrum – man könnte sagen: einer kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe – absolviert. Diese Organisation von Schule bot den Schülerinnen und Schülern schon sehr viel mehr Chancen als das, was ich selbst über einen erweiterten Realschulabschluss an einer HR-Schule in Niedersachsen und dem nicht ganz einfachen Übergang in die neu gestaltete Oberstufe in Bremen erlebt hatte. Da Bremen mich als Lehrerin – wie viele andere leider auch – nicht haben wollte, bewarb ich mich u.a. auch in Hamburg. Der Personalreferent für Gesamtschulen lud mich ein und schickte mich an die Otto-Hahn-Schule. Die OHS wurde 1968 – also vor 50 Jahren – als Gymnasium gegründet und hat sich fünf Jahre später in eine Gesamtschule gewandelt. Als ich in der GEW aktiv wurde, musste ich mir in der Fachgruppe Gesamtschulen von GEW'lern anhören, die OHS sei gar keine richtige Gesamtschule, weil sie in einigen Fächern zu früh differenziere usw. Ich war also schnell drin in der Debatte, wie eine Gesamtschule denn auszusehen habe.

1993 hob Prof. Tillmann auf der von der Behörde organisierten Veranstaltung „25 Jahre Gesamtschule in Hamburg" den Kern der Gesamtschulidee, der über alle Unterschiede zählt, hervor: Die Gesamtschule ist auf den „Abbau von Bildungsbarrieren, auf Einbezug sozial benachteiligter Gruppen angelegt. Sie betreibt eine Pädagogik der Integration statt einer Strategie der Aussonderung." Unter diesem Aspekt ist es unstreitig, dass die heutigen Stadtteilschulen in Hamburg in der Tradition der Gesamtschulen stehen. Hieran gilt es anzuknüpfen. Zum anderen formulierte er, dass die „Gesamtschule (…) als Alternative zum dreigliedrigen Schulsystem gedacht (ist), nicht als seine Ergänzung. Die Gesamtschule zielt darauf, das selektive Schulsystem zu ersetzen." Ja. Deshalb ist das Zwei-Säulen-Modell, in dem die eine Schulform selektiert und die andere Schulform nicht, keine Lösung. Neun Jahre Zwei-Säulen-Modell hat in Hamburg nicht zu einer Aufhebung der Segregation geführt. Ob ein Zwei-Säulen-Modell ein Schritt auf dem Weg zur „einen Schule für alle" sein kann oder die Zweigliedrigkeit eher festschreibt, ist zu diskutieren. Ebenfalls auf der Tagung vor 25 Jahren wurde konstatiert, dass es in absehbarer Zeit keinen großen Wurf geben wird. Wir in Hamburg mussten 2010 schmerzhaft zur Kenntnis nehmen, dass es noch große Widerstände für die Idee eines integrierenden Schulsystems gibt.

Noch einmal zurück ins Jahr 1968. Auch der DGB Hamburg hat sich im Februar 1968 eindeutig für die Einführung der Gesamtschule ausgesprochen und begründete so: „Die Verwirklichung des Gesamtschulgedankens wäre nach Auffassung des DGB in Hamburg ein erheblicher Fortschritt, denn ein wesentlicher Teil der Bevölkerung könnte dadurch von dem persönlichkeitsschädigenden Gedanken befreit werden, wegen Rückstellung vom Gymnasium oder von der Realschule schon als Kind eine ‚gescheiterte Existenz' zu sein."

Aus meiner Sicht bleibt es gut und richtig, für die Idee weiter zu streiten, Bündnispartner_innen zu suchen und unsere Vorstellung von einer Schule, die nicht selektiert, die inklusiv ist, weiter voran zu bringen!

Danke!

ANJA BENSINGER-STOLZE

Warum entfristen, wenn's auch prekär geht?

Zum Zusammenhang von Hochschulfinanzierung, Kettenbefristungs- und Lehrbeauftragten-Unwesen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen sind geprägt von Zeitverträgen, unsicheren Berufsperspektiven und einer zunehmenden Arbeitslast. Besonders problematisch sind im Wissenschaftsbetrieb die Verkettung von Mittelströmen und Befristungsmöglichkeiten; zwei Prozesse, die sich gegenseitig zu Lasten der Beschäftigten verstärken und zu dem führen, was als „Kettenbefristung" sein Unwesen treibt.

Der Zusammenhang von Hochschulfinanzierung und Befristungsunwesen

Die „Herkunft" des Geldes entscheidet an Hochschulen über die Möglichkeiten befristeter Beschäftigung. Es gibt die „Herkunft" als Grundfinanzierung (das sind Landes- und Bundessondermittel (HSP=Hochschulpakt), also in Hamburg der Hochschuletat der Wissenschaftsbehörde, BWFG) und die sogenannte Drittmittelfinanzierung. Diese „Dritte" sind einerseits staatliche Institutionen, wie das Bundesbildungsministerium (BMBF) über verschiedene „Programme" oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), andererseits private „Dritte", wie insbesondere Wirtschaftsunternehmen und ihre Stiftungen (z. B. VW, Thyssen etc.). Zum Teil werden unter diesen Drittmitteln auch die Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt verstanden, die bisher vor allem unter dem Begriff der Hochschulpaktmittel gefasst werden, die ursprünglich dafür vorgesehen waren, die besonderen Herausforderungen durch G12 und die Aufhebung der Wehrpflicht zu bewältigen. Diese Bundeszuwendungen haben mit den Drittmitteln aus anderen Töpfen gemeinsam, dass sie bisher nur befristet zur Verfügung gestellt wurden und deswegen Beschäftigungsverhältnisse, die aus solchen Zuweisungen auch nur befristet resultierten, begründen sollten. Gern haben Hochschul- und Fakultätsleitungen die daraus resultierenden Schlupflöcher genutzt, um dauerhaft zu bewältigende Aufgaben nur in befristete Arbeitsverträge umzumünzen.

Aus dem letzten Gespräch der Gewerkschaften und Personalratsvertreter_innen mit der Staatsrätin einerseits und dem Bundeskoalitionsvertrag andererseits resultieren aber

zwei Neuerungen, die diesen Schlupflöchern weniger Spielraum lassen sollten: Zum einen hat sich die Große Koalition auf eine Aufhebung des Kooperationsverbotes geeinigt, was eine dauerhafte Bundesstützung der Grundfinanzierung der Hochschulen grundsätzlich ermöglicht (z. B. durch Verstetigung der bisherigen HSP-Mittel) und zum anderen hat die Staatsrätin erklärt, dass die Hochschulen aufgrund dieser Tatsache künftig frei seien, auch unbefristete Verträge aus diesen Bundesmitteln zu finanzieren. Ein Problem ist die Angst um die Verteilung des jeweiligen Risikos. Die Hochschulleitungen verweisen auf die Fakultäten. Die Fakultäten trauen sich nicht ohne entsprechende Hochschulleitungszusagen. Diese wiederum trauen sich nicht, solange sich die BWFG in der Rolle des vermeintlich unbeteiligten Vermittlers sieht. So vergeht im Verweisspiel zwischen den Zuständigkeiten die Möglichkeit, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse auch dort zu begründen, wo dies nach deutschem Arbeitsrecht ohne Zweifel geltendem Recht entsprechen würde. Die besondere Motivation des Wissenschaftlichen Personals tut ein Übriges, damit solche natürlichen Ansprüche auch dort nicht eingefordert werden, wo dies nach geltendem Recht gerecht wäre. Selbst darauf warten aber die Hochschulleitungen nicht. Stattdessen haben sie solche Angst davor, dass geltendes Recht eingefordert wird, dass sie Verträge selbst dort nicht verlängern, wo die Finanzierung für Vertragsverlängerungen durch Drittmittel gewährleistet ist, nur weil sie fürchten, für die Risiken eintreten zu müssen, aus schwindenden Mitteln einer immer weniger geklärten Grundfinanzierung für Finanzierungsrisiken eintreten zu müssen, die sie für nicht händelbar halten.

	2011 – absolut (in Tsd. Euro)	2011 – Anteil am Gesamtbudget (in Prozent)	2017 – absolut (in Tsd. Euro)	2017 – Anteil am Gesamtbudget (in Prozent)
Grundfinanzierung	242.118,2	54,5	300.810,1	59,5
Leistungsorientierte Mittelvergabe	0	0	1.799,9	0,4
Weitere Einnahmen	76.849,0	17,3	59.301,0	11,7
HSP-Mittel	28.491,7	6,4	38.415,1	7,6
Drittmittelerträge	71.915,0	16,2	111.385,9	22,0

Finanzierung der Universität Hamburg 2011 – 2017 im Vergleich (Ungenauigkeiten ergeben sich durch verschiedene, in der Anfrage ausgeführte Umstellungen in der Bilanzierung und Verbuchung), Quelle: Ds. 21/13318

Es gibt aus Sicht der GEW eine zentrale Herausforderung unter den gegenwärtigen Bedingungen. Die Hochschulen haben bereits und werden künftig weiter Spielräume erhalten, Finanzen für die Stärkung des Wissenschaftsstandortes zu erhalten. Die Frage ist: werden diese Spielräume allein dafür genutzt, vermeintliche Forschungsschwerpunkte neu zu akzentuieren oder werden die neuen Bedingungen vor allem auch dafür genutzt, kalkulierbare Karrierewege für den Wissenschaftlichen Nachwuchs neu zu akzentuieren und Hamburg auch aus der Beschäftigtenperspektive des Wissenschaftlichen Personals zu einem besonders attraktiven Standort zu machen, weil hier einfach fair gespielt wird? Soll heißen: wer gute Arbeit macht, hat auch eine Perspektive in Hamburg.

Geregelt werden die Beschäftigungsbedingungen und somit auch die Befristungsmöglichkeiten über das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG), das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) sowie über das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Bei Grundmitteln ist den Möglichkeiten zur Befristung ein grundsätzlich engerer Rahmen gegeben als bei Drittmitteln. In Bezug auf die Befristungsmöglichkeiten wissenschaftlich Beschäftigter kann somit von „besserem“ und „schlechterem“ Geld gesprochen werden. Problematisch ist zweierlei:

Einerseits bevorzugen Hochschulen befristete Beschäftigungsverhältnisse und nutzen alle Möglichkeiten, die die Gesetze bieten, schamlos aus. So werden Drittmittelbeschäftigte grundsätzlich befristet beschäftigt, obwohl auch unbefristete Verträge möglich wären, und auch Beschäftigte auf Grundmitteln werden häufiger befristet, als es nötig wäre. Die Haltung der Universität Hamburg ist beispielhaft: Dort trennt man sich lieber von erfolgreichen Wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, indem man sie nicht weiterbeschäftigt, statt eine Entfristung zu „riskieren“. Andererseits verschieben sich die Mittelströme immer mehr hin zu Ungunsten der Grundmittel, was Befristung begünstigt.

Die Entwicklung der Geldströme und der Befristungsmöglichkeiten

Eine Anfrage der Linken zum

Thema „Hochschulfinanzierung auf wackeligem Fundament“ (Ds. 21/13318 vom Juli 2018) ermöglicht es, die Entwicklung der Grundfinanzierung in Relation zu den anderen Mittelströmen am Beispiel der Uni Hamburg im zeitlichen Verlauf darzustellen. Einnahmequellen der Uni sind die Grundfinanzierung, leistungsorientierte Mittelvergabe (LOMi) sowie weitere Einnahmequellen (wie z.B. aus Sponsoring). Dem gegenüber stehen die temporären Hochschulpakt(HSP) – sowie weitere Drittmittel aus dem öffentlichen und dem nichtöffentlichen Bereich. Im Vergleich von 2011 zu 2017 sind die Grund- und leistungsorientierten Einnahmen nur leicht gestiegen. Die HSP-Mittel hingegen sind deutlich um gut ¼ gestiegen, die Drittmittelerträge ebenfalls deutlich um über 50 Prozent. Somit verschiebt sich die Relation zwischen Grund- und temporären HSP/Drittmitteln deutlich zugunsten der HSP/Drittmittel: Waren es 2011 noch 22,6 Prozent Anteil von temporären Mitteln am Gesamtbudget, sind es 2017 bereits 29,6 Prozent und somit fast ein Drittel des universitären Gesamtbudgets. Davon wiederum kommen gut 1/3 aus öffentlichen Kassen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Befristungspraxis an Hochschulen.

GEW fordert Kurswechsel in der Hochschulfinanzierung und Befristungspraxis

Es ist höchste Zeit, dass die Verantwortlichen in Politik und Wissenschaft nicht nur über Exzellenz sprechen, sondern auch den Rahmen dafür schaffen. Einerseits fehlt es an Geld und besseren rechtlichen Vorgaben, wofür die Politik in Land und Bund verantwortlich ist, andererseits fehlt es an gutem Willen der Arbeitgeber, also der Hochschulleitungen, Dauerstellen nicht zu scheuen wie jemand das Weihwasser …

Lehre: Daueraufgaben auf Dauerstellen!

Aus den Grundmitteln werden u. a. Stellen für Lehre finanziert. Diese sog. wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen mit ausschließlicher Lehrtätigkeit (WiMiLe, nach § 28 (3) HmbHG) werden sodann auf Grundlage des WissZeitVG oder des TzBfG beschäftigt. Einerseits geben beide Gesetze die Möglichkeit einer (zeitlich befristeten) sachgrundlosen Befristung, andererseits wurde im Zuge des Code of Conduct-Prozesses der Satz in das HmbHG aufgenommen, dass „soweit überwiegend Daueraufgaben in Forschung oder Lehre wahrgenommen werden, […] hierfür Stellen zur unbefristeten Beschäftigung vorzuhalten“ sind, womit der Befristungspraxis immer dann ein Riegel vorgeschoben werden soll, wenn Daueraufgaben verrichtet werden. Mit der Umsetzung dieser normativen Vorgabe tut sich jedoch die Universitätsverwaltung der Uni Hamburg sehr schwer …

Aus Sicht der GEW ist Lehre grundsätzlich eine Daueraufgabe, für die Dauerstellen vorgehalten werden müssen. Wir fordern seit längerem von der Uni ein, die Entscheidungen für Befristungen darzulegen und zu erläutern. Ob es hier eine Veränderung zum Besseren gegeben hat, sollte auch die Evaluation im Rahmen der AG Code of Conduct zeigen, eine schriftliche Stellungnahme des Präsidiums der Uni Hamburg fehlt jedoch noch immer. Und die vorgelegten Zahlen zeigen vielmehr eine besorgniserregende Zunahme der sachgrundlosen Befristungen bei Stellen mit Daueraufgaben in der Lehre.

Auch Drittmittel-Dauerstellen sind möglich!

Aus den Drittmitteln (abgesehen von den HSP-Mitteln, die für Lehre verwendet werden) werden sog. wissenschaftliche Mitarbeiter_innen auf Drittmittelstellen (WiMi-DM, nach § 28 (3) HmbHG) in Forschungsprojekten finanziert, die ebenfalls nach WissZeitVG beschäftigt werden. Dieses Gesetz erlaubt die befristete Beschäftigung mit der Begründung der Qualifizierung oder der befristeten Bereitstellung der Mittel, wenn Qualifizierungszeiten schon ausgeschöpft wurden. Beschäftigte auf Drittmittelstellen sind dadurch besonders von der sog. Kettenbefristung betroffen, also einer langen, teils jahrzehntelangen Aneinanderreihung vieler befristeter Verträge ohne Aussicht auf eine Entfristung.

Auch auf Grund gesetzlich festgelegter Grenzen dieser Kettenbefristung ging nun die Universität dazu über, langjährig befristete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor die Tür zu setzen, aus Angst, diesen könnten unbefristete Stellen zustehen.

Diese Praxis der Nicht-Weiterbeschäftigung wird von der Universität seit längerem verfolgt, wie auch eine Anfrage der Linken zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse in Drittmittelprojekten an der Universität Hamburg“ deutlich macht. In dieser wird eingestanden, dass in vielen Fällen keine Weiterbeschäftigung erfolge, „da keine rechtssichere Befristungsmöglichkeit mehr bestand. […] Insoweit können Beschäftigte regulär Rechtsschutz vor den Arbeitsgerichten suchen“ (Ds. 21/13368).

Erfolgreiche Forscherinnen und Forscher, die mit ihrer Arbeit zum Renommée der Universität beitragen, werden einfach vor die Tür gesetzt. So handelt kein guter Arbeitgeber. Gute Arbeit hat sichere Beschäftigung verdient, und daher fordern wir die Uni auf, die Betroffenen weiter zu beschäftigen. GEW-Mitgliedern mit mehreren befristeten Arbeitsverträgen, sogenannten Kettenbefristungen, empfehlen wir, eine GEW-Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

GEW-Ratgeber für Studium und Wissenschaft

Für Studierende, Promovierende, Lehrbeauftragte und wissenschaftlich Beschäftigte hat die GEW Rechtsratgeber und Infobroschüren vorliegen, die über die GEW-Geschäftsstelle bezogen werden können.

- Jobben und Studium
- Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Hochschulen
- Sozialversicherung für Promovierende
- Lehrbeauftragte – Rechtlicher Rahmen und Hintergrundinformationen
- Arbeitsplatz Hochschule und Forschung
- Befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft
- Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung

Stellen schaffen statt Lehrbeauftragte einstellen

Eine weitere Stufe schlechter Arbeitgeberpolitik ist erreicht, wenn Stellen aus Kostengründen ganz vermieden werden und stattdessen die Möglichkeiten, Lehrbeauftragte grundständige Lehre anbieten zu lassen, genutzt werden. Zwar steht dies im Widerspruch zur im HmbHG festgelegten Einsetzbarkeit von Lehrbeauftragten, die „zur Ergänzung“, nicht aber zur dauerhaften Erledigung von grundständiger Lehre herangezogen werden sollen (HmbHG § 26). Dies hindert die Uni jedoch nicht daran, je nach Fakultät bis zu einem Drittel (!) der Lehre über diese kostengünstigste Form anzubieten. Aus Sicht der GEW ist dieser Missbrauch einzustellen, indem erstens eine Maximalquote der Lehre festgelegt wird, die von Lehrbeauftragten geleistet werden darf und zweitens der Vergütungssatz deutlich erhöht wird. Mittelfristiges Ziel muss es sein, hier Stellen zu schaffen.

Mindestens drei Prozent mehr pro Jahr von Bund und Land!

Diese stetig wachsenden Bundesgelder kommen zwar in Form von Drittmitteln bei den Hochschulen an, aber eben nicht in ihren Haushalten, sondern als wettbewerblich und befristet vergebene Projektgelder. Die Hochschulen münzen diese befristet zugewiesenen Drittmittel wiederum direkt in befristete Arbeitsverträge für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um. Die Spendierfreudigkeit der Bundesregierung ist somit also auch eine wichtige Ursache für das Befristungsunwesen.

Neben dem Land Hamburg darf sich auch der Bund nicht aus seiner Verantwortung stehlen, sondern muss sich in der Grundfinanzierung der Hochschulen engagieren. Er muss jetzt die Weichen dafür stellen, dass der Hochschulpakt nicht nur verstetigt, sondern auch aufgestockt wird, und zwar regelmäßig und deutlich. Eine Benchmark könnte der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) sein, der nach der Koalitionsvereinbarung von Union und SPD jährlich um mindestens drei Prozent wachsen soll.

In Hamburg ist zudem eine Verbesserung der landeseigenen Hochschulfinanzierung über die jährlichen 0,88 Prozent hinaus eine dringend notwendige Bedingung für eine verbesserte Beschäftigungssituation, denn allein die Tarifsteigerungen liegen deutlich höher. Aufhorchen lässt eine Ankündigung des neuen Bürgermeisters Tschentscher im Rahmen der Haushaltsberatungen, dass die Wissenschaftsbehörde mit zusätzlichem Geld rechnen dürfe. Hierzu werden wir uns im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019/20 äußern. Mindestens drei Prozent mehr pro Jahr – was für DFG, Max Planck und Co. möglich ist, darf auch den Hochschulen nicht vorenthalten werden.

Gesetz- und Arbeitgeber in die Pflicht nehmen!

Die Gesetzgeber in Land und Bund rufen wir auf, die Befristungsmöglichkeiten sowohl bei Grund- wie auch bei Drittmitteln weiter einzuschränken. Von den Arbeitgebern erwarten wir, die bestehenden Möglichkeiten der Entfristung zu nutzen und auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten. Ebenso rufen wir die Beschäftigten auf, auch juristisch gegen ihre Kettenbefristung vorzugehen. Da auf Grund der kontinuierlichen Grund- wie auch Drittmittelströme eine dauerhafte Planungssicherheit gegeben ist, erwarten wir von den Hochschulen eine Entfristungsoffensive nicht nur in der Lehre sondern ebenfalls in der Forschung.

GEW-Aktivitäten für den Traumjob Wissenschaft gehen weiter!

Der Einsatz für eine bessere Grundfinanzierung und für eine Entfristungsoffensive bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Hamburger GEW-Arbeit im Bereich Hochschule und Forschung. Ein Dank für die grundsätzlich positive Entwicklung hin zu etwas mehr Beschäftigungssicherheit und die Aufrechterhaltung eines Handlungsdruckes gegenüber der Uni und der Behörde geht insbesondere an unsere Aktiven in der Fachgruppe, die sich auch in verschiedenen Gremien der Uni – ob im Akademischen Senat, in Mittelbauvertretungen oder im Personalrat – engagieren. Wir werden weiter bohren, um hier deutlichere Verbesserungen zu erreichen.

FREDRIK DEHNERDT,
stellvertretender Vorsitzender
GEW Hamburg

Falsches Vorgehen

Das Li bietet jetzt Webinare (Web-Seminare) an, um auf der Höhe der Zeit zu sein. Dabei setzt es auf die falsche Software und lässt das anzuwendende Recht außer Acht

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Li) bietet u.a. Fortbildungen an und ist eine wichtige zentrale Anlaufstelle. Es ist ein Institut des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn der schulischen Beschäftigten, deshalb müssen an dieses Institut andere Maßstäbe angelegt werden, als an freiwillig zu nutzende Dienste im Internet.

Das Li bietet aktuell die virtuelle eduPort-Sprechstunde an, die über die Software Adobe connect abgewickelt wird. Über diese Software werden jetzt auch Webinare angeboten. Für die Teilnahme an der Sprechstunde und den Webinaren sind wenige Voraussetzungen nötig: ein aktueller Browser, der aktuelle Flash-Player von Adobe, ggfls. eine Freigabe auf dem heimischen Router und der Kauf eines Headsets. Das Schaffen der Voraussetzungen hört sich einfach an, ist es aber nicht, denn der Flash-Player ist problematisch. Der Kauf eines Headsets ist auch diskussionswürdig.

Das Sicherheitsrisiko Flash-Player

Über den Flash-Player schrieb Spiegel-Online im März 2018: „Die Software ist mittlerweile in erster Linie ein unnötiges Sicherheitsrisiko.“ (http://kurzelinks.de/tb86). Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gab in diesem Jahr mehrfach diese Warnung heraus: „Ein entfernter, anonymer Angreifer kann mehrere Schwachstellen in Adobe Flash Player ausnutzen, um beliebigen Programmcode mit Benutzerrechten auszuführen und Informationen offenzulegen.“ Wenn der Flash-Player installiert ist und man damit im Internet unterwegs ist, sind also die eigenen Daten in Gefahr. Die letzte Warnung stammt vom 12.9. (http://kurzelinks.de/xomz). Der Flash-Player ist ein eher kleines Programm, Betriebssysteme sind hunderte bis tausende Male größer; das ist bei den folgenden Zahlen zu berücksichtigen. Seit 2015 veröffentlicht der BSI-Lagebericht zur IT-Sicherheit jährlich eine

Wenn der Flash-Player installiert ist und man damit im Internet unterwegs ist, sind also die eigenen Daten in Gefahr

Rangliste der Software mit kritischen Lücken. In zwei von vier Jahren führte der Flash-Player diese Liste an. Aktuell steht der Flash-Player nicht an der Spitze der Liste, gehört aber immer noch zu den Softwareprodukten mit den meisten Fehlern.

Die Lage ist diese: Im besten Fall bremst der Flash-Player den eigenen Rechner aus, weil Flash-Scripte in Werbung und für Analysen genutzt werden und beides sehr rechenintensiv ist. Im schlimmsten Fall werden von Flash-Scripten Daten gestohlen, meist Kontakt- aber auch Bankingdaten. Einen Mehrwert für die Nutzer bringt Flash aber nicht mehr.

Das BSI hat schon mehrfach die Deinstallation des Flash-Player empfohlen, ebenso die Computerzeitschriften Chip und c‘t. Flash ist im heutigen Internet praktisch nicht mehr notwendig, denn der schon einige Jahre alte Standard HTML5 hat alle notwendigen Fähigkeiten und gilt als sicher. Aus diesem Grunde und weil das ständige Updaten des Flash-Player viel Zeit kostet, haben viele schulische Administratoren den Flash-Player von den schulischen Rechnern verbannt. Daher könnten Beschäftigte an diesen Schulen Webinare nicht in der Schule nutzen und müssten eigene Geräte nutzen.

Trotz der Sicherheitsprobleme und der einhelligen Bewertung des Flash-Player bzw. der zugehörigen Technologie setzt das Li auf diese Software und zwingt die Beschäftigten, dieses einzusetzen, wenn sie an Webinaren teilnehmen wollen. Allein das ist nicht hinnehmbar.

Die Weiterleitung des Li

Das Li betreibt die notwendigen Computer für die Webinare nicht selbst, sondern ein Auftragsdatenverarbeiter, auf den das Li auf seiner Webseite aber gar nicht hinweist. Dieser Auftragsdatenverarbeiter, die Reflact AG in Oberhausen, speichert laut ihrer Datenschutzseite einiges, wobei unklar ist, ob sich diese Datenschutzhinweise auf die Daten der Webinare beziehen. Um die Webinare durchzuführen müssen aber Daten bei der Reflact Ag gespeichert werden, insbesondere, wenn man sich anmelden muss. Diese externe Speicherung der personenbezogenen Daten hat dem Li niemand erlaubt. Zu den Webinaren gibt es keine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat und

auch keine Klausel im Arbeitsvertrag oder im Beamtenrecht. Auf den Datenschutzseiten der Reflact AG steht außerdem, dass *„Ihre persönlichen Daten ausschließlich von Adobe oder der Reflact AG im Auftrag von Adobe genutzt und nicht an Andere weitergegeben werden“* (http://www.reflact.com/datenschutz). Die personenbezogenen Daten von Beschäftigten bleiben u.U. nicht in Deutschland! Das darf nicht sein!

Grafik: © Trueffelpix / Fotolia

Weitere Weiterleitungen

Doch die Auftragsdatenverarbeitung endet nicht bei der Reflact AG. Sie geht weiter, ohne benannt zu werden. Wenn man eine Verbindung zur virtuellen eduPort-Sprechstunde aufbaut, landet man nicht auf Computern der Reflact AG, sondern wird auf mehrere unterschiedliche Systeme weitergeleitet[1]. Dort werden dann Daten von Beschäftigten verarbeitet, außerhalb des direkten Zugriffs des Li! Zum einen wird ein Teil der Sitzung über die Fernuniversität Hagen abgewickelt, aber nicht wirklich. Diese betreibt die Server nicht selbst, sondern nutzt Systeme der Hetzner Online GmbH. Wer hat welchen Zugriff auf die Daten? Zum anderen sind (deutsche?) Server der Akamai International BV beteiligt. Der Sitz der Akamai International BV liegt laut der Internet-Registrierungsorganisation RIPE in den USA. Hat die Gesellschaft dort Zugriff auf die Daten? Weiß das Li von der mehrfachen, zusätzlichen Auftragsverarbeitung?

Es bleiben zu viele Fragen offen. Das darf innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses nicht sein; wir sind ja schließlich in Deutschland. Es ist aber so: Wenn ein_e Beschäftigte_r auf der Li-Seite zu EduPort auf den Link zur virtuellen Sprechstunde klickt, sind (mindestens) vier weitere Stellen beteiligt, über die nicht informiert wird. Allen diesen beteiligten Stellen wird (mindestens) die Internetadresse bekannt, die der Bundesgerichtshof 2017 zu personenbezogen Daten erklärt hat, wahrscheinlich aber mehr.

Bewertung

Das Li hat scheinbar kein zeitgemäßes Verständnis von Datenschutz und wendet das anzuwendende Recht nicht an, denn schon über die vielfältige Auftragsdatenverarbeitung müssten die Beschäftigten informiert werden. Das Li „macht einfach“, ohne sich um das Recht zu scheren. Dem Webinar-System hätte der Gesamtpersonalrat auch nach § 88 Abs. 1 Nr. 32 zustimmen müssen, weil das System geeignet ist, das Verhalten von Beschäftigten zu überwachen. Das hätte er bei der Gestaltung des Verfahrens nicht getan, denn einer mehrfachen gestaffelten Auftragsdatenverarbeitung kann eine Personalvertretung m.E. nicht zustimmen.

Das Kind ist in einen tiefen Brunnen gefallen. Jetzt muss einiges geschehen.

Das Li sollte sofort die virtuelle Sprechstunde einstellen und auch keine Webinare mehr anbieten. Dann sollte das Li Gespräche mit dem Gesamtpersonalrat und der GEW über die Gestaltung von Webinaren und deren Rahmen führen. Denn über den Rahmen ist ja auch noch zu sprechen, denn die Beschäftigten sollen ja Headsets bereithalten und sie bekommen einen zeitlichen Rahmen vorgegeben, den sie nicht verändern können. Ein Einverständnis zur externen Verarbeitung, dienstlich veranlasster Weitergabe von personenbezogen Daten wird vorausgesetzt.

Das können Betroffene tun

Alle Kolleg_innen, die an der Sprechstunde oder an Webinaren teilgenommen haben, sollten von den Verantwortlichen nach Art. 15 der EU-DSGVO Auskunft über die verarbeiteten Daten und den Ort bzw. die beteiligten Unternehmen der Verarbeitung verlangen.

Mindestvoraussetzungen

Die Mindestvoraussetzungen bei Webinaren müssen lauten:

- Das Li stellt eine vollständige Transparenz über die Datenverarbeitung und alle beteiligten Stellen her.
- Das Li ist die auskunftspflichtige Stelle für alle Fragen. Es muss alle angefragten Daten nachweisbar bei den anderen Stellen beschaffen (was für das Li eine große Hürde darstellen dürfte).
- Webinare können von schulischen wie freiwillig von privaten Geräten aus genutzt werden, ohne problematische Software installieren zu müssen.
- Die Zeitfenster für Webinare müssen die schulischen Öffnungszeiten berücksichtigen.
- Es dürfen den Beschäftigten keine Kosten entstehen, nicht mal solche für ein Headset.

ROLAND KASPRZAK, BS 14

1 Das ist ohne Hexerei festzustellen. Man kann alle vom eigenen Rechner gesendeten oder empfangenen Datenpakete mit legaler Software zwischenspeichern und auswerten. Wenn die Verbindung zur virtuellen Sprechstunde die einzige laufende Internetverbindung ist, gehören alle Pakete zu dieser Verbindung! Über die Internetadressen in Zahlenform gelangt man zu den beteiligten Dienststellen und Unternehmen.

Pädagogische Mottenkiste?

Privatisierung von Schulbau? Zwei Säulen? Bildung weiter denken!

Kaum ein Monat vergeht, ohne dass Senator Rabe in die pädagogische Mottenkiste greift: Diktate, Fibel, Hausaufgaben, zwei Mathestunden mehr, … Doch Pädagogik sollte nach vorne schauen und Bildung weiter denken.

Aus den Referaten C (Bildungsfinanzierung) und B (Bildungspolitik) wächst der Wunsch nach einer verstärkten Auseinandersetzung um die Zukunft guter Schulen in Hamburg. Wir möchten uns regelmäßig treffen, um Themen aufzubereiten als Grundlagen für GEWerkschaftliche Aktivitäten, die das Hamburger Schulwesen verbessern. Zu drei Themen wollen wir in nächster Zeit konkret arbeiten:

Das 2-Säulen-System aus Stadtteilschule und Gymnasium verfestigt die Segregation von Schülerinnen und Schülern in Hamburg. Hierzu planen wir 2019 eine Veranstaltung „10 Jahre 2-Säulen-System“. Es fehlt ein Schulentwicklungsplan für die wachsende Stadt, der offensiv die Stadtteilschule stärkt. Wir wissen: die erfolgreichste Stärkung der Stadtteilschulen ist ihre Weiterentwicklung zusammen mit dem Gymnasium zu Einer Schule in Hamburg.

Gute Schule – das heißt Schule für alle, das heißt mehr Raum und Zeit und mehr Personal. Aktuelle Herausforderungen wie z.B. die Inklusion, die Ganztagsschulen, die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Gestaltung des Bildungsprozesses in einer Migrationsgesellschaft, die Sanierung maroder Bildungseinrichtungen und ihre digitale Ausstattung sind nur zu bewältigen, wenn dafür mehr Geld in die Hand genommen wird. Daher planen wir für 2019 eine Veranstaltung zur Bildungsfinanzierung in Hamburg und wollen auch hier„Bildung weiter denken“.

Seitdem die AfD in der Bürgerschaft sitzt, mehren sich ihre Versuche, auf engagierte Lehrkräfte und die politische Bildung Einfluss zu nehmen, zuletzt in Form eines anonymen Online-Prangers, auf dem Schulkinder ihre Lehrkräfte anschwärzen sollen. Wir wollen uns mit solchen rechtspopulistischen Einflüssen auf Schule beschäftigten und planen eine Veranstaltung mit dem Ziel, die Lehrkräfte zu informieren und in ihren Rechten zu stärken.

Interessierte sind zur Mitarbeit aufgerufen, können sich an dehnerdt@gew-hamburg.de wenden und sind herzlich zu unserem nächsten Treffen am Dienstag, 13.11 um 14:30 Uhr ins Curiohaus eingeladen!

FREDRIK DEHNERDT

ENGAGEMENT

fifty-fifty retten!

Das einmalig erfolgreiche Anreizsystem zum Klimaschutz an Hamburger Schulen soll von Rot-Grün abgeschafft werden – auf Kosten von Umwelt und Pädagogik

Seit mehr als 20 Jahren gilt in Hamburg: Schulen, die Heiz- und Elektroenergie und Wasser sparen oder Müll vermeiden, bekommen die Hälfte der eingesparten Kosten zur schuleigenen Verfügung erstattet. Und wer mehr spart, bekommt auch mehr Geld – logisch! Weil die andere Hälfte der Einsparungen dem Staatshaushalt zugutekommt *(= „fifty-fifty“)* und für die Schüler_innen pädagogisch nichts überzeugender ist, als konkret zu erkennen, wie erheblich sich Sparmaßnahmen und

Die Einsparungen beziehen sich auf einen Ausgangswert, der für jede Schule ermittelt wurde und anhand einer ausgereiften Datenbank an Veränderungen wie Sanierungen, Schülerzahlen, technische Neuerungen oder z.B. einen kalten Winter angepasst wird.

Die anderen beiden Drittel des geplanten Systems betreffen die Auswertung zweier Fragebögen, die die Erfüllung von Vorgaben im Bereich Unterricht, schulinterner Organisation und der Kommunikation mit SBH (Schulbehörde) u.a. abfragen.

ihr Verhalten auswirken, ist *fifty-fifty* ein geniales *Win-Win-Win-System*. Vielleicht auch deshalb beschloss die Hamburgische Bürgerschaft noch 2016, das „erfolgreiche System *fifty-fifty* [zu] erhalten und weiter[zu] entwickeln".

Umso irritierender, dass der gleiche rotgrüne Senat mit seiner Mehrheit (und gegen die Opposition) nun dabei ist, *fifty-fifty* abzuschaffen und durch ein anderes System zu ersetzen. Mehr als tragisch ist, dass der Änderungsentwurf, der noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, mit dem bewährten fast nichts mehr zu tun hat!

Foto: fifty-fifty

Hier die Hauptpunkte der Kritik am geplanten System:

Die Reform sieht vor, dass der Anteil, in dem es um tatsächliche Ressourcen-Einsparungen geht, auf ein Drittel schrumpfen soll.

Der Bereich Ressourcenschutz wird entwertet!

Künftig wird die Prämie nicht mehr aus den realen Einsparungen berechnet, sondern die Schulen bekommen eine Prämie oder eben nicht (maximal 3,- € je Schüler_in und Jahr). Die Anreizprämie wird auf niedrigem Niveau gedeckelt (bisher konnten es gut auch mal über 20.000 € sein)!

Die Prämie sollen auch Schulen erhalten, deren Verbräuche im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben oder sogar geringfügig (um 1 Prozent) angestiegen sind. Mit Klimaschutz hat das nichts zu tun!

Wer sich in einem Jahr stark engagiert und das im Folgejahr nicht mehr schafft, bekommt im ersten Jahr max. 3,- € je Schüler_in und im zweiten nichts mehr! Wer sich stärker engagiert, ist der Doofe! Großes Engagement mit hohen Einsparungen wird genauso belohnt wie geringes Engagement.

Schulen, die nichts tun und deren Verbräuche deshalb gleichbleiben, bekommen jedes Jahr immer wieder die volle Prämie. Nichtstun wird prämiert!

Bekommt eine Schule z.B. mehr Klassen oder eine neue Mensa, wird der erhöhte Energiebedarf im Unterschied zu bisher künftig nicht mehr berücksichtigt. Keine Anpassung an veränderte Bedarfe!

Eine Große Anfrage der Fraktion *Die Linke* (Sommer 2018) hat Schwachstellen im Reform-Entwurf offen gelegt, und ein Gutachten, das die Reform vorschlägt, konnte keine Fehler im bewährten *fifty-fifty* nachweisen! Trotzdem soll reformiert werden. Das Ganze ist eine grundlose Verschlimmbesserung!

Fazit: Das geplante „Anreizsystem" zum Energiesparen an Schulen verdient seinen Namen nicht: Es bricht mit einem seit Jahren erfolgreichen System – zum Schaden der Umwelt, der Steuerzahler_innen und engagierter Schulen! Darum:

Rettet mit uns *fifty-fifty* bei der Öffentlichen Anhörung am Do, 22.11.18 um 17Uhr im Kaisersaal des Rathauses!

THOMAS VON ARPS-AUBERT
für die Initiative
Rettet fifty-fifty!
Kontakt unter:
fifty-fifty@hamburg.de

Rettet mit uns *fifty-fifty*

bei der Öffentlichen Anhörung

am Do, 22.11.18 um 17Uhr im Kaisersaal des Rathauses!

»Hetze« in Hamburger Schulen

AfD ruft zur Denunziation auf

Die AfD behauptet auf der Website ihrer Hamburger Bürgerschaftsfraktion, es gäbe „Hetze, Stimmungsmache, Falschbehauptungen“ in Hamburger Schulen. Sie versteht sich dabei nicht als Täter, sondern als Opfer. Lehrer_innen würden „immer wieder politische Indoktrination gegen die AfD“ betreiben. Deshalb habe die AfD seit dem 18. September eine interaktive Plattform eingerichtet, um Schüler_innen, Eltern und auch Lehrer_innen zu ermöglichen, behauptetes Fehlverhalten über ein „vertrauliches Kontaktformular“ auch inkognito sofort zu melden. Das Internet ermöglicht bekanntlich eine schnelle Datenübermittlung auch ohne Absenderangabe. Die AfD macht hiermit ein Denunziationsangebot und senkt durch die versprochene Anonymität die Hemmschwelle zum Mitmachen. Ähnliches planen jetzt auch andere Landesverbände dieser Partei.

Die AfD gibt vor, mit dieser Meldeplattform „den demokratischen und freien Diskurs an Hamburger Schulen“ zu stärken. Das Gegenteil ist der Fall, so Prof. Thomas Saretzki von der Uni Lüneburg: „Kinder sollen zu Denunzianten gemacht werden. (…) Lehrer sollen eingeschüchtert werden. Das ist im breiteren Sinne Teil der Kampagne der AfD, sich selbst als Opfer in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.“ Die Hamburger Schulbehörde teilt diese Meinung. „Die neue Internetplattform lehnen wir ab! Hier werden Kinder zu Denunzianten gemacht und einseitig für Anliegen der AfD instrumentalisiert“, sagt Behördensprecher Peter Albrecht im Hamburger Abendblatt. Für Schulsenator Ties Rabe hat die AfD mit dieser Aktion eine Grenze überschritten. „Die AfD tut genau das, was sie anderen vorwirft: Sie politisiert die Schule und missbraucht Schüler für ihre politischen Ziele.“ Bundesjustizministerin Katarina Barley stimmt ihm zu: „Organisierte Denunziation ist ein Mittel von Diktaturen. Wer so etwas als Partei einsetzt, um missliebige Lehrer zu enttarnen und an den Pranger zu stellen, gibt viel über sein eigenes Demokratieverständnis preis“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 11.10.2018).

Der Fraktionsvorsitzende der Hamburger AfD, Alexander Wolf, gibt sich empört, wollte er doch zunächst in gewünschter Kumpanei die Meldungen „vertraulich“ an die Hamburger Schulbehörde weiterleiten – natürlich erst nach Überprüfung durch die AfD. Jetzt unterstellt er der Schulbehörde Bösartigkeit: „Die Vorwürfe über einen angeblichen Aufruf zur Denunziation sind infam und gerade von dieser Schulbehörde an Verlogenheit nicht zu übertreffen.“

Denunziation abgeleitet vom lateinischen denuntio heißt in der Übersetzung: Anzeige erstatten. Hierzu fordert die AfD auf. Aber Wolf ist klar, dass gerade nach den historischen Erfahrungen in Deutschland Denunziation ein überaus negativer Begriff ist. Denunzianten werden als verabscheuungswürdige Subjekte, als ehrlos und verwerflich eingestuft, besonders dann, wenn der Denunziant ein Interesse daran hat, dass die von ihm denunzierte Person nicht erfahren soll, wer hinter der Anzeige steckt. Wolf schlägt statt Aufruf zur Denunziation folgende Beschreibung vor: „Hilfestellung geben, Vorfälle auch anonym zu melden“. Etwas sperrig. Andere Begriffe wie Reinhard Heydrichs Wortschöpfung „Volksmeldepflicht“ oder kurz IM („Inoffizieller Mitarbeiter“) für den Denunzianten sind geschichtlich desavouiert. Aber wie dann? Warum nicht – wie sonst von der AfD gewünscht – auf die Stimme des Volkes hören: Verpetzen, verraten, verpfeifen, in die Pfanne hauen, anschwärzen, anprangern oder lieber derb: anscheißen?

Die AfD ist noch beim Sortieren ihrer vielen Mails. Das Meldeportal wurde mit satirischen Beiträgen geflutet. Der Versuch, Lehrer_innen einzuschüchtern,

Betreff:
Links sitzen
Inhalt:
Meine Tochter sitzt seit der 1. Klasse immer links ihres Schulnachbarn. Ich habe große Angst, dass sich das Links-Sitzen auf die politische Einstellung auswirkt. Bitte unterbindet das Links-Sitzen in Deutschen Schulen!
www.volksverpetzer.de/social-media/8-lustigsten-eingaben

hat zunächst das Gegenteil bewirkt: Aus ganz Deutschland wurde das für anonyme Mitteilungen eingerichtete Kontaktformular genutzt, um sich über die AfD lustig zu machen.

Welche „Hetze, Stimmungsmache, Falschbehauptungen" hat die AfD nun festgestellt? Auf der Website ihrer Fraktion heißt es zu den Meldungen: „Manchmal reicht aber auch die Tatsache, als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrantenanteil anzugehören. Bestürzende Fälle sind darunter." Der AfD-Fraktionsvorsitzende Wolf: „Uns erreichen viele Hinweise zu Einflussnahmen gegen die AfD im Unterricht, im Rahmen von Unterrichtsprojekten oder in Form von Aushängen in den Schulen. Des Weiteren erhalten wir Hinweise zu Vorfällen, welche das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen thematisieren. […] Zahlreiche Schüler berichten auch über ein Diskussionsklima im Politikunterricht (Fach PGW), in dem sie sich nicht mehr trauen, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels zu kritisieren…". Wolf geht nicht darauf ein, ob diese der AfD gegebenen Hinweise mit Tatsachenbehauptungen hinterlegt sind und einer rechtlichen Überprüfung durch die Denunzierten und durch die Schulbehörde standhalten können oder ob es sich um unbegründete bzw. moralisch fragwürdige Anschuldigungen und Verleumdungen handelt. Die AfD muss sich zudem fragen lassen, ob sie sich bei der Sammlung und Speicherung der beschafften Daten rechtswidrig verhält.

Die AfD reklamiert für sich mit ihrer Meldeplattform ein Mittel der sozialen Kontrolle der Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es erscheint so, dass die AfD bestimmte Bürger_innen aktiv an ihrer Art der Politik und den von ihr benannten Schwerpunkten in der Schule mitwirken lassen und in ihre Zielstellungen einbinden möchte. Dabei bastelt sie wie bei anderen Themen am Topos des „besorgten Bürgers". Aus den zahlreichen Anfragen in der Hamburgischen Bürgerschaft ergibt sich, dass die AfD ein besonderes Interesse daran hat, Personen, die sich in ihren Augen verdächtig gemacht haben, namentlich zu erfassen. So erscheint allein die Existenz ihres Meldeportals als Warnung, sich bei Äußerungen zur Politik der AfD zurückzuhalten, was zu einer Art Selbstzensur an den Schulen führen kann.

Es ist zu fragen, ob den von der AfD gesammelten Denunziationen eine böswillige Motivation zugrunde liegt (rassistische und undemokratische Einstellungen, Missgunst, Hass, Lust auf Streit und Gewalt). Kommentare im Internet zu den Reden von AfD-Politikern wie Alexander Wolf (z.B. bei youtube) lassen das vermuten.

Die Untugend der Denunziation hat Tradition, sie ist keineswegs an Diktaturen gebunden, auch wenn diese dort in einem erheblichen Umfang als wichtiger Bestandteil der Herrschaftssicherung vorkommt. Lehrer_innen waren in diesen Zeiten steter Denunziation ausgesetzt. Besonders vorsichtig mussten sie sein, wenn sie vor ihren Klassen standen oder im Kollegium saßen. Oftmals wurde von Schüler_innen zu Hause erzählt, was sie von der Lehrkraft gehört hatten. Die Eltern denunzierten dann die Lehrkraft ihres Kindes bei der Partei oder der Polizei. In vielen Schulkollegien saßen andere Lehrer_innen, die zuhörten, unter Umständen provozierten, um Staats- oder Parteiabträgliches zu hören und dann zu denunzieren.

Welche Vorsicht im Umgang mit der Denunziation geboten ist, kann am Beispiel des NS-Regimes verdeutlicht werden. Eines der ersten Gesetzesvorhaben der Nazis war das sogenannte Heimtückegesetz, fußend auf der Heimtückeverordnung vom 21. März 1933. Politisches Wohlverhalten sollte erzwungen, kritische Äußerungen generell unterbunden werden. Die schwammigen Begriffe des Heimtückegesetzes ermöglichten es, nahezu jede kritische Äußerung zu ahnden. „Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerun-

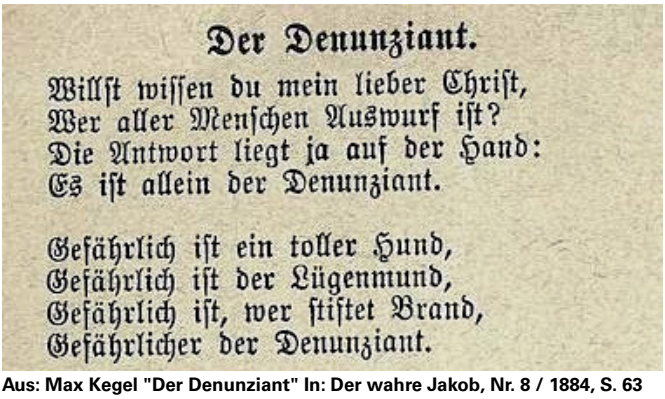
Der Denunziant.

Willſt wiſſen du mein lieber Chriſt,
Wer aller Menſchen Auswurf iſt?
Die Antwort liegt ja auf der Hand:
Es iſt allein der Denunziant.

Gefährlich iſt ein toller Hund,
Gefährlich iſt der Lügenmund,
Gefährlich iſt, wer ſtiftet Brand,
Gefährlicher der Denunziant.

Aus: Max Kegel "Der Denunziant" In: Der wahre Jakob, Nr. 8 / 1884, S. 63

gen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht…“ konnte mit Gefängnis von unbestimmter Dauer, später sogar mit dem Tod bestraft werden. Bereits 1934 kam es zu 3774 Verurteilungen wegen „Heimtücke“ vor den nazistischen Sondergerichten. Ein allgemeines Klima der Angst und des gegenseitigen Misstrauens entstand. Jeder sollte verunsichert werden und sich genau überlegen, wo und wann er was mit wem besprach. Zehntausende wurden von ihren Mitbürger_innen angezeigt. Die herrschenden Redetabus wurden verinnerlicht, nonkonformes Verhalten vermieden.

Der demokratische Staat darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen der Denunziation machen. Prof. Tim Engartner von der Uni Frankfurt/M: „Es besteht also kein Grund, dass Lehrerinnen und Lehrer sich einschüchtern lassen. […] Gemäß Amtseid sind Beamte verpflichtet, das Grundgesetz nicht nur zu achten, sondern auch zu verteidigen. Sie sollen grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und dürfen diese auch im Klassenzimmer benennen. Auch für die Schule gilt: Wer Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen

lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. […] Damit machen sie sich nicht der Indoktrination schuldig, sondern verteidigen demokratische Werte. Es ist außerdem Lehrerinnen und Lehrern nicht zuzumuten, Stimmen und Stimmungen im Unterricht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundgesetzartikel wie Artikel 1 Absatz 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) und Artikel 3 Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) richten. Lehrkräften muss es also erlaubt sein, gegen Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen von Björn Höcke, Beatrix von Storch und André Poggenburg Stellung zu beziehen. Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als ´Denkmal der Schande´ bezeichnet (Höcke) oder die hier lebenden Türken als ´Kameltreiber´diffamiert (Poggenburg), bewegt sich längst nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte. Ebenjene Grundwerte sollen jedoch in der Schule vermittelt werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich in solchen Fällen nicht auf ein Neutralitäts- oder Mäßigungsgebot zurückziehen.“ (Die Zeit 23.9.2018) Denunziation darf in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Platz haben. Denunziation reduziert Demokratie, Liberalität und Toleranz.

STEFAN ROMEY

Pressemitteilung zur AfD-Plattform

Die Partei nutzt die Denunzierung und instrumentalisiert das Neutralitätsgebot, um rechtspopulistische Themen zu lancieren

Die AfD-Fraktion hat eine erste Bilanz ihrer Plattform gezogen und von angeblichen Rückmeldungen berichtet. Ohne konkrete Fälle zu nennen, die der Schulbehörde zur Prüfung übergeben werden sollten, werden verschiedene Aussagen wiedergegeben, die angeblich beim Portal angekommen wären: So sei über Mobbingvorfälle berichtet worden, für die es schon ausreiche, „als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrationsanteil anzugehören“, so sei „das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen“ kritisiert worden und

so hätten angebliche Schulkinder berichtet, dass sie „sich nicht mehr trauen, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels zu kritisieren“.

Die AfD-Fraktion hat sich somit eine ‚Black-Box‘ geschaffen, aus der sie wie eine Zauberin die Häsin alles Mögliche hervorziehen und zur Untermauerung auch abenteuerlicher Thesen verwenden kann. Jedoch weiß niemand, außer der AfD, was da überhaupt ankommt. Seriöse Aussagen über das von ihr Behauptete sind somit überhaupt nicht möglich, eine Überprüfung ebenso wenig. Für die AfD eine gute Möglichkeit, ihr genehme Themen zu vermitteln, auch wenn das nichts mit dem ursprünglichen Zweck der Plattform zu tun hat.

Die Verlautbarungen der AfD zeigen, dass es ihr mit diesem Portal weniger um Bildungspolitik geht, sondern darum, andere auf ihrer Agenda stehende Themen und Ansichten zu vermitteln. Es geht ihr nicht um politische Neutralität im Unterricht, nicht um die Didaktik der Vermittlung auch komplexer politischer Sachverhalte und noch weniger um eine Stärkung der politischen Bildung, wie sie ja vorgibt. Stattdessen vermischt sie ihr angebliches Anliegen, die Neutralität an Schulen zu schützen, mit anderen Themen, wie z.B. der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Somit dient das Portal als Mittel zum Zweck der Vermittlung AfD-genehmer Positionen zu Lasten von z. B. Kindern mit Migrationshintergrund. Hierfür instrumentalisiert werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch das Gebot zur politischen Neu-tralität.

Insgesamt zeigt die Debatte um das Portal, dass hier eine Partei versucht, gezielten und höchst einseitigen Einfluss auf die politische Bildung an Schulen zu nehmen, was dem Neutralitätsgebot widerspricht. Richtig verstandene politische Neutralität bedeutet, dass keine Partei eine übermäßige Einflussnahme auf die Bildungspolitik nehmen darf. Wenn eine Partei aktuell über Gebühr versucht, politische Bildung an Schulen einseitig zu beeinflussen, ist es die AfD – und handelt somit dem Gebot zuwider.

Ein Artikel „Die Bildungspolitik der AfD Hamburg, Teil 2“ auf der Homepage der GEW Hamburg geht ausführlich auf die Auseinandersetzung um das AfD-Portal zur Denunziation engagierter Lehrkräfte ein und gibt Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte. Er findet sich unter https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/die-bildungspolitik-der-afd-hamburg-teil-2.

FREDRIK DEHNERDT
stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg

Betroffene Mitglieder oder alle, die sich engagieren möchten, können sich an dehnerdt@gew-hamburg.de wenden und sind herzlich zu einem Treffen am Dienstag, 13.11 um 14:30 Uhr im Curiohaus eingeladen.

GPJE DVPW DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V. DVPB

Gemeinsame Stellungnahme zur AfD-Meldeplattform „Neutrale Schulen“ *(gekürzt)*

Zahlreiche Landesverbände der Alternative für Deutschland (AfD) wollen sich der Hamburger Fraktion mit ihrer Aktion „Neutrale Schulen“ anschließen. Nahezu bundesweit sollen Schüler_innen und Eltern künftig Lehrkräfte auf einer Website melden können, die das Neutralitätsgebot vermeintlich verletzen. Entsprechende Meldungen will die AfD von der Schulbehörde als „Neutralitätsverstöße“ überprüfen lassen, damit „ggf. disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen“ gegen Lehrkräfte ergriffen werden können.

Damit missbraucht die AfD die Grundsätze des 1976 vereinbarten und von allen politischen Bildner_innen geteilten Beutelsbacher Konsenses. Dessen Grundsätze fordern die sachliche Auseinandersetzung mit den in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit vertretenen Positionen. Weder das dort verankerte Kontroversitätsgebot noch das gleichrangig zu behandelnde Überwältigungsverbot begründen eine „Neutralität“ oder gar Toleranz gegenüber demokratieverachtenden Parolen oder menschenfeindlichen Äußerungen.

Im Gegenteil: Kontroverse Positionen können nur so lange als *gleichberechtigte* Stimmen im demokratischen Diskurs anerkannt werden, wie sie mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) in Einklang stehen, auf deren ‚Grenzen’ sich auch die AfD beruft. Verletzen Positionen hingegen demokratische Grundwerte, so dürfen und sollen sie von Lehrkräften als antidemokra-

tische Haltungen kritisiert werden. Lehrer_innen sind verpflichtet, Stimmen und Stimmungen im Unterricht nicht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundrechtsartikel wie Artikel 1 Absatz 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) und Artikel 3 Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) oder gegen zentrale Verfassungsprinzipien wie das Rechtsstaatsgebot oder die Gewaltenteilung (Art. 20 GG) richten.

Wer etwa den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet (Höcke), die in Deutschland lebenden Türk_innen als „Kameltreiber“ diffamiert (Poggenburg) oder die einstige Integrationsbeauftrage, Aydan Özoguz, „in Anatolien entsorgen will“ (Gauland), bewegt sich nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wer Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. Auch wenn AfD-Politiker und -Politikerinnen den Mord an sechs Millionen Juden und Jüdinnen sowie 50 Millionen Tote im Zweiten Weltkrieg relativieren, müssen Lehrkräfte dem im Unterricht widersprechen. (...)

Wer – wie die Hamburgische AfD-Fraktion – zu Meldungen aufruft, die anonym erstattet werden können, hat kein aufrichtiges Interesse an Klärung, sondern will Lehrkräfte, die eine AfD-kritische Haltung artikulieren, einschüchtern und mundtot machen. Zugleich verbreitet die AfD-Fraktion Hamburg eine unhaltbare Fehlinterpretation des Grundkonsenses der politischen Bildung.

GPJE, DVPB und DVPW-Sektion fordern ihre Mitglieder und alle Lehrerinnen und Lehrer dazu auf, sich von der politischen Rhetorik der AfD nicht blenden und einschüchtern zu lassen. Solange Lehrkräfte andere Positionen im Unterricht zulassen, *dürfen* sie weiterhin ihre eigene Position artikulieren. So hat auch die Bremer Landesregierung – nachdem die AfD dort eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Lehrer eingereicht hatte – festgestellt: „Lehrer dürfen Mitteilungen von Parteien kritisch zerpflücken, historisch Parallelen ziehen und sie in einen Kontext stellen.“ Als demokratische Lehrer_innen sind sie darüber hinaus dazu *verpflichtet,* gegen antipluralistische, diskriminierende und geschichtsrevisionistische Tendenzen einzutreten.

Um Schülerinnen und Schüler über solche der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufende Haltungen aufzuklären, ihnen demokratische Werte zu vermitteln und ihre politische Urteilsfähigkeit, Widerstandskraft und Zivilcourage gerade im Umgang mit aktuellen antidemokratischen Tendenzen in der Gesellschaft zu stärken, brauchen wir mehr Unterrichtszeit für politische Bildung an Schulen sowie entsprechend qualifizierte Fachlehrkräfte. (...)

PROF. DR. MONIKA OBERLE, Sprecherin der GPJE
(Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung)
PROF. DR. DIRK LANGE, Bundesvorsitzender DVPB
(Deutsche Vereinigung für Politische Bildung)
PROF. DR. ANDREA SZUKALA, Sprecherin DVPW-Sektion
(Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft)

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD-Plattform

Was tun?

Teilweise wird an den Schulen über diese Plattform geredet, zudem ist sie für viele Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen ein Ärgernis. Wie damit umgehen? Und verstößt sie nicht gegen geltendes Recht?

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz hat am 4. Oktober festgestellt, dass er die an ihn herangetragenen Beschwerden wegen des Portals nicht verfolgen kann, da er für Fraktionen der Bürgerschaft nicht zuständig sei. „Dies bedeutet nicht, dass die Fraktionen hier frei nach ihrem Belieben vorgehen können. So bestehen ein datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber der Fraktion sowie ein Anspruch der Betroffenen auf Löschung der Daten nach Maßgabe der Bürgerschaftlichen Datenschutzordnung. Die Betroffenen sind jedoch darauf angewiesen, ohne Unterstützung durch eine datenschutzrechtliche Beschwerdeinstanz ihre Rechte selbst gegenüber der verantwortlichen Stelle gerichtlich durchzusetzen."

Die Schulbehörde weist darauf hin, dass die Nutzung des AfD-Portals durch Schüler_innen und Lehrkräfte rechtlich schwierig ist. So verpflichtet Paragraf 105 des Schulgesetzes Mitglieder in schulischen Gremien zur Verschwiegenheit. Lehrkräfte dürfen sich nicht zuerst mit einer Beschwerde an Parteien wenden, sondern müssen den Dienstweg nutzen, sonst gilt dies als Dienstpflichtverletzung. Schüler_innen könnten nach Paragraf 49 Schulgesetz disziplinarisch bestraft werden, wenn sie durch ihre Äußerungen den Schulfrieden gefährdeten.

GEW stärkt, berät und organisiert engagierte und betroffene Lehrkräfte

Die GEW schlägt ebenfalls vor, das AfD-Portal nicht zu nutzen. Statt sich an der Plattform „abzuarbeiten", sollte die Debatte um das Portal dazu genutzt werden, sich in den Kollegien und/oder in den Schulklassen über die Bedeutung politischer Neutralität, die Gefahr von Rechtspopulismus und die Bedeutung politischer Bildung auszutauschen. Von Aktivitäten der AfD betroffene Lehrkräfte sind aufgerufen, sich an uns zu wenden, um ggf. auch rechtlich beraten und unterstützt zu werden.

Die GEW Bund hat in einem Artikel „Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD" eine lesenswerte Handlungsorientierung für Lehrkräfte gegeben.

Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben – im Unterricht, als Kollegium, als Schule

Bei einer Unruhe oder auch Unsicherheit über erlaubte Inhalte des Politikunterrichts im Kollegium wäre eine Diskussion z.B. auf einer Lehrerkonferenz eine Möglichkeit, das Wissen um die Möglichkeiten und Grenzen politischer Neutralität und parteipolitischer Einflussnahme auf die politische Bildung an Schulen u.a. an Hand der Rechtsgrundlagen zu stärken.

Auch eine Diskussion z.B. im PGW-Unterricht bietet sich an. So kann an Hand des Portals mit den Schülerinnen und Schülern über den Nutzen des Neutralitätsgebotes und die Grundlagen politischer Bildung – das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot geredet werden – und über die guten Gründe, warum diese in den Lehrplänen verankert sind. Wo beginnt und wo sollte eine einseitige Beeinflussung durch eine Partei enden?

Kommen Kollegien und/oder Schüler_innenvertretungen zu dem Schluss, dass sie sich offen gegen dieses Portal aussprechen wollen, bieten sich Beschlüsse auf den Lehr- oder auch Schulkonferenzen an.

Engagierte Lehrkräfte und politische Bildung durch die Schulbehörde stärken

Die Versuche der AfD, Einfluss auf die Bildungspolitik zu nehmen, ist Ausdruck eines verstärkten Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft, auf den von Seite der Politik mit einer Offensive für die politische Bildung zu antworten wäre. Die Schulbehörde sollte sich noch deutlicher als bisher hinter die Lehrkräfte stellen und bestmögliche Rahmenbedingungen für engagierte Lehrkräfte schaffen.

FREDRIK DEHNERDT,
stellv. Vorsitzender GEW Hamburg

Die Macht der Worte

„Worte können sein wie winzige Arsendosen:
sie werden unbemerkt verschluckt,
sie scheinen keine Wirkung zu tun,
und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung noch da.“

(Victor Klemperer, Lingua Tertii Imperii (LTI) - die Sprache des Dritten Reiches. 1947)

Führende Politiker der „Alternative für Deutschland“ (AfD) geben vor, die Volksmeinung zu vertreten. Der Bundessprecher Alexander Gauland in einem Interview mit Radio Bremen: „Wir sind bestimmt eine populistische Partei, weil wir dem Volk aufs Maul schauen.“ Bei näherer Betrachtung kann man feststellen, dass er und andere Vertreter_innen seiner Partei den Menschen bestimmte Vokabeln in den Mund legen, die die AfD dann später als Volksmeinung ausgeben kann.

Professor Joachim Scharloth von der Technischen Universität Dresden hat Verlautbarungen, Wahlprogramme und Pressemitteilungen verschiedener Parteien sprachwissenschaftlich untersucht. Er stellt fest: die AfD ist besonders auffällig. In der Sprache der AfD finden sich sehr viele skandalisierende und provozierende Ausdrücke, eine hohe Anzahl negativ wertender Adjektive und reichlich emotional aufgeladene Verstärker. Die Grenze des Sagbaren wird immer mehr verschoben. Problematische Begriffe sollen bewusst salonfähig gemacht werden. Oftmals benutzen AfD-Vertreter Wörter wie „sogenannt“, „angeblich“ oder „vermeintlich“, um gewollte Unterstellungen zu verhüllen. So sprechen sie z.B. von „sogenannten Flüchtlingen“. Hierdurch wird vermittelt, Menschen, die in Deutschland Antrag auf politisches Asyl stellen, seien eigentlich keine richtigen Flüchtlinge oder Schutzsuchende. Sie seien daher nicht wie solche zu behandeln.

Die AfD setzt mit allen Mitteln darauf, Resonanzen zu erzeugen und sich als Protestpartei darzustellen. Dafür bricht sie Tabus und polarisiert. Sie inszeniert Konflikte. Sie spricht so, dass über sie gesprochen wird. Die aggressive Sprache der AfD soll durch simple, bildhafte und drastische Ausdrücke im Gedächtnis bleiben. Komplexe Zusammenhänge werden bei der AfD oft in einfache Deutungsraster gebracht, Schubladendenken ersetzt differenziertes Verstehen. „Konzentration auf Eingängiges geht vor Vollständigkeit, harte und provokante Slogans sind wichtiger als lange, um Differenzierung bemühte Sätze…“ (AfD-Manifest 2017). AfD-Politiker geben immer wieder Äußerungen maximaler Angriffslust von sich. So kündete Alexander Gauland nach der Bundestagswahl an: „Wir werden sie jagen, wir werden Frau Merkel oder wen auch immer jagen – und wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen.“ „Volk“ ist bei der AfD ein Zentralbegriff. Er wird dabei in den Gegensatz zweier Welten eingebettet: WIR und die ANDEREN. Eine Welt, die nur aus zwei gegensätzlichen Gruppierungen besteht, ist bedeutend leichter zu verstehen als eine Welt, die vielseitig und pluralistisch ist. Wer zum Volk gehört, definiert die AfD häufig vertikal abgrenzend gegen das Establishment bzw. die Eliten, denen die Macht entrissen werden muss und horizontal abschottend gegen Ausländer_innen, die nicht dazu gehören (sollen). Beispielhaft zeigte Alexander Gauland im Sommer 2017 diese Vorgehensweise in seiner Rede gegen die Hamburger Bundestagsabgeordnete Aydan Özoğuz, seinerzeitige Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und somit Mitglied des politischen Establishments, die Gauland „in Anatolien entsorgen“ wollte, nachdem ihr im thüringischen Eichsfeld als „Ausländerin“ – auf seinen Rat hin - gezeigt worden sei, „was spezifisch deutsche Kultur ist.“ Gauland spielt dabei mit Metaphern; er weckt Assoziationen, die besonders bei Menschen mit rechtsextremen Einstellungen begeistert aufgenommen werden.

Nach dem Schulterschluss führender AfD-Vertreter mit Rechtsextremen auf dem „Trauermarsch“ in Chemnitz Anfang September 2018 tritt Jörn Kruse, Co-Fraktionsvorsitzender der AfD in der Hamburgischen Bürgerschaft, aus der Partei aus. „Die waren nicht zufällig in einer Demo zusammen. Die haben es bewusst geplant, ganz bewusst den Schulterschluss gemacht mit Pro-Chemnitz, mit Pegida und so weiter,“ sagt er Ende September im NDR. Eine Einschätzung, die der jetzt alleinige Hamburger Fraktionsvorsitzende, Alexander Wolf, nicht teilt: „Ich kann versichern, dass die Partei im Land hier in Hamburg wie bundesweit einen vernünftigen, seriösen, patriotischen, freiheitlichen Kurs fährt. Die Äußerungen von Kruse Richtung angeblicher Rechtsruck sind Quatsch.“

Alexander Wolf ist für die AfD auch im Schulausschuss der

Hamburgischen Bürgerschaft. Er hat zahlreiche Anfragen zu bildungspolitischen Themen im Parlament eingebracht und entsprechende Reden gehalten. Es lohnt sich, seine Statements als AfD-Politiker näher zu betrachten, ob sie so vernünftig und seriös sind, wie er den Kurs seiner Partei beschreibt. Inwieweit versucht Wolf analog zu anderen AfD-Politikern über Sprache das Denken seiner Zuhörer_innen in eine bestimmte Richtung zu lenken, welche Assoziationen will er hervorrufen, welche Metaphern benutzt er? Wie ist seine Sprache auf dem Hintergrund der o.g. Untersuchungen von Professor Scharloth einzuschätzen?

Wolf lehnt „political correctness“ ab (s. www.afd.de/person/dr-alexander-wolf/), also den Anspruch, Ausdrücke und Handlungen zu vermeiden, die Gruppen von Menschen kränken oder beleidigen können. Seinen Gegnern hält er jedoch Verstöße hiergegen vor. Er unterstellt in verschiedenen parlamentarischen Anfragen, es gäbe gegen die AfD eine systematische politische Indoktrination an verschiedenen Hamburger Schulen. Hierzu zählt er auch die Auseinandersetzung um gespendete Schulrucksäcke an Flüchtlingskinder. Eltern hätten der AfD berichtet, die Kinder seien von ihren Klassenlehrer_innen zum Spenden ihrer getragenen Rucksäcke indirekt gezwungen worden (Ds. 21/12825). Wolf zitiert in seiner Kleinen Anfrage zur Indoktrination (Ds. 21/8884) eine „betroffene Mutter“, die sich an ihn gewandt hätte: „Unser Kind ist in der Grundschule (!) ausgegrenzt(!) worden aufgrund seiner kritischen Haltung zu sogenannten Flüchtlingen. Dort fand ganz generell etwas statt, was ich als Gehirnwäsche bezeichnen möchte, wo die Kinder unter Ausnutzung ihrer Arg- und Ahnungslosigkeit darauf getrimmt worden sind, den sogenannten Flüchtlingen gegenüber eine positive Grundhaltung einzunehmen, inklusive Spendenlauf.“ Als Verantwortliche für diese „Gehirnwäsche“ benennt die von Wolf bewusst so zitierte Mutter die Klassenlehrerin ihres Kindes, „die als Ausländerin verständlicherweise keine besondere Bindung zu Deutschland empfindet“.

Wolf sieht die AfD als Opfer von gezielten Benachteiligungen in der Schule. In diesem Zusammenhang möchte er die Namen von Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern wissen, die an Anti-AfD-Veranstaltungen und -Aktionen im Rahmen schulischer Verantwortung teilgenommen, davon gewusst bzw. nichts dagegen unternommen hätten. Er möchte namentlich wissen, wer was konkret getan und gesagt hat, während er sich selbst auf nicht näher gekennzeichnete Dokumente und Hinweisgeber bezieht. Die Rechtsauffassung, auf die der Senat in seiner Antwort verweist, nämlich Namen von Lehrkräften aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu nennen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Abs.1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz), konnte Wolf sich als Rechtsanwalt bereits vorher erschließen. Offensichtlich verfolgt er mit solcherart Fragestellung aber die Taktik, unterschwellig Verhaltenssteuerung vor Ort zu beeinflussen. Dieses lässt sich auch in seiner Kleinen Anfrage zur Handreichung der Amadeu Antonio Stiftung erkennen (Ds. 21/4715). Dort will er u.a. wissen, ob und wo Zusammenkünfte von GEW-Mitgliedern in Diensträumen stattfanden, in denen die Handreichung diskutiert wurde und welche Nicht-GEW-Mitglieder an diesen Zusammenkünften beteiligt waren. Schulleitungen und GEW-Vertretungen sollten dazu konkret befragt werden. Wolf möchte in einer anderen Kleinen Anfrage (Ds. 21/10085) den Senat dazu bringen, sich zum Unterstützerkreis von „Aufstehen gegen Rassismus“ zu äußern. Wolf möchte vom Senat wissen, ob dieser eine Unterstützung des Bündnisses durch Landesbeamte für vereinbar mit dem Beamtenstatusgesetz hält. Auch hier geht es m.E. Wolf um eine präjudizierende Wirkung. Interessierte an „Aufstehen gegen Rassismus“ sollen von einer Teilnahme abgeschreckt werden.

Wolf markiert wie andere AfD-Politiker_innen bestimmte Wörter. Beispiel: Bei der Diskussion zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Enga-

Politische Indoktrination immer schlimmer: Riesige Propaganda-Plakate an Dortmunder Grundschulen!

ANZEIGE

gements des Flüchtlingsforums in der Hamburger Bürgerschaft prägt er den Begriff der „Flüchtlingsindustrie“, um seine Kritik zu dramatisieren. *„Es geht im Kern darum, die Flüchtlingsindustrie weiter zu fördern, sie auszubauen und ihr weitere staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen“* (Plenarprotokoll 21/12, S.742). Er wendet sich dabei u.a. gegen die Träger der freien Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Selbstorganisationen und den Integrationsbeirat. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Unterbringung von Flüchtlingen, zu ihrer Integration und Partizipation nennt er „Pro-Asyl-Propaganda“. „Früher nannte man das Propaganda. Ich wiederhole Propaganda.“ Diese fördere die „Massenimmigration, die uns derzeit überrollt.“ Bei diesen Menschen – so Wolf weiter – handele es sich überwiegend um „Einwanderer aus fremden Kulturkreisen…, die häufig nicht integrationswillig und integrationsfähig sind.“ Er stellt die Ausgaben für Flüchtlinge den geringen Altersrenten Deutscher gegenüber und konstruiert damit bewusst ein nicht existentes Junktim. „Das Schlimme aber ist, dass hier mit Unsummen an Steuergeldern Ausländer letztlich dauerhaft angesiedelt und alimentiert werden, die dieses Land längst wieder hätten verlassen müssen. Es gärt in der Bevölkerung angesichts dieser Zustände […] Für illegal Zugewanderte werden Unsummen locker gemacht, während immer mehr Deutsche von Armutsrenten leben und ein unwürdiges Leben fristen.“

Wolf bezeichnet die Anmeldung des Themas „Rechtsextremismus beim Namen nennen“ durch die Fraktion der Grünen zur Aktuellen Stunde in der Hamburgischen Bürgerschaft einen scheinheiligen Aufstand der Anständigen, wo die „moralische Keule“ gegen die Teilnehmer_innen der „Merkel-muss-weg“-Demo geschwungen werde (https://www.youtube.com/watch?v=ZTorv6cvFjg). Wolf verteidigt die Teilnehmer_innen der Anti-Merkel-Demo als wahre Demokraten. Sie würden mit ihrem öffentlichen Zusammenkommen ein Zeichen setzen für „Courage und Mut“ und die „Bürgergesellschaft gegen den Obrigkeitsstaat“ verteidigen, der – so Wolf – „heute nicht mehr mit Perücke und Schnallenschuhen auftritt, sondern in Gestalt eines sozialdemokratischen Innensenators und seines Verfassungsschutzes.“ Die Hamburger Morgenpost berichtete: „Der Hamburger Verfassungsschutz hat Verbindungen der rechtspopulistischen Partei AfD zu offen rechtsextremistischen Organisationen aufgedeckt. Bindeglied seien dabei die „Merkel muss weg“-Demonstrationen. Die rechtsextremen Organisatoren dieser Demos haben nachgewiesener Weise Kontakt mit Landesverbänden der AfD.“ Innensenator Andy Grote hatte im NDR darauf aufmerksam gemacht: „Jeder, der da hinkommt, muss wissen, dass er mit Rechtsextremen gemeinsame Sache macht.“ Er verwies darauf, dass die Initiatorin dieser Anti-Merkel-Kampagne von der AfD-Fraktion als Rednerin zu einer Veranstaltung ins Rathaus eingeladen worden sei. „Das ist jetzt nicht Ausdruck von größtmöglicher Di-

stanz“ (Hamburger Abendblatt 12.3.2018).

Alexander Wolf inszeniert sich in der Hamburgischen Bürgerschaft gerne als mutigen Sprecher gegen Machtmissbrauch, so mit seiner peinlichen Rede „J´accuse“ („Ich klage an“) in der Nachfolge von Emile Zolas berühmten offenen Brief zu den Fälschungen in der Dreyfus-Affäre (www.youtube.com/watch?v=m6OjBZ6oRUc): „[…] Ich klage an, die Vergabe von Steuergeldern an Organisationen, an Stiftungen und linke Projekte, hinter denen sich allzu oft auch Linksextreme verbergen. Ich nenne beispielhaft attac oder auch die Amadeo Antonio Stiftung. Ich klage an die Verharmloser in Politik und Gesellschaft, die das über viele Jahre sehenden Auges zugelassen haben…“

Im Sommerinterview des NDR am 31.7.2018 sieht Alexander Wolf keinen Grund, sich von Gaulands Einschätzung beim Bundeskongress der Jungen Alternativen im Juni 2018 zu distanzieren, „ Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über tausend Jahre erfolgreicher deutscher Geschichte.” Es sei – so Wolf – lediglich eine „unglückliche Formulierung“.

Alexander Wolf gehört zu denjenigen, die mit ihren „unglücklichen Formulierungen“ bestimmte Einstellungen subtil fördern wollen. Er ist einer der AfD-Politiker_innen, die polarisieren, skandalisieren und diffamieren. Die sprachwissenschaftliche Betrachtung seiner Äußerungen kann dazu beitragen, seine tatsächlichen Absichten offenzulegen.

STEFAN ROMEY

Akzeptanz
für Vielfalt
gegen Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit

AKADEMIE WALDSCHLÖSSCHEN aws

Ein Modellprojekt
der Akademie Waldschlösschen
im Bundesprogramm »Demokratie leben!«
des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Modul I: 19.-20.11.2018 (Mo, 11:00 Uhr - Di, 14:30 Uhr)

Geschlechterwissen praktisch:
Grundkenntnisse zu Vielfaltsdimensionen und Differenzkategorien (Diversity, Gender und sexuelle Identität)

Modul I führt in das Thema vielfalts- und genderreflektierter Pädagogik und die Konzepte von Diversity, Gender und sexueller Identität ein.

Anmeldung

Anerkannte Lehrkräftefortbildung

Die Fortbildung ist als anerkannte Lehrkräftefortbildung über das Kompetenzzentrum Göttingen – Netzwerk für Lehrkräftefortbildung ausgeschrieben.
Anmeldungen sind über den Online-Weiterbildungskatalog des Kompetenzzentrum Göttingen möglich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Dirk Jahreis
Georg-August-Universität Göttingen
Netzwerk Lehrkräftefortbildung (NLF)
Waldweg 26, 37073 Göttingen,
Raum 0.118 (Eingang ASC)
Fon 05 51 / 39 - 21 44 0
Mobil 01 57 / 71 95 61 39

Kevin Rosenberger, M.A.
Projektkoordinator
„Akzeptanz für Vielfalt – gegen Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit“
Akademie Waldschlösschen
37130 Gleichen bei Göttingen
Fon 0 55 92 / 92 77 - 26
info@akzeptanz-fuer-vielfalt.de
www.akzeptanz-fuer-vielfalt.de

lesbisch* schwul* trans* bi* inter* queer*
Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen

Behaviorismus als Geschäftsmodell?

Konzepte für eine "Digitale Bildung", "Smart Schools" und die "Lernfabrik 4.0" sollen ein neues Zeitalter der Erziehung einleiten

Was versteht man unter „Digitaler Bildung"? Damit ist nicht gemeint, dass Lehrer_innen nach eigenem Ermessen digitale Medien und Software als nützliche Hilfsmittel im Unterricht einsetzen, dass Schüler_innen z.B. Word, Power Point oder Excel lernen, Auswertungen von Versuchen mit Programmen vornehmen, statistische Berechnungen durchführen oder lernen, Filme digital zu drehen und zu schneiden. Das gehört heute zu den Grundfertigkeiten, die man ab der Oberstufe lernen sollte.

Es geht bei der „Digitalen Bildung" auch nicht darum, zur Medienmündigkeit zu erziehen, was Schule heute unbestritten leisten muss. Im Gegenteil: Bei der digitalen Bildungsreform geht es um eine Neuausrichtung des Erziehungswesens. So wie bei der Industrie 4.0 Roboter die Produktion selbständig steuern, sollen Computer und Algorithmen das Erziehungsgeschehen autonom steuern. Der Think-Tank Bertelsmann-Stiftung pusht die „Digitale Bildung". Die Bertelsmann-Chefs Jörg Dräger und Ralph Müller-Eiselt schreiben, die Software „Knewton durchleuchtet jeden, der das Lernprogramm nutzt. Die Software beobachtet und speichert minutiös, was, wie und in welchem Tempo ein Schüler lernt. Jede Reaktion des Nutzers, jeder Mausklick und jeder Tastenanschlag, jede richtige und jede falsche Antwort, jeder Seitenaufruf und jeder Abbruch wird erfasst. »Jeden Tag sammeln wir tausende von Datenpunkten von jedem Schüler« sagt, Ferreira stolz. Diese Daten werden analysiert und zur Optimierung der persönlichen Lernwege genutzt. Komplexe Algorithmen schnüren individuelle Lernpakete für jeden einzelnen Schüler, deren Inhalt und Tempo sich fortlaufend anpassen, bei Bedarf im Minutentakt" (DRÄGER 2015:24).

Die Digitalisierung macht die Umsetzung der behavioristischen Dressurmethoden, die wir in den 1960er - und 70er Jahren an den Universitäten scharf kritisierten, möglich. Dräger/Eiselt formulieren das behavioristische Lernmodell, das sich Skinner bereits vor 64 Jahren ausdachte:

„With this machine, the student sees a bit of text or other printed material. As soon as the student has finished his response he operates the machine and learns immediately whether he was right or wrong … Such immediate

knowledge has two principle effects. It leads most rapidly to the formation of correct behaviour. The student quickly learns to be right. But there is also a motivating effect. The student is free of uncertainty about his success or failure“ (SKINNER 1954, zit. bei MÜNCH 2018:173).

Halten wir uns vor Augen, was sich durch die Digitalisierung der Schulen ändern soll:

- Die Schüler_innen sitzen vereinzelt am TabletPC, werden überwacht und gesteuert von Algorithmen. Ein sprechender Computer gibt Aufgaben und Übungen vor.
- Kreativität, Reflexion und Querdenken entfallen. Die Software-Optionen, ausgearbeitet bei Google & Co, geben vorprogrammierte Lösungen und gleichgeschaltete Kompetenzen vor.
- Digitaler Unterricht bedeutet einen Schritt in Richtung „Schule ohne Lehrer“. Das Einsparpotential wird von US-Bildungskonzernen bereits berechnet: „Auf einen Lehrer bzw. eine Lehrerin sollen bis zu 150 Schüler/innen kommen, bei K12 Inc., dem größten Online-Bildungsanbieter in den USA, sollen es sogar 275 sein. Nehmen wir nur das Verhältnis 1 zu 150, dann werden von 10 Lehrer/innen in der digitalisierten Zukunft des Unterrichts nur noch zwei gebraucht, 80 Prozent sind überflüssig“ (MÜNCH 2018:177). Lehrer_innen sollen durch autonome Digitaltechnik ersetzt und zu Lernbegleiter_innen degradiert werden.

Diese Lernfabrik 4.0 wird auch bei uns geplant. Prof. Dirk Ifenthaler (Universität Mannheim) schreibt: „Mithilfe von Learning Analytics können datenbasierte Auskünfte über das Lernverhalten, Lernaktivitäten und Einstellungen in Echtzeit während des Lernprozesses erfasst und im weiteren Verlauf berücksichtigt werden. Somit werden individuelle dynamische Curricula und Echtzeit-Feedback möglich. Durch die umfassende Analyse des Lernkontexts können die Bedarfe der Lernenden frühzeitig erkannt und individuell auf sie reagiert werden. In die Analyse werden im Idealfall auf Ebene der Lernenden folgende Daten mit einbezogen:

- Merkmale der Lernenden**:** Interesse, Vorwissen, akademische Leistungen, Ergebnisse standardisierter Tests, Kompetenzniveau, soziodemografische Daten.
- Soziales Umfeld: Persönliches Netzwerk, Interaktionen, Präferenzen hinsichtlich sozialer Medien.
- Externe Daten: Aktuelle Geschehnisse, Ortsangaben, Emotionen, Motivation“(IFENTHALER 2016:179).

Der „Idealfall“ ist der permanent durchleuchtete, seiner Privatheit beraubte Schüler. Big-Data und Echtzeitsteuerung als Grundprinzip von Erziehung: BigBrother is teaching you!

Foto: Joachim Röttgers

Peter Hensinger: Schule als geschützter Raum wird durch Dauerbeobachtung zerstört

Schule als geschützter Raum wird durch Dauerbeobachtung zerstört. Am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Kaiserslautern werden für das „Klassenzimmer der Zukunft“ Schülerbeobachtungssysteme wie „Eye-Tracking, Sprach- und Gestenerkennung oder Augmented Reality, eingesetzt und untersucht, wie diese in Lern- und Arbeitsszenarien sinnvoll angewendet werden können ... So lässt sich zum Beispiel durch die Messung der Gesichtstemperatur mittels Infrarotkameras die Belastung von Lernenden feststellen. Die Kombination solcher Datenquellen mit intelligenten Algorithmen, wie Deep-Learning-Verfahren, ermöglicht völlig neue Einblicke in individuelle und gruppendynamische Lernprozesse. Aus diesen Einblicken lassen sich dann Handlungsempfehlungen für Lehrende ableiten“ (HEYER 2018).

Zentralisiertes Steuerungsinstrument Schulcloud

Die Silicon-Valley Ideologie setzt sich durch. Die datenbasierte Steuerung gesellschaftlicher Prozesse durch künstliche Intel-

ligenz soll menschliche Unvollkommenheit ersetzen. Die „fehlerhafte“ Lehrkraft wird ersetzt durch 360° – Feedbacksysteme, verbunden und gesteuert durch eine allwissende Datenbank. Den wenigsten Lehrer_innen ist bewusst, dass wir uns gerade in diesem Umbau befinden. Mit Testergebnissen und Meinungsumfragen wird vermittelt, dass das bestehende Schulsystem verstaubt und marode noch in der Kreidezeit vegitiere und deshalb nach den Geschäftsmodellen der IT-Branche reformiert werden müsse. Dafür werden zentrale Schulclouds angeboten, mit denen die Anbieter nicht nur Inhalte vorgeben, sondern durch den Rückkanal auch über das Monopol auf Schülerdaten verfügen. Verkauft wird dies mit einem hypnotischen Sprachgebrauch: aus dem Überwachungs- und Steuerungsszenario wird ein „Lernökosystem“, das digitale Profil und der Avatar zum „Bildungsbuddy“. Professor Christoph Meinel, Hasso-Plattner-Institut (HPI), ein SAP Ableger, beschreibt dieses BigData-System des Profilings:

„Nutzer und Anbieter von Lerninhalten können sich voll und ganz auf die Verwendung und Entwicklung dieser (SchulCloud, d. Verf.) konzentrieren und dazu beitragen, ein vielfältiges Lernökosystem zu bilden. Jede_r registrierte Nutzer_in kann darüber hinaus ein Lernprofil anlegen, das idealerweise ab der Schulzeit alle relevanten Ausbildungsschritte registriert und den Status der Fortbildung nachvollzieht. Das Bildungscloud-Lernprofil würde so zum persönlichen Lebenslauf werden, der über die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse punktgenaue Auskunft erteilt und so die Bedeutung von weniger aussagekräftigen aggregierten Bewertungssystemen (z. B. Abiturnoten) abnimmt. Es ist heute möglich, mit Hilfe neuester Technologie Nutzer_innen über die Kamera und das Eingabeverhalten ihrer vernetzten Geräte sicher zu identifizieren. So erübrigt sich sogar die Präsenz bei Prüfungen und Zertifikate für online erbrachte Leistungen hätten Gewicht. Auf der Grundlage des digitalen Lebenslaufs kann die Wahl der Studien- und Ausbildungsrichtung vereinfacht werden und wäre nicht mehr von z. T. zufälligen Noten abhängig, sondern von tatsächlicher, individueller Qualifikation. Die Bildungscloud könnte eine Reihe von zusätzlichen nützlichen Programmen bereitstellen wie beispielsweise einen Bildungsbuddy und einen Bildungscloud-Atlas. Der Atlas verschafft mit einer Lernlandkarte einen Überblick über vorhandene Angebote und verhilft den Nutzern über einen intelligenten Algorithmus, genau die Inhalte zu finden, die für die persönliche Weiterentwicklung relevant sind. Der Bildungsbuddy kann die Lernenden dabei unterstützen, durch den Lernatlas zu navigieren, auf Errungenschaften und Schwächen hinzuweisen und entsprechend Vorschläge für weitere verfügbare Bildungsmodule machen, die auf dem erreichten Wissensstand aufbauen“ (MEINEL 2017).

Die Kernbegriffe dieses Lernkonzeptes sind Stationen einer Überwachungskette: Lernökosystem Bildungscloud – intelligenter Algorithmus – Bildungsbuddy – Lernprofil – digitaler Lebenslauf – punktgenaue Auskunft.

Foto: hlz

kunft. Im Koalitionsvertrag 2018 der deutschen Bundesregierung werden diese Ziele incl. einer zentralen Schulcloud festgelegt. Den Weg für die Überwachung macht der Koalitionsvertrag von CDU und SPD mit einer eleganten Formulierung frei: „Wir streben an, die Freizügigkeit der Daten als fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern“ (Zeile 2.182). Der Koalitionsvertrag liest sich wie eine Blaupause des Papiers des Branchenverbandes BITKOM an die Koalitionäre (BITKOM 2018).

Die Umsetzung sieht Professor Fritz Breithaupt so: „2036 werden Eltern schon für ihre fünf Jahre alten Kinder einen virtuellen Lehrer abonnieren. Die Stimme des Computers wird uns durchs Leben begleiten. Vom Kindergarten über Schule und Universität bis zur beruflichen Weiterbildung. Der Computer erkennt, was ein Schüler schon kann, wo er Nachholbedarf hat, wie er zum Lernen gekitzelt wird. Wir werden uns als lernende Menschen neu erfinden.

Dabei wird der zu bewältigende Stoff vollkommen auf den Einzelnen zugeschnitten sein“. Der Medienwissenschaftler Professor Ralf Lankau kommentiert diese BITKOM-Pädagogik als „im Kern totalitäre Systeme zur psychischen und psychologischen Manipulation und lebenslangen Steuerung von Menschen. Beschrieben wird das systematische Heranziehen von Sozial-Autisten, die auf eine Computerstimme hören und tun, was die Maschine sagt“(LANKAU 2016:4).

Statt Haltung verwertbares Verhalten

Derzeit findet ein Bruch mit dem demokratischen, humanistischen Bildungsauftrag statt. Es geht um Konditionierung in behavioristischer Tradition. Erziehungsziel ist nicht mehr der im humboldtschen Sinne erzogene gebildete Homo politicus, sondern der widerspruchlos funktionierende Homo oeconomicus. Bereits 1961 hat die OECD, die in der Folge die PISA-Normierungen durchsetzte, in einem Grundsatzpapier formuliert: „Heute versteht es sich von selbst, dass auch das Erziehungswesen in den Komplex der Wirtschaft gehört, dass es genauso notwendig ist, Menschen für die Wirtschaft vorzubereiten wie Sachgüter und Maschinen. Das Erziehungswesen steht nun gleichwertig neben Autobahnen, Stahlwerken und Kunstdüngerfabriken. Wir können nun ... mit gutem ökonomischen Gewissen versichern, dass die Akkumulation von intellektuellem Kapital der Akkumulation von Realkapital an Bedeutung vergleichbar – auf lange Dauer sogar überlegen – ist“ (EUROPARAT 1966). Schule, deren Bildungsauftrag reduziert ist auf die Vermittlung von Fachinformationen, sogenannten PC-vermittelten Skills, ohne Ethik, erzeugt Fachidioten, skrupellose Banker, die auf den Hunger wetten, gewissenlose Ingenieure, die Waffensysteme optimieren, Soziologen und Psychologen, die Konditionierungs- und Manipulationssysteme entwerfen, angepasst funktionierende Arbeiter und Angestellte. Dafür soll nicht mehr Haltung, sondern verwertbares Verhalten gelehrt werden, das ist der Kern der behavioristischen Kompetenzorientierung. Ergebnis von Bildung ist aber primär Haltung, die Fähigkeit, Wissen einzuordnen in ein Wertesystem, die Fähigkeit, die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Gesellschaft, Produktion und Natur im humboldtschen Sinne zu erkennen (WIERSING 2015:1001ff). Ziel ist eine selbstbestimmte Persönlichkeit, mit kritischer Urteilsfähigkeit, um gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich mitgestalten zu können.

Kein Mensch lernt digital

Es gibt keine „Digitale Bildung“. Kein Mensch lernt und denkt digital. Weder Lernprozesse noch Bildung lassen sich digitalisieren, allenfalls der Lernstoff. Der Begriff „Digitale Bildung“ ist verräterisch. Er ist geprägt von dem Glauben an die totale Messbarkeit der Welt, der Hoffnung der Herrschenden an die Steuerbarkeit aller kognitiven und sozialen Prozesse. Das, was in den digitalen Bildungsvorstellungen als individualisierter Unterricht angepriesen wird, ist Frontalunterricht, vom Menschen befreit: das „soziale“ Gegenüber ist ein von Algorithmen gesteuerter sprechender Bildschirm. Der sozialisierende, gemeinschaftsbildende Klassenverband entfällt, die pädagogische Atmosphäre – erzeugt durch den Lehrer –, weicht Vereinzelung, technischer Kälte, Berechenbarkeit und Konditionierung.

Prof. Ralf Lankau hat den Begriff „Trojanisches Pferd Digitale Bildung“ geprägt. In der Phase 1, die wir derzeit erleben, werden Lehrerinnen und Lehrer von IT-Anbietern zu Technik-Coaches

Eine Langfassung dieses Beitrages mit allen Literaturangaben kann bei der Redaktion nachgefragt werden.

Vertiefungsliteratur zu Bildung und Industrieinteressen

BURCHARDT, M (2012): Liebesgrüße aus Gütersloh, in: FROST/RIEGER-LADICH, S.65-77; steht zum Download auf verschiedenen Internetseiten.

KRAUTZ, J (2014): Ware Bildung. Schule und Universität unter dem Diktat der Ökonomie, München

MÜNCH, R (2018): Der bildungsindustrielle Komplex. Schule und Unterricht im Wettbewerbsstaat, Beltz Weinheim.

Zusammenfassende Darstellung:

HENSINGER, P (2017): Trojanisches Pferd „Digitale Bildung“, ISBN: 978-3-88515-283-5 Preis: 5,- Euro, 60 Seiten, ©pad-Verlag, Am Schlehdorn 6, 59192 Bergkamen

ausgebildet. Sie lernen, die Produkte der jeweiligen Anbieter im Unterricht einzusetzen. In Phase 2 übernehmen dann vollautomatische eLearning-Systeme mit synthetischen Stimmen das Lehren. Die Lehrkraft wird zum Lernbegleiter, oder überflüssig. Das geht nicht nur auf Kosten der Lehrer_innen und der jungen Generation, sondern ist eine Dehumanisierung der Gesellschaft im Gesamten. Die IT-Branche dominiert die Beratungsgremien der Bundesregierung. Wo „Digitale Bildung" draufsteht, stecken Google und Telekom drin. Das wird vertuscht, weil man weiß, dass das die überwiegende Mehrheit der Lehrer_innen ablehnen würde.

Gretchenfrage: Führt der Einsatz von digitalen Medien zu besserem Lernen?

Konnte inzwischen mit Vergleichsstudien belegt werden, ob digitale Medien zu besseren Lernerfolgen führen als die bisherige „analoge" Erziehung? Nein, im Gegenteil. Dazu verweise ich auf die Beiträge aus der Anhörung im hessischen Landtag am 14. Oktober 2016 zum Thema „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen". Die dort vortragenden Experten Burchardt, Lankau und Spitzer weisen nach, dass alle bisherigen Untersuchungen ergaben, dass der Einsatz der digitalen Medien nicht zu besserem Lernen führt.

Drei Beispiele:

- Im OECD-Bericht „Students, Computers and Learning: Making the Connection" (2015), der den Nutzen von Digitaltechnik belegen sollte, schreibt der Chef des OECD-PISA-Programms Andreas Schleicher im Vorwort: „Die Ergebnisse zeigen auch keine nennenswerten Verbesserungen in der Schülerleistung in Lesen, Mathematik oder Wissenschaft in den Ländern, die stark in IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) für Bildung investiert hatten."
- Dies wird bestätigt durch die über drei Jahre gelaufene Hamburger BYOD – Studie (Bring your Own Device) mit über 1.300 Schülern und das Projekt „Lernen in Notebook-Klassen. 1000mal1000: Notebooks im Schulranzen".
- „In Australien wurden im Jahr 2012 nach einem Absacken im PISA-Ranking ca. 2,4 Milliarden australische Dollar in die Laptop- Ausstattung von Schulen investiert. Seit 2016 werden sie wieder eingesammelt. Die Schüler haben alles damit gemacht, nur nicht gelernt" (SPITZER 2017:212). Ähnliches geschieht in Südkorea, Thailand, USA und der Türkei.

Einige Länder, die Deutschland in der Digitalisierung voraus sind, korrigieren also bereits den Digitalisierungshype. Die Steve-Jobs-Schulen in den Niederlanden galten als Vorbild für den Ausstieg aus der „Kreidezeit", sie wenden sich von dem Konzept wieder ab. Was bleibt da von dem Argument: wir dürfen den Anschluss nicht verpassen?

Maschinen motivieren nicht, sondern programmieren

PISA-Chef Andreas Schleicher, selbst führender Vertreter des bildungsindustriellen Komplexes, spricht sich in der Süddeutschen Zeitung in einem erstaunlichen Statement gegen die Forderung des ehemaligen Telekom-Vorstandmitgliedes Thomas Sattelberger nach Informatik als Pflichtfach aus. Er bestätigt die Bedeutung der pädagogischen Kompetenz der Lehrer_innen und des sozialen Klassenverbandes für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler: „In einer von Algorithmen dominierten digitalen Welt scheint es plausibel, Schülern möglichst früh das Programmieren beizubringen. Doch damit bereiten wir junge Menschen eher auf unsere Gegenwart vor als auf ihre Zukunft. Denn in einer sich rasant verändernden Welt werden sie sich vielleicht noch vor dem Ende der Schulzeit fragen, was Programmieren eigentlich einmal war ... PISA zeigt aber klar, dass mangelnde Digitalkompetenz nicht in mangelndem technischen Wissen begründet liegt, sondern darin, dass es Schülern in Deutschland schwerfällt, kreativ und kritisch zu denken, unstrukturierte komplexe Probleme zu lösen und selbständig und fächerübergreifend zu arbeiten ... Wir sollten uns auf die Entwicklung derjenigen kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten konzentrieren, mit der junge Menschen in Kombination mit der künstlichen Intelligenz von Computern das Leben und die Welt verbessern können. Menschen, die für sich selber denken und gemeinsam mit anderen Menschen arbeiten können, die einen unverwechselbaren Sinn für Recht und Unrecht, Sensibilität und Empathie für andere Menschen und Sichtweisen, und ein gutes Verständnis für die Grenzen individuellen und kollektiven Handelns mitbringen und die jeden Tag offen für neue Entwicklungen sind, werden in der digitalen Welt eine große Zukunft finden"(07.08.2018).

Die sensomotorische Integration, die Fähigkeit zu Empathie und Sozialkompetenz erfordern die „analoge" Erziehung, den

Klassenverband und den motivierenden Erzieher. Die Reduktion sinnlicher Erfahrungen auf das Wischen am Bildschirm, auf virtuelle Welten beschränkt die soziale Entwicklung und führt zur Entfremdung von der Realität. Schleicher bestätigt mit diesem Plädoyer die Kernaussagen des Buches „Die Lüge der digitalen Bildung“. Leipner / Lembke stellen darin die These auf: „Eine Kindheit ohne Computer ist der beste Start ins digitale Zeitalter.“ Gerald Lembke ist IT-Professor in Mannheim. Und die Neurobiologin Prof. G. Teuchert-Noodt schreibt: „Wir brauchen dringend digitalfreie Oasen in Kindergärten und Grundschulen. Erst dann haben die weiterführenden Schulen eine Chance, bei Jugendlichen eine echte mediale Kompetenz aufzubauen – auch im Umgang mit digitalen Medien“(TEUCHERT-NOODT 2016b). Das Handyverbot an Schulen in Frankreich war deshalb ein richtiger Schritt. Leipner/Lembke schreiben: „Wenn digitale Medien Realität ergänzen, schadet das keinem Menschen ... Es geht nicht um die Frage, ob wir digitale Medien in der Bildung nutzen. Vielmehr ist zu diskutieren, wann und wie Computer zum Einsatz kommen. Nicht im Kindergarten, nicht in der Grundschule! Und auf keinen Fall bei Kleinkindern“ (LEIPNER 2018:203,204). Unter psycho-sozialen und neurobiologischen Gesichtspunkten sollten die Kinder frühestens ab dem 12. Lebensjahr an die Nutzung digitaler Medien herangeführt werden. Erst dann sind sie in ihrer Entwicklung zur Selbstreflexion fähig und können Schritt für Schritt lernen, dem Informationsoverflow und der Reizüberflutung standzuhalten. Das muss in der Schule, z.B. durch Smartphone-Führerscheine, gelernt werden. Völlig ausgeblendet wird, dass die nicht-ionisierende Strahlung von WLAN mit nachweislich hohen Gesundheitsrisiken verbunden ist. Die medizinisch-biologische Forschung, aber auch die Telekom selbst, warnen deshalb davor, WLAN an Schulen einzusetzen.

Foto: Pixabay

...kann im Applestore abgeholt werden

Soziale Ungleichheit wird verstärkt

Wer nun angesichts all dieser Zusammenhänge und den negativen Wirkungen der Digitalisierung behauptet, digitale Lehrangebote würden die Bildungschancen demokratisieren, die Bildungsoptionen bildungsferner Schichten durch den Einsatz digitaler Techniken erhöhen und die angebliche digitale Spaltung aufheben, argumentiert wissentlich und vorsätzlich an der Realität vorbei. Dieses Argument ist zudem ein durchsichtiges Marketingkonzept. Gerade sozial benachteiligte Kinder verfügen über mehr Unterhaltungselektronik (Smartphones, Tablets, Wi-Fi-Spiele) und verbringen mehr und unkontrollierte Zeit mit digitalen Medien. Sie sind alle medienkompetent, im technischen Sinne. Es ist kein Problem für Kinder, mit den immer bedienerfreundlicheren Geräten umzugehen. Dafür braucht es keine Schule und keine Programmierkenntnisse. Aber sie sind nicht medienmündig, sondern werden abhängig. Gerade deshalb vertiefen die digitalen Geräte soziale Spaltungen, weil Kinder dieser Schichten mehr von negativen Auswirkungen betroffen sind als Kinder aus Elternhäusern, in denen viel miteinander gesprochen, gespielt, gesungen, gebastelt wird, in denen Sport getrieben, Bücher gelesen oder musiziert wird.

„... als hätten wir alle ADHS!“

Die in vielen Studien der Krankenkassen und der Bundesregierung bereits festgestellten Nebenwirkungen, wie z.B. Internetsucht, Aufmerksamkeitsstörungen, der Anstieg von Schlaf-, Sprech- und motorischen Entwicklungsstörungen (über die gesundheitlichen Risiken aus neurologischer Sicht s. hlz 9-10/2018, S. 33-36) und die gescheiterten Schulversuche machen klar, welchen Risiken die Kinder in ihrer Entwicklung

ausgesetzt werden. Der US-amerikanische Psychologieprofessor Dr. Larry Rosen, der in dem Buch "Die digitale Falle" Auswirkungen auf die Psyche untersucht, meint, dass durch die digitalen Medien eine neue "Störung, bei der Elemente vieler psychiatrischer Krankheiten kombiniert" sind, auftritt. Er nennt sie – in Anlehnung an das iPhone – iDisorder (ROSEN 2013:4). iDisorder bestehe u.a. aus Zwangshandlungen (ständiges Starren auf das Handy), dem Zustand der Angst bei Abwesenheit des Smartphones (FOMO, Fear Of Missing Out), Enthemmung in der virtuellen Kommunikation, Anwachsen des Narzissmus und manischem Verhalten durch die Selbstdarstellung in sozialen Medien, Stress, Einsamkeit, Aufmerksamkeitsstörungen, Empathieverlust und Sucht. Die Technologieabhängigkeit bringe uns "alle dazu, uns so zu verhalten, als hätten wir ADHS" (ROSEN 2013:110). "Die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist, die menschliche Psyche im Umgang mit digitalen Geräten zu retten", schreibt der IT-Prof. Alexander Markowetz (Uni Bonn) in seinem Buch "Digitaler Burnout" (MARKOWETZ 2015:25).

Kritiker formieren sich

Weder der Mainstream der Medienpädagogik, die Landesmedienzentren und noch weniger die Kultusbehörden beantworten derzeit diese drängenden Fragen, bieten keine positiven Lösungen, sondern ebnen einem planlosen Einsatz digitaler Medien den Weg. Nach der Maxime „Digital First. Bedenken second." öffnen sie die Schulen für einen Überwachungs-, Werbe- und vor allem milliardenschweren Absatzmarkt für die IT-Branche. Hochschullehrer_innen und Pädagog_innen haben 2017 als Forum gegen diese Dehumanisierung das „Bündnis für humane Bildung" gegründet (www.aufwach-s-en.de). Angesichts der großen Bedeutung der digitalen Medien sind Erziehungskonzepte für eine Erziehung zur Medienmündigkeit dringend zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte gibt es, doch sie finden in den Kultusbehörden bisher kein Gehör. Statt Milliarden für technische Geräte für den Profit der IT-Industrie zu verschleudern, brauchen wir mehr und gut ausgebildete Lehrer_innen, mehr Schulsozialarbeiter_innen und Psycholog_innen, mehr Schullandheim-Aufenthalte, kleinere Klassen, Gelder für Musik-,Theater- und Kunst-AGs, für Projekttage, für sanierte Schulen. Der Augsburger Erziehungswissenschaftler Klaus Zierer formuliert den Grundirrtum der digitalen Bildung: „Solange wir Menschen Menschen sind, solange bleibt Lernen Lernen. Daran wird auch eine Digitalisierung nichts ändern. Und jeder, der das behauptet und forciert, verkennt den Menschen und macht aus Menschen Maschinen. Das mag durchaus für so manchen ein Ziel sein, den Homo sapiens durch den Homo digitales zu ersetzen oder zumindest „upzugraden" – nach dem Motto: Die Künstliche Intelligenz ist die Lösung für die menschliche Dummheit. Aber dann reden wir nicht mehr von Bildung, sondern von Programmierung. Und es zählt nicht mehr das, was ich aus meinem Leben gemacht habe, sondern das, was man aus mir gemacht hat" (FAZ 4. 10. 2018). Der Pädagoge Dr. Matthias Burchardt (Uni Köln) formuliert angesichts der Folgen der digitalen Transformation des Kapitalismus die richtige Schlussfrage: „Vor diesem Hintergrund darf die Frage nicht lauten: Was bringt die Digitalisierung der Bildung, sondern: Wollen wir so leben?".

PETER HENSINGER
Peter Hensinger M.A., studierte Pädagogik, Germanistik, Linguistik. Verdi-Mitglied, lange Jahre Betriebsrat in einer psychiatrischen Einrichtung. Mitinitiator Bündnis für humane Bildung, Vorstandsmitglied im BUND KV Stuttgart und bei diagnose:funk. Kontakt: peter.hensinger@diagnose-funk.de

ANZEIGE

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto[1)]

[1)] Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. [2)] Voraussetzung: Neueröffnung Bezügekonto, Gutschrift auf Ihr Bezügekonto. [3)] Nur Hauptkarte, Voraussetzung: GEW-Mitgliedschaft; alternativ auch MasterCard® Classic mit gleichen Leistungen möglich

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

Vorteile für GEW-Mitglieder:

- 50,– Euro Gutschrift bei Kontoeröffnung[2)]
- Kostenfreie Kreditkarte VISA ClassicCard[1) 3)]

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/gew

BBBank eG
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

GEW Vorteile für GEW-Mitglieder!

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Geben Gibt!

Die FreiwilligenBörseHamburg vermittelt, vernetzt und stiftet an, für das Gemeinwohl in der Metropolregion Hamburg zu sorgen

Gemeinsam mit einem stetig wachsenden Netzwerk aus Unternehmen und Partnern, das freiwillig-ehrenamtliches Engagement zugunsten des Gemeinwohls in der Metropolregion vorantreibt, werden gemeinnützige Projekte ins Leben gerufen, geplant, organisiert und durchgeführt, Bildungsangebote vorgestellt, sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten aufgezeigt und gegenseitig fördernde Begegnungsplattformen geschaffen, Weihnachtsmärkte oder die denkmalgeschützten Colonnaden an verkaufsoffenen Sonntagen mit der Kinderlounge und dem Markt rund um das Ehrenamt bespielt, ein Vortrag zum Thema Digitalisierung in der Handelskammer und Geschenk- und Spendenaktionen auf die Beine gestellt, der Interkulturelle Dialog ins Leben gerufen uvm.

Wir unterstützen und realisieren zum Beispiel Projekte, die von Vereinen, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen an uns herangetragen werden, und zwar so, dass diese sich dauerhaft selbst tragen können. Durch unsere Engagement-Datenbank-Hamburg, www.engagement-hamburg.de, vermitteln wir Zeit, Geld und Sachspenden.

MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN

UNTERSTÜTZEN SIE GEFLÜCHTETE MENSCHEN.
ÜBERNEHMEN SIE EINE PATENSCHAFT.

Das kontinuierliche Wachsen der FreiwilligenBörseHamburg ist darauf zurückzuführen, dass wir nicht vorschreiben, wohin die Reise zu gehen hat, sondern nur unterstützend zur Seite stehen und genauso eingreifen, wie es gerade benötigt wird. U.a. ist das HelferTeam Rothenburgsort auf diese Weise entstanden: Eigeninitiative benötigte unsere Hilfe, erhielt diese und seitdem existiert in Rothenburgsort ein von den Anwohner_innen getragenes und sich stets und ständig weiterentwickelndes Projekt, das aufgrund des vorhandenen Bedarfs mittlerweile sogar Mentoring durchführt. Genau so ein aus der Notwendigkeit heraus realisiertes Projekt ist auch das Job-Café Billstedt-Hamm-Horn. Dieses wurde 2004 von den Vorstandsmitgliedern der FreiwilligenBörseHamburg und engagierten Billstedtern aus Politik, Bildung, Sport und Wirtschaft gegründet. Es sollte Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen Hilfe zur Selbsthilfe für alle Fragen rund um das Berufsleben geben. 2005 gewann das Projekt als Teil des Arbeitsprogramms „Vernetzung im Stadtteil“ den Wilhelm-Dröscher-Preis. Heute, durch ein zweites Job-Café im Standort Hamm-Horn und umfassendere Hilfsangebote erweitert, bieten wir hier sogar Coaching, Bewerbungstraining, Mentoring, Vermittlung von Job-Pat_innen, Sprachförderung und die Hilfe für Jugendliche mit schulischen Problemen durch Fachleute aus der Branche an. Durch unsere kontinuierliche Umsetzung des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ und die Hamburger Engagement-Kampagne „Mit dir geht mehr!“ ist es uns derzeit möglich, in 18 Sprachen Unterstützung zu leisten, was wiederum unsere Arbeit mit Geflüchteten begünstigt. Viele unserer Mentees engagieren sich im Laufe der Zeit selbst ehrenamtlich, manchmal sogar

Foto: Bürger helfen Bürgern

als Mentor.

Menschen fühlen sich dort zu Hause, wo sie beteiligt und wertgeschätzt werden. Unser Team fördert also in gewisser Weise diese wichtigste Grundlage überhaupt, die es braucht für eine funktionierende Zivilgesellschaft.

In unserer Arbeit, speziell mit Jugendlichen, haben wir uns folgende Schwerpunkte gesetzt:

Heranführung von Jugendlichen ans Ehrenamt, in den Austausch mit Geflüchteten und an das Kennenlernen von betrieblichen Strukturen. Jugendliche wollen wissen: Wie ticken Firmen? Wie ticken gemeinnützige Organisationen? Wo können wir Hilfe bekommen? Wo können wir selber helfen? Die Antworten erleben sie bei uns in der FreiwilligenBörseHamburg: z.B. bei unseren Social Days, die u.a. Mitarbeiter_innen aus Unternehmen, ehrenamtlich Engagierte, Arbeitsuchende, Senior_innen, Migrant_innen, Mentees und Geflüchtete zugunsten des Gemeinwohls miteinander vernetzen. Wir vom Team der FreiwilligenBörseHamburg wünschen uns für die Zukunft, dass noch mehr Menschen die großartige Gelegenheit ergreifen, ihr eigenes Umfeld selbst kreativ zu gestalten, indem sie sich mit einbringen und andere mitnehmen.

Seit 2003 zeigt die FreiwilligenBörseHamburg als Projekt des Trägervereins Bürger helfen Bürgern e.V. Hamburg, was „Geben Gibt!“ bedeuten kann.

Kontakt:

Tel. Zentrale: +49 (040) 411 886-90
Fax: +49 (040) 411 886-60
E-Mail: mailto:christine.kosmol@buerger-helfen-buergern.com
So arbeitet das Team vom Träger Bürger-helfen-Bürgern e.V. Hamburg: http://freiwilligenmanagement.com/freiwilligenboersehamburg/pdf/organigramm.pdf
Schauen Sie auch auf: http://buerger-helfen-buergern.com/aktiver-sommerausklang-beim-team-freiwilligenboersehamburg/

Schüler_innen-Comics gegen Nazis

Im Mittelpunkt des Buches stehen Graphic Novels. Entstanden sind sie 2006/2007 in einem Schulprojekt mit Schülerinnen und Schülern aus zwei Hamburger Gymnasien. In diesem Projekt beschreiben die Schüler_innen ausführlich ihre Motivation, aber auch ihre Schwierigkeiten, sich mit der NS-Zeit auseinanderzusetzen.

Der Band dokumentiert Graphic Novels sowie die umfangreichen Kommentare und Einschätzungen der beteiligten Schüler_innen.

Fragen, zu denen das Buch Anregungen bietet:

– Wie gehen Jugendliche mit Erinnerungsarbeit um?
– Welche Fragen bewegen sie dabei und welche Antworten finden sie?
– Wie können Zeitzeugen und externer Sachverstand sinnvoll in die Arbeit einbezogen werden?
– Welche besonderen Möglichkeiten bietet das Medium Comic?
– Wie funktioniert die künstlerische Erarbeitung unter normalen Schul- und Unterrichtsbedingungen?

Zu bestellen über Gerhard Brockmann: bro@mrg-online.org

Bildung statt Kinderarbeit

Projekte in fünf afrikanischen Ländern finanziell unterstützt durch fair childhood

„Ich war sehr glücklich an dem Tag, an dem ich hörte, dass ich wieder zur Schule gehen darf. Meine Lieblingsfächer sind Biologie, Geschichte und Staatsbürgerkunde. Mein Traum ist es, Lehrer zu werden.“ Das sagte uns mit strahlenden Augen der fünfzehnjährige Massai-Junge Rachid aus Tansania.

Für viele Kinder in den afrikanischen Projektregionen ist es nicht selbstverständlich, dass sie jemals einen Schulabschluss machen können, wenn sie aus finanziellen Gründen einmal ihren Schulbesuch unterbrechen mussten. Eins der wichtigsten Ziele bei der Einrichtung kinderarbeitsfreier Zonen ist für die Gewerkschaften zunächst die Schulung der Lehrkräfte bezüglich der Rechte von Kindern und ihre eigene Einstellung zu Kinderarbeit, dann aber auch in Kommunikationstechniken für den Umgang mit Eltern und Dorfgemeinschaften. Eine Fortbildung in kindgerechten Unterrichtsmethoden hilft vielen Lehrer_innen, Schule für die Kinder noch attraktiver zu gestalten.

In der Provinz Chipinge (Manicaland, Zimbabwe) zum Beispiel galt bis vor kurzem noch das Earn & Lern–System, das besagt: Nur Kinder, die Lohnarbeit verrichten, können auf eine Einschulung hoffen. Auch wenn das 2013 in Zimbabwe abgeschafft wurde, ist es aus dem Bewusstsein der Menschen noch nicht verschwunden.

In gründlichen Sensibilisierungskampagnen stellen die Gewerkschaften ZIMTA und PTUZ klar, dass ein Kind in die Schule gehört und nicht auf die Teeplantage oder in Hausarbeit. An den elf Schulen im Projektgebiet entwickelten insgesamt über hundert Lehrkräfte andere Unterrichtsformen und bewirkten mit passenden Sketchen, Liedern, Tänzen und Plakaten, dass das Bewusstsein für den Wert von Bildung gesteigert wurde. Die Quote der Schulabbrüche sank in diesen Schulen, die der Einschulungen stieg um mehr als 6 Prozent in den letzten Jahren.

Die Gewerkschaft UNATU in Uganda richtete in Zusammenarbeit mit einer anderen Nichtregierungsorganisation, einem Kaffeeproduzenten und

Fotos: fair childhood

dem UTZ-Prüfsiegel erfolgreich eine kinderarbeitsfreie Zone im Erussi-Gebiet ein. Hierbei steht besonders die Wiedereingliederung von Mädchen im Fokus, wobei die Schulen gerade auf die Bedürfnisse von Mädchen in der Pubertät aus- und eingerichtet werden müssen (z. B. separate, abschließbare Toiletten). Frühe Schwangerschaften und Frühverheiratung sollen vermieden werden. In den drei Projektjahren stiegen die Schülerzahlen, aber auch die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften jeweils um mehr als 20 Prozent.

Bei dem Projekt unserer Schwestergewerkschaft F-SYNTER in Burkina Faso konnten in den letzten drei Jahren (gemeinsam mit der Sozialarbeitergewerkschaft SYNTAS) mehr als einhundert Kinder und Jugendliche von der Straße, von Feldarbeit oder aus Steinbrüchen geholt werden. Dort, wo es möglich war, gingen sie in ihre Herkunftsfamilien zurück und nahmen wohnortnah am Schulunterricht teil. Die Älteren erhielten auch das Angebot einer Berufsausbildung in Werkstätten und Fachbetrieben.

Das gewerkschaftliche Projekt in der Nähe der Hauptstadt erregte durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit bei den verantwortlichen Ministerien dort. Seit diesem Sommer nahmen Regierungsmitglieder ihrerseits die Straßenkinder in einigen großen Städten in den Blick, wobei sie von der Medienöffentlichkeit begleitet wurden.

Im Nachbarland Mali entstand in ländlichen Regionen südlich der Hauptstadt seit 2014 eine kinderarbeitsfreie Zone, in der seitdem 840 Lehrkräfte fortgebildet und eingebunden wurden. 42 von ihnen sind inzwischen als Projektverantwortliche in ihren Schulen und Dorfgemeinschaften tätig. Viele von ihnen hörten durch die Schulung der Gewerkschaft SNEC zum ersten Mal, dass es eine Kinderrechtskonvention gibt, die auch von Mali ratifiziert wurde und sie lernten, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und dieses Wissen zu verbreiten. In den Schulen gründeten sie paritätisch von Jungen und Mädchen besetzte Klubs gegen Kinderarbeit, die sich um nicht eingeschulte Kinder oder solche, die die Schule abbrachen, kümmern. Und in einigen Dörfern existieren Müttervereine, die helfen, die Widerstände gegen den Schulbesuch bei einigen Kindern und Familien zu überwinden.

Kinder werben für Kinderrechte

Wenn ein Kind aus Kinderarbeit zurück in die Schule kommt, ist dafür gesorgt, dass es sich willkommen fühlen kann, nicht für den Schulabbruch verantwortlich gemacht und wegen Lernrückständen beschämt wird, sondern Hilfen bekommt.

„Als ehemaliger Kinderarbeiter, der den Lehrerberuf ergreifen konnte, war es einfacher für mich, Kinder vom Wert der Bildung zu überzeugen, ich konnte schon 44 in die Schule zurückbringen.“, berichtet Noumoutieba Diarra, der heute nicht nur Schulleiter seiner Grundschule, sondern auch Koordinator der Schulverantwortlichen für das Projekt in der ganzen Region wurde und seine Gewerkschaft SNEC vor Ort repräsentiert.

BRUNI RÖMER
GEW Schleswig-Holstein

Kinder nehmen ihre Interessen in die eigene Hand

REZENSION

Niemand ist vergessen

30 Jahre Hamburger Stiftung 'Hilfe für NS-Verfolgte'. Ehrung für Stefan Romey und Würdigung seines Buches

Zu beziehen bei: Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte. Tel.: 040-35 71 30 15. Oder: hamburgerstiftung@t-online.de

Stefan Romey: Niemand ist vergessen. 30 Jahre Hamburger Stiftung 'Hilfe für NS-Verfolgte'. Hamburg, 2018

Am 12. September 2018 wurde Stefan Romey im Hamburger Rathaus als Vorsitzender der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Opfer“ geehrt. Anlässlich des 30jährigen Bestehens der von der Bürgerschaft 1988 eingerichteten Stiftung hatten sich Politiker_innen und Abgeordente aller Parteien, Wissenschaftler-, Senator-, Vertreter_innen der höchsten Gerichte Hamburgs, Vertreter des konsularischen Korps und die letzten überlebenden Opfer und die Vertreter_innen der Opferverbände versammelt und hörten nach einer Begrüßung und einer Laudatio von Carola Veit, der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, eine Rede von Stefan Romey, dem gegenwärtigen Vorsitzenden der Stiftung.

Carola Veit hatte angesichts der rechtsradikalen Ausschreitungen wie jüngst in Chemnitz leidenschaftlich zur Verteidigung der Demokratie aufgefordert. Man müsse die Lehren aus der NS-Zeit ziehen, aber auch daraus, dass es nach 1945 viel zu lange gebraucht habe, die Nazi-Verbrechen an gesellschaftlichen Minderheiten anzuerkennen. Die Hilfe sei viel zu spät gekommen. Die dreißigjährige Arbeit der Stiftung sei im besten Sinn ein Beispiel dafür, den obersten Auftrags des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ mit Leben zu erfüllen.

Auch Stefan Romey schlug in seiner Rede den Bogen von 1933 bis heute. Er stellte zugleich sein Buch „Niemand ist vergessen 30 Jahre Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte“ vor. Sein Buch gehört zum Besten und Vollständigsten, was über das Schicksal der vergessenen NS-Opfergruppen je geschrieben wurde: Zwangssterilisierte, Opfer der „Euthanasie“mordaktion, Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, Hommosexuelle, Betroffene des „Heimtückegesetzes,“, als

Foto: Bernhard Nette

Applaus nach Stefan Romeys Rede (2.v.l.)

„asozial“ und "gemeinschaftsfremd" und als "Berufsverbrecher" Verfolgte, Zwangsarbeiter, italienische Militärinternierte, als Chinese Verfolgte, jüdische Kontingentflüchtlinge, Swing-Jugendliche, Heimkinder, Entschädigungs„unwürdige“, Sinti und Roma, Ehepartener und Kinder der Verfolgten – Stefan Romey gelingt es, anhand der NS-Gesetze und Verordnungen und der Nazi-Verfolger das Schicksal dieser Menschen ebenso nüchtern wie eindrucksvoll zu dokumentieren. Dann zeigt er, was die Überlebenden von westdeutschen Ämtern und Gerichten zu erdulden hatten, wo sie nicht eben selten wieder auf ihre alten Verfolger trafen, jetzt im angeblich rechtstaatlichen Gewande. Schließlich, wenn man als Leserin und Leser schon schier verzweifeln möchte angesichts von so viel menschlicher Schäbigkeit und Boshaftigkeit, der unglaublichen Anhäufung an Unrecht und Rechtsbeugung, wird das segensreiche Wirken der Stiftung geschildert. Deus ex machina, endlich! möchte man ausrufen, ein Sonnenstrahl in all der Düsternis, und es kommen einem die Tränen. Dabei ist Stefan Romeys Darstellungsweise unprätentiös, beinahe spröde und vielleicht gerade deshalb so befreiend. Ein nicht unwesentlicher Teil der Wirkung des Buches besteht darin, dass an weit über hundert Beispielen die persönlichen Geschichte der Opfer erzählt wird, soweit sie im Archiv der Stiftung dokumentiert ist.

Dieses Buch dürfte in keiner Schule fehlen. Es löst in seiner Klarheit und Eindringlichkeit betretenes Schweigen aus, denn warum musste das alles so lange nach 1945 dauern, bis man in Hamburg und anderswo den überlebenden Opfern, statt sie nach der verbrecherischen und gnadenlosen NS-Verfolgung erneut zu demütigen und zu verhöhnen, erst ab 1988 staatlicherseits eine kleine Entschädigung für die erlittenen Leiden zubilligte und vor allem, bis man ihr Schicksal zur Kenntnis nahm und sie als NS-Opfer anerkannte und würdigte. Der Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte, all ihren Aktivistinnen und Aktivisten und ihrem heutigen Vorsitzenden Stefan Romey ist zu danken.

BERNHARD NETTE

Der Fonds gegen Rassismus der GEW Hamburg

Die GEW Hamburg stellt seit 2008 aus ihrem Haushalt 10.000 Euro pro Jahr für einen Fonds zur Verfügung, der Projekte unterstützt, die sich gegen rassistische oder fremdenfeindliche Aktivitäten und für ein gleichberechtigtes, friedliches Miteinander der Menschen in Hamburg einsetzen.

Die GEW setzt hiermit ein deutliches Zeichen gegen neonazistische Aktivitäten und Tendenzen. Mit der finanziellen Zuwendung will die GEW den Kampf gegen den Faschismus auch 73 Jahre nach der Befreiung stärken. Denn uns allen sollte klar sein, dass Demokratie kein Selbstgänger ist. Faschistische und rassistische Bestrebungen dürfen keinen Platz haben – weder in Hamburg noch anderswo.

Aus dem Fonds wurden bisher unter anderem das Projekt ‚Schule ohne Rassismus' (Landeskoordination Hamburg) und die Ausstellung „Jüdische ZwangsarbeiterInnen auf dem Heiligengeistfeld“ (Willi Bredel Gesellschaft) gefördert. Unterstützt wurden unter anderem auch ein Schüleraustausch Israel-Palästina-Deutschland des Gymnasiums und der Stadtteilschule Finkenwerder wie auch ein deutsch-türkisches Schüleraustauschprojekt der Stadtteilschule am Hafen. Gefördert wurde die Veranstaltung „70 Jahre Curiohaus-Prozess“ der KZ Gedenkstätte Neuengamme sowie das Bündnis „Recht auf Stadt – Never mind the papers“, das die Mittel nutzt, um eine Kampagne gegen Abschiebungen durchzuführen. Zuletzt gefördert wurden das Bildungsprojekt „Differenzen erleben, Grenzen überwinden“, die We'll come United Parade am 29.9. in Hamburg, eine feministische, anti-rassistische Sommerschule sowie die Initiative für die Aufklärung des Mordes an Süleyman Taşköprü.

Jetzt bewerben!

Der Fonds ermöglicht eine Anschubfinanzierung für Projekte, die sich gegen Rassismus und Antisemitismus richten und für das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen einsetzen. Zweimal im Jahr (Juni/Dezember) entscheidet der GEW Landesvorstand über die Mittelvergabe. Im Vorfeld berät eine Arbeitsgruppe die vorliegenden Anträge. Wenn es bei euch Projekte dieser Art gibt, könnt ihr bei der GEW Hamburg Unterstützung dafür beantragen. Die Bewerbung muss eine detaillierte Projektbeschreibung und Kostenaufstellung umfassen.

Die Anträge für die nächste Vergaberunde müssen (bitte per mail an dehnerdt@gew-hamburg.de) bis zum 16.11.2018 bei uns sein. Beraten werden sie dann beim Landesvorstand am 11.12.2018. Rückfragen können immer gern gestellt werden.

ARBEITSGRUPPE FONDS GEGEN RASSISMUS

100 Jahre reichen nicht

Vor hundert Jahren wurde nach unermüdlichen Kämpfen der Frauenbewegung das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt – ein notwendiger aber immer noch nicht ausreichender Schritt zur Gleichberechtigung

Es waren die Sozialdemokraten, die 1891 als erste politische Partei in Deutschland die Forderung nach Zulassung aller erwachsenen Frauen zum aktiven und passiven Wahlrecht in ihr Parteiprogramm aufnahmen und 1895 im Deutschen Reichstag den ersten Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts stellten.

Deutschlandweit war Clara Zetkin (1875-1933) die führende Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung, die sich für das Frauenwahlrecht einsetzte. So erläuterte sie 1907 in einer Resolution: „Die Proletarierinnen (...) wollen mittels des Wahlrechts nicht nur ihre ökonomischen und kulturellen Gegenwartsinteressen verteidigen, sondern auch für die teuersten Zukunftshoffnungen kämpfen (...): Die politische Arbeit und der politische Kampf der proletarischen Frauen hat daher ein über die Gegenwart und ihre Reformierung hinausreichendes Ziel: den Sturz des Kapitalismus.“ Für die Forderung nach dem demokratischen Wahlrecht war der Internationale Frauentag, der erstmals 1911 am 19. März begangen wurde, von großer Bedeutung. Eine der gebürtigen Hamburger Sozialdemokratinnen, die das Frauenwahlrecht von Anfang an vehement forderte mit der Parole „Her mit dem Frauenstimmrecht!“, war Luise Zietz, geb. Körner (1865-1922).

Ein langer Kampf, der erst das alte Regime zusammenbrechen lassen musste, damit sich die Forderung durchsetzen konnte

Auch die radikale bürgerliche Frauenbewegung setzte sich bereits Anfang des 20. Jahrhunderts für die sofortige staatliche Gleichberechtigung aller Frauen ein. Die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung (z. B. der Allgemeine Deutsche Frauenverein, ADF) hingegen meinte, erst nach einer Reihe von Pflichterfüllungen dürften die Frauen das Wahlrecht beanspruchen. Die Gemäßigten unterschieden deutlich zwischen Staat und öffentlichem Leben bzw. Gesellschaft. Nach der hamburgischen Lehrerin und Protagonistin der bürgerlichen gemäßigten Frauenbewegung, Helene Bonfort, vollzieht sich das Wachstum der Kultur im Schoße der Gesellschaft, die – anders als der Staat, die männliche Domäne –, von den Frauen dominiert werde. Da die Kultur langfristig den Staat forme, sei die Arbeit der Frauen hier wertvoller als in den Ämtern des Staates. Dennoch: auch die Gemäßigten der bürgerlichen Frauenbewegung wollten das Stimmrecht für Frauen erreichen – als zentrales Symbol für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Allerdings erst, nachdem Frauen mit ihren Vereinen gezeigt hatten, dass sie dieses Recht auch verdienten.

Die Radikalen unterschieden nicht zwischen Gesellschaft und Staat, sondern definierten den Staat als die entscheidende, neu-

trale und übergeordnete Institution, an der Frauen gleichberechtigt teilhaben sollten. Die gesellschaftlichen Aufgaben der Frauen könnten ihren geschlechtsspezifischen Wert daher nur über die staatliche Anerkennung bzw. die Gewährung von staatsbürgerlichen Rechten entfalten. 1902 ermöglichte der Hamburger Zweig des Vereins „Frauenwohl“, der „radikale“ Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung, die Gründung des „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“. Hamburg hatte eine eher liberale Vereinsgesetzgebung, die einen Ausschluss von Frauen aus politischen Vereinen – wie in anderen deutschen Ländern – nicht kannte. Dies nutzte Dr. Anita Augspurg, die zum radikalen Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung gehörte, um den ersten Frauenstimmrechtsverein auf deutschem Boden zu gründen. Dieser Verein, der nach 1908 reichsweit agieren konnte und in Hamburg einen Zweigverein unterhielt, wurde zum neuen Zentrum der radikalen Bewegung.

Die zunehmend brisanten und politisch unsicheren Zeiten im Reich und an der Kriegsfront (Erster Weltkrieg) bewirkten schließlich neue politische Optionen: In seiner Osterbotschaft 1917 hatte der Kaiser die Reform des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen angekündigt und auch der Hamburger Senat sah sich angesichts des anhaltenden Krieges, der verschlechterten Versorgungslage und der erstarkenden Opposition veranlasst, im April 1917 einen Antrag in die Bürgerschaft einzubringen, in dem eine Änderung des Wahlgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Die Sozialdemokraten und die Liberalen forderten daraufhin eine völlige Neugestaltung der hamburgischen Verfassung. Nun sahen auch die bürgerlichen Frauenvereine den Zeitpunkt gekommen, für eine Veränderung des hamburgischen Bürgerrechts (s. Kasten) nachhaltig zu petitionieren. In allen Fragen der rechtlichen Gleichstellung hatte sich das Bürgerrecht der Stadt Hamburg als der eigentliche Hemmschuh für die Frauenvereine erwiesen: Es schloss das weibliche Geschlecht vom Erwerb des Bürgerrechts aus. Als erster Frauenverein richtete der Verein Frauenstimmrecht ein Gesuch an den von der Bürgerschaft eingesetzten Verfassungsausschuss, in dem um die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht gebeten wurde.

Auch der 1915 gegründete „Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine“(Stadtbund), der die Zusammenarbeit der Frauenvereine untereinander fördern wollte und in dem 1917 schon 50 Vereine mit 17.000 Mitgliedern vertreten waren, forderte ab 1917 die Zulassung von Frauen zum Bürgerrecht. Dabei bezogen sich sowohl der radikale Verein Frauenstimmrecht, der nicht Mitglied im Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine war als auch der Stadtbund und der eher konservative Hausfrauenbund in ihren Begründungen

Bürgerrecht

In Hamburg wurde erstmals 1410 eine Arte Wahlkodex für die Bürgerschaft eingeführt. Ein Wahlrecht besaßen danach lediglich die erbberechtigten vermögenden Bürger. Trotz verschiedener Verfassungs- und Wahlrechtsreformen gelang es bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nicht, diese Privilegien der Reichen abzuschaffen. Im Gegenteil: Zugeständnisse, die man auf Grund des politischen Drucks der Sozialdemokraten Ende des 19. Jahrhunderts machen musste, wurden 1906 wieder zurückgenommen. Es galt wieder ein verschärftes Klassenwahlrecht („Wahlrechtsraub“), wonach den Wählern mit einem über 2500 Mark liegenden Jahreseinkommen doppelt so viele Sitze zustanden wie den Wählern, die diese Einkommensgrenze nicht erreichten.

Quelle: Homepage Hamburgische Bürgerschaft / Geschichte

Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Europa

Nachdem in Finnland 1906 als erstem europäischen Land das Frauenwahlrecht eingeführt worden war, folgten 1913 Norwegen, 1915 Island und 1917 Dänemark, Estland und Russland. Wie in Deutschland können auch in Lettland, Österreich, Polen und Luxemburg Frauen seit 1918 die Parlamente wählen und in diese gewählt werden. 1919 kamen die Niederlande, Tschechien, Ukraine und Weißrussland hinzu; 1920 Rumänien; 1921 Schweden und Litauen; 1924 Kasachstan; 1928 Großbritannien und Irland; 1931 Spanien; 1934 Türkei.

Noch während des Zweiten Weltkriegs erhielten 1944 auch in Frankreich die Frauen das Wahlrecht. Gleich nach Ende des Krieges folgten 1945 die Länder Kroatien, Ungarn, Slowenien und Bulgarien; 1946 Italien, Jugoslawien und Albanien; 1947 Malta und Bulgarien; 1948 Belgien; 1952 Griechenland; 1959 San Marino; 1962 Monaco; 1971 Andorra und Schweiz (auf Bundesebene); 1976 Portugal, nun ohne Einschränkungen; 1984 Liechtenstein; 1990 Kanton Appenzell (Schweiz).

Trotz der politischen Dynamik, die linke und liberale Frauenvereine in der Revolutionszeit bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung im Januar 1919 entfachten, die die Bildung zur verfassungsgebenden Weimarer Nationalversammlung zum Ziel hatte, die dann erst anderthalb Jahre später stattfand, stimmte die Mehrheit der Frauen für konservative und rechte Parteien. Die Wahlbeteiligung der Frauen war mit 82,3 Prozent hoch – der Frauenanteil mit 37 gewählten Frauen von 423 Abgeordneten (8,7 Prozent) allerdings gering.

für das Frauenwahlrecht auf die geleistete Kriegsfürsorgearbeit der Frauen. Der Stadtbund wollte Ende April dazu eine öffentliche Veranstaltung durchführen, doch wurde diese von der Politischen Polizei verboten. Daraufhin beriefen der Stadtbund und der Hausfrauenbund für den 14. Mai 1917 eine gemeinsame Mitgliederversammlung ein, zu der als Hauptrednerin die bekannte deutsche Frauenrechtlerin Helene Lange (1848-1930) zum Thema „Warum fordern wir Frauen das Bürgerrecht?“ eingeladen war. Die Versammlung verabschiedete bei einer Gegenstimme eine Resolution, in der das Bürgerrecht für Frauen gefordert wurde. Doch wurde ihre Hoffnung auf die „Geburtsstunde einer Erneuerung der Frauenstellung im Hamburgischen Staate“ nicht erfüllt. Senat und Bürgerschaft verschoben eine weitergehende Änderung des Wahlrechtes und des Bürgerrechtes auf unbestimmte Zeit. Der Stadtbund führte deshalb genau ein Jahr später wieder eine Veranstaltung durch.

Neu war nun aber, dass sich die bürgerlichen Frauen zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Sozialdemokratinnen durchringen konnten, die im April 1918 im Gewerkschaftshaus stattfand. Auch hier wurde die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht in einer Resolution eingefordert. Im Oktober 1918 überreichten schließlich die Vertreterinnen des Stadtbundes, der Hausfrauen und des „Hamburger Landesvereins für Frauenstimmrecht“ dem Bürgermeister eine Petition zum Bürgerrecht. Keine der vom Stadtbund vorgeschlagenen Verfassungsänderungen wurde umgesetzt. Als der Senat im November 1918 endlich eine Vorlage zur Änderung des Bürgerrechtes in die Bürgerschaft einbrachte, war die politische Verfassung des Kaiserreichs schon nicht mehr stabil. Nur wenig später übernahm der „Arbeiter-und Soldatenrat“ die politische Führung der Stadt und schon am 18. November wurde das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter eingeführt. Damit war das alte Wahlrecht ebenso abgeschafft wie das Bürgerrecht. In der neuen Verfassung wurden Frauen und Männer grundsätzlich gleichgestellt.

Die ersten ins Parlament gewählten Frauen

Nachdem 1918 die Frauen das aktive (als Wählerinnen) und passive Wahlrecht (als Kandi-

WIKIPEDIA
Schreibwerkstatt zum Frauenwahlrecht.
Wie können Wikipedianerinnen Lücken zum Frauenwahlrecht schließen? Auch für Noch-Nicht-Wikipedianerinnen.
30.11.-2.12.
Anmeldung:
stuttgart@wikipedia.de

datinnen für das Parlament) erkämpft hatten, wurden 1919 bei der Wahl zur ersten verfassungsgebenden Bürgerschaft zum ersten Mal Frauen ins Hamburger Parlament gewählt. Siebzehn Frauen und 168 Männer zogen in die Bürgerschaft ein. Neun Frauen gehörten der SPD an, vier der liberal-demokratischen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), zwei zählten zur links von der SPD stehenden Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) und jeweils eine zur national-liberalen Deutschen Volkspartei (DVP) und zur nationalistisch-konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).

Von den gewählten Frauen waren:
8 Hausfrauen
6 Lehrerinnen
2 Gewerkschafterinnen
1 Journalistin

Helene Lange, geboren 1848 und damals in Hamburg lebend, konnte als Alterspräsidentin die am 24. März 1919 erfolgte konstituierende Sitzung eröffnen und ihre neuen Kolleginnen im Parlament begrüßen. Sie sprach dabei auch die lange Wartezeit der Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe an: „Wir Frauen – ich begrüße die Kolleginnen, die mit mir hier zum ersten Male an der Entscheidung über ihre Heimat teilnehmen sollen – wir Frauen bringen (...) Glauben und (...) Optimismus mit. Sonst wären wir nicht hier. Wer ein Leben lang für Ziele gekämpft hat, die bis zu allerletzt in unerreichbare Zukunft zu liegen schienen, der bringt aus diesen Kämpfen viel Zuversicht mit zu dem, was man noch nicht sieht.“ Siehe: Rita Bake, Kirsten Heinsohn: „Man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes als Männerrechte“. Zur Geschichte der Hamburger Frauenbewegung und Frauenpolitik vom 19. Jhd. bis zur Neuen Hamburger Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre. Hamburg 2012.) Doch die Freude über das errungene Wahlrecht wich bald der Ernüchterung, denn die Frauen erhielten kaum aussichtsreiche Listenplätze und blieben somit im Parlament in der Minderheit.

Und wie sieht es heute, 100 Jahre später aus? In der aktuellen Wahlperiode (2015-2020) der Hamburgischen Bürgerschaft sind die weiblichen Abgeordneten noch immer unterrepräsentiert, besonders in einigen alten demokratischen Parteien:

Insgesamt sind damit von 121 Abgeordneten 45 Frauen, ein Anteil von 37 Prozent. Im neu gewählten Bundestag liegt die Quote mit 31 Prozent noch niedriger (Bundestag 2013-2017: 37 Prozent). Es bleibt also weiterhin viel zu tun!

Abdruck des Textes mit freundlicher Genehmigung des Landesfrauenrat e.V.

Foto: EMMA Nr. 6/2018

KABARETT
Sisters of comedy: Am 12.11. dem 100. Jahrestag des Frauenwahlrechts treten 163 Kabarettistinnen in 28 Städten auf. www.sister-of-comedy-nachgelacht.de

Parteien	Frauen	Männer
SPD	25	33
CDU	2	18
Grüne	8	6
Die Linke	5	5
FDP	3	6
AfD	0	7
fraktionslos	2	1

Verteilung der Abgeordnetensitze in der gegenwärtigen Hamburger Bürgerschaft

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson,

Redaktionsassistent: Jason Tsiakas

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: Montage hlz

Rückseite: GGG

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg. Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign, ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 12/2018: 28.11.2018

Für Einheitsschule und Selbstverwaltung (Teil 1)

Nach der Konstituierung des Arbeiter- und Soldatenrates organisierte sich auch die Hamburger Lehrerschaft neu und beschloss wegweisende Forderungen

„Revolutionszeiten sind Zeiten der Ungeduld. Wo das eine stürzt, da soll auch das andere fallen, so schnell wie möglich, am liebsten sofort." (Hermann Leo Köster)

Am 6. November 1918 wandte sich der frisch gebildete Arbeiter- und Soldatenrat mit einer ersten Proklamation an die Hamburger Bevölkerung: „Mit dem heutigen Tage hat der Arbeiter- und Soldatenrat den größten Teil der politischen Macht in die Hand genommen. Ein Zurück gibt es nicht mehr."

Einen Tag später suchten die jungen Lehrer Friedrich Schlünz, Fritz Jöde und Max Tepp den Arbeiter- und Soldatenrat auf. Sie veranlassten ihn, über eine Anzeige in der „Roten Fahne" zu einer allgemeinen Lehrerversammlung aufzurufen, auf der ein Lehrerrat konstituiert werden sollte. Mehrere hundert Lehrerinnen und Lehrer folgten dieser Einladung.

In der Hektik der Revolutionstage ergaben sich aber einige Schwierigkeiten. Bei den angegebenen Versammlungsräumen fanden die Eingeladenen keinen Einlass. Erst nach einigem Hin und Her stand der kleine Saal im Gewerkschaftshaus zur Verfügung, der dann allerdings völlig überfüllt war, obwohl sich zwischenzeitlich viele Kolleginnen und Kollegen wieder nach Hause begeben hatten.

Richard Ballerstaedt, der für die vier Tage später erscheinende „Pädagogische Reform"* einen Versammlungsbericht schrieb,

Foto: Archiv der GEW

Heinrich Wolgast, Vorsitzender des ersten Lehrerrates 1918

ordnete die Unzulänglichkeiten bei der Organisation dieser Versammlung den Schwierigkeiten der umwälzenden Ereignisse zu. Er folgte damit den Ausführungen des Versammlungsleiters, Dr. Eulert, „der auf die schwierige Lage hinwies, unter der eine unendliche Fülle von Arbeiten vom Arbeiter-und Soldatenrat zu leisten seien, dessen Mitglieder teilweise seit drei Tagen nicht aus den Kleidern gekommen seien und kaum einige Stunden Schlaf genossen hätten". Eulert war der Vorsitzende des Bildungsausschusses beim Arbeiter- und Soldatenrat.

Andere führende Funktionäre der „Gesellschaft der Freunde" (aus der nach 1945 die GEW Hamburg hervorging) mutmaßten politisches Kalkül statt organisatorischer Unzulänglichkeit. „Einige von uns haben das Gefühl, die Lehrerschaft sollte überrumpelt werden und sich mit der fertigen Tatsache eines Lehrerrates abfinden", schrieb Hermann Leo Köster in seinen Erinnerungen von der Versammlung. Köster sprach dabei für eine Fünfergruppe, zu der noch Theodor Blinckmann, Fritz von Borstel, William Lottig und Johannes Paulsen gehörten, die während der ersten Revolutionstage in ständigem Kontakt standen. Als Referentin trat im Gewerkschaftshaus die Kollegin Düwell auf, die wegen eines antimilitaristischen Engagements bis 14 Tage zuvor im Untersuchungsgefängnis gesessen hatte. Sie begrüßte die Versammlung im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates: „Die hohe Bedeutung, die dieser (der Arbeiter- und Soldatenrat) Schule und Lehrerstand beimesse, gehe aus dem Umstande hervor, dass er von allen freien Berufen zuerst die Lehrerschaft zu einer Versammlung eingeladen habe".

Als Zweck der Zusammenkunft gab sie an, einen Aktionsausschuss zu wählen, der in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat „die Verwirklichung folgender Forderungen in die Wege zu leiten habe: Lehrfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit für Lehrer und Kinder, Abschaffung des Religionsunterrichts, Umwandlung der Schulsynode in einen Eltern- und Lehrerrat mit dem Recht der Ver-

Anmerkung der Redaktion: *Die „Pädagogische Reform" war die Vorläuferin der HLZ und erschien von 1877 bis 1921

tretung in der Oberschulbehörde, Einführung der Einheitsschule“.

In der Debatte sprachen sich mit einer Ausnahme alle Redner für eine Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat aus. Unter ihnen die der SPD nahestehenden Richard Ballerstaedt, Carl Götze, Kurt Adams und natürlich auch die Kollegen Schlünz, Jöde und Tepp als Initiatoren dieser Versammlung.

Richard Ballerstaedt fasste seine Eindrücke so zusammen: „Der Verlauf der Versammlung dürfte allen Bevölkerungskreisen die Gewähr geben, dass Hamburgs Lehrerschaft (…) ihren bescheidenen Teil dazu beitragen wird, die entfesselten Volkskräfte zu aufbauender Tätigkeit auf dem Gebiet der Schulorganisation zusammenzufassen.“

Auf Antrag des Proponenten (wie der Vorsitzende damals hieß) der „Gesellschaft der Freunde“, Fritz von Borstel, wurde die Wahl eines Lehrerrates um vier Tage verschoben. Für den 12. November um 14:30 Uhr sollte im Großen Saal des Curio-Hauses zu einer allgemeinen Lehrerversammlung aufgerufen werden. Richard Ballerstaedt beendete seinen Versammlungsbericht mit einem Dank: „Die Oberschulbehörde hat unser Ersuchen, den Schulschluss für Dienstag auf 12:00 Uhr festzusetzen, in liebenswürdiger Weise entsprochen, um jedem Kollegen, jeder Kollegin den Versammlungsbesuch zu ermöglichen.“ Selbst während der Novemberrevolution war man also froh darüber, wenn die Schulbehörde dafür teilweise schulfrei gab.

2300 Lehrer_innen im Curio-Haus

Am 12. November 1918 fand dann die große Lehrerversammlung im Curio-Haus statt. Genau genommen waren es zwei parallele Veranstaltungen. Der Große Saal des Curio-Hauses erwies sich als zu klein, da 2300 Lehrerinnen und Lehrer dem Aufruf gefolgt waren. So musste auch der kleine Saal geöffnet werden. Zwischen beiden Räumen korre-

Die Novemberrevolution in Hamburg

Ausgelöst durch den Kieler Matrosenaufstand befand sich Anfang November ganz Deutschland in revolutionärer Stimmung. In der Nacht vom 5. zum 6. November 1918 übernahmen in Hamburg Matrosen unter dem 20-jährigen Maat Friedrich Zeller die Macht. Der Vorsitzende der USPD, Ferdinand Kalweit, übernahm am Morgen des 6. November die zivile Verantwortung. Bereits am Vormittag bildete sich unter der Leitung von Zeller und Kalweit ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat. Gegen Mittag lag die Macht de facto bei diesem Rat, auch wenn offiziell die Stellung von Bürgerschaft und Senat unangetastet blieb.

Zum ersten Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats wurde am 11. November mit knapper Mehrheit Heinrich Laufenberg als Vertreter der Linksradikalen gewählt; er hatte sich zuvor als Journalist und Historiker einen Namen gemacht („Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgebung“). Im Rat stellten Linksradikale, USPD, SPD und Gewerkschaften je drei Vertreter; dazu kamen 18 Vertreter der Betriebe.

Am 12. November beschloss der Arbeiter- und Soldatenrat gegen den Widerstand der SPD-Vertreter und eines überwiegenden Teils der Gewerkschaften die Auflösung von Bürgerschaft und Senat. Schon am 18. November wurde die Bürgerschaft jedoch als „kommunale Verwaltungsinstanz“ wieder eingesetzt: Sie sollte wie die Behörden ihre Alltagsgeschäfte weiterführen, hatte aber keine politischen Entscheidungsbefugnisse.

Es gab somit eine Zusammenarbeit zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und der Bürgerschaft. Die Kooperation entstand daraus, dass der Rat nicht auf Wissen und Erfahrung in der Verwaltung verzichten konnte. Die Bürgerschaft ihrerseits wurde von einem Großteil der Bevölkerung nicht mehr als Entscheidungsträger akzeptiert und brauchte den Rat, um Maßnahmen durchzusetzen. Gemeinsam wurden zum Beispiel der Achtstundentag, ein neuer Kündigungsschutz sowie die Beseitigung der Akkordarbeit eingeführt.

MH

Foto: Alexander Jaap, Staatsarchiv Hamburg

Matrosen und Soldaten vor der Davidwache am 18. November 1918

spondierend beriet die Hamburger Lehrerschaft in den Räumen der „Gesellschaft der Freunde“ über die bildungspolitischen Forderungen, die gemeinsam mit dem Arbeiter- und Soldatenrat durchzusetzen wären. In der „Pädagogischen Reform“ sind ausführliche Protokolle und der Wortlaut der wichtigsten Redebeiträge abgedruckt. Dadurch ist es heute möglich, diese historisch so bedeutsame Diskussion nachzuzeichnen.

Nachdem Fritz von Borstel die Versammlung im Großen Saal eröffnet hatte, hielt Hermann Leo Köster das Einführungsreferat, in dem er die vier zentralen Forderungen der Hamburger Lehrerschaft entwickelte. Köster, als langjähriger Vorsitzender der Schulsynode einer der führenden Repräsentanten der Hamburger Lehrerschaft, schien durch das Ende des Krieges und die aufblühenden Revolutionstage nicht unbeeindruckt zu sein: „Wir erleben in diesen Tagen Geschichte, wie sie noch keine Generation vor uns erlebt hat. Wie ein Kartenhaus ist das Alte zusammengestürzt. Aber während sonst aus den Trümmern Ansätze herausragen, auf denen wieder neu aufgebaut werden konnte, war die Erschütterung bei diesem Zusammenbruch bisher so gering, daß ganze Gebäude stehengeblieben und noch bewohnbar sind. Aber es gilt doch, an diesen Gebäuden viele Neu- und Umbauten vorzunehmen. Und an diesem Aufbau mitzuarbeiten, sind Sie heute Abend berufen.“

Das Verhältnis zum Arbeiter- und Soldatenrat charakterisierte Köster so: „Sie haben es miterlebt, wie der Vorsitzende der Versammlung selber erklärte, der Lehrerschaft bei der Aufstellung ihrer Forderungen völlig freie Hand zu lassen. Wir brauchen deswegen nicht vor Rührung zu vergehen. Der Arbeiter- und Soldatenrat konnte die Erklärung ruhig abgeben, stimmten doch unsere Forderungen, die wir uns in jahrelangem heißen Mühen erarbeitet haben, im Großen und Ganzen mit den Forderungen der Arbeiter überein.“

Ein Großteil der Oberlehrerschaft hatte offenbar an dieser Versammlung nicht teilgenommen

Die Forderungen lauteten dann:

1. Schaffung eines Reichsschulgesetzes;
2. Einführung der Einheitsschule;
3. Selbstverwaltung der Schule unter Beteiligung der Eltern;
4. Glaubens- und Gewissensfreiheit für Lehrer und Kind.

Zur Begründung der Forderung nach Einführung der Selbstverwaltung in den Hamburger Schulen führte Hermann Leo Köster aus:

„Der Leiter der Schule ist nicht mehr Vorgesetzter sondern Vorsitzender. Dann ruht die Verantwortung für die Schularbeit nicht mehr auf den Schultern eines einzelnen, sondern jeder trägt die Verantwortung für sich und zugleich das Kollegium für alle. Ich bin der festen Überzeugung, es wird damit ein ganz neues Leben im Kollegium einziehen.“

Ließ sich mit diesem neuen Geist die staatliche Schulaufsicht vereinbaren? „Selbstverständlich muss der Staat oder die Gemeinde, die Mittel für die Schule hergibt, das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Schularbeit zu überwachen. Es ist eine Konsequenz des demokratischen Prinzips, dass auch diese unmittelbaren Schulaufsichtsbeamten der Wahl durch die Lehrerschaft unterliegen.“

Im Weiteren unterbreitete Köster einige prinzipielle Vorschläge für die Zusammensetzung des Lehrerrates. So legte

AUSSTELLUNG IM MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

er Wert darauf, die Oberlehrer einzubeziehen. Besonders aber auch die jungen Lehrer, von denen ja in Person der Junglehrer Schlünz, Jöde und Tepp die Initiative für die Bildung des Lehrerrates ausging. „Vor allem müssen wir auch die Jugend haben. Wir Alten wünschen ja nichts Sehnlicheres als ihre Hilfe. Wir brauchen ihres Anstoßes, wenn über uns die Resignation Gewalt gewinnen will."

In der an das Referat anschließenden mehrstündigen Diskussion, die sehr lebhaft verlief, wurde neben zustimmenden und vorwärts gerichteten Worten auch Abweichendes geäußert. So gab es die Befürchtung, „zum Spielball der politischen und religiösen Parteien" zu werden.

Mit Zustimmung wurde der Beitrag der Vertreterin der Volksschullehrerinnen, Elisabeth Seifarth, aufgenommen. Sie sagte: „Die neue Zeit stellt an die Frau neue Anforderungen. Und die Frau will mit Hand anlegen. Das gilt auch auf dem Gebiet der Schule. Wir Lehrerinnen stimmen allen vier Forderungen zu und wünschen freien Raum für die Betätigung der Lehrerin in Schulleitung und Aufsicht."

Unter langanhaltendem stürmischen Beifall gab Prof. Dissel für die Oberlehrer eine Erklärung ab: „Die Oberlehrerschaft stellt sich einmütig auf den Boden der vier Forderungen und ist bereit mitzuarbeiten." Es sollte sich bald herausstellen, dass Dissel nicht für die gesamte Oberlehrerschaft gesprochen hatte.

Auch der bekannte Psychologe Prof. William Stern ergriff das Wort und sagte: „Die Hamburger Hochschullehrer haben zwar noch keinen Beschluss fassen können, aber der Gedanke der Einheitsschule wäre nicht vollständig ohne Anschluss der Hochschule. Im Namen der Mehrheit der Kollegen glaube ich erklären zu können, dass wir für die allgemeine Einheitsschule sind, gekrönt durch die Hochschule." Auch dafür gab es Beifall.

Nach mehreren Stunden kam es zur Abstimmung. Einstimmig wurde die Forderung nach einem Reichsschulgesetz angenommen. Im Protokoll ist verzeichnet, dass die Forderung nach Einführung der Einheitsschule einzelne Gegenstimmen fand. Die Forderung nach Selbstverwaltung wurde gegen etwa 20 Stimmen, die vierte Forderung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Die im Weißen Saal des Curio-Hauses, im Erdgeschoss, parallel stattfindende Versammlung, zu der sich die etwa 700 Personen einfanden, für die es im großen Saal keinen Platz mehr gegeben hatte, verlief ähnlich. Richard Ballerstaedt gab eine Einführung, in der er die vier Forderungen begründete.

Zum Schluss wurde für eine Amtsdauer von einem halben Jahr der Lehrerrat gewählt. Ihm gehörten an: „1. Volksschullehrer: Wolgast, Lottig, Götze, Blinckmann, von Borstel, Köster, Lamszus, W. Paulsen, Schumann, Schlünz, K. Höller, Jöde, Ballerstaedt, Harbeck. 2. Volksschullehrerinnen: E. Seifarth, Ruge, Borchardt, Wolgast, O. Petersen, Fr. Wiese, Mittell, Schlichtkrull. 3. Oberlehrer: Umlauff, Wendt, Loewenberg, Adams, Doermer, Dissel. 4. Oberlehrerinnen: Bäumer. Glinzer.

Zum 1. Vorsitzenden des Lehrerrates wurde Heinrich Wolgast gewählt, zum Geschäftsführer Hermann Leo Köster, zum 2. Vorsitzenden Dr. Ludwig Doermer, zur 3. Vorsitzenden Elisabeth Seifarth. Schriftführerin wurden Frau Ruge und Frau Borchard. Auf Wunsch der Professorenkonferenz wurden Dr. Stern und Dr. Parsarge hinzugewählt.

Da Heinrich Wolgast zu diesem Zeitpunkt schon sehr krank war, übernahm praktisch Hermann Leo Köster die leitende Funktion.

Auffällig ist, dass viele führende reformpädagogisch orientierte Pädagoginnen und Pädagogen der Weimarer Republik in diesem Lehrerrat vertreten waren, während die konservati-

Dies Gemälde hing jahrelang in den Arbeitsräumen der GEW im Curiohaus

Herman Leo Köster, Geschäftsführer des Lehrerrats und langjähriger Vorsitzender der Schulsynode

Oberlehrer – Volksschullehrer

Die Bezeichnung Oberlehrer war am Ende des 19. Jahrhunderts ein offizieller Titel für akademisch ausgebildete Lehrer an höheren Schulen. Der Titel galt nicht alleine als Abgrenzung zu der seminaristisch ausgebildeten Volksschullehrerschaft, sondern auch zu anderen, nicht akademisch ausgebildeten Lehrkräften an den höheren Schulen.

Seit 1918 ersetzte der Titel Studienrat den des ehemaligen Oberlehrers für die akdemisch ausgebildete Lehrerschaft. Im öffentlichen Sprachgebrauch blieb der Begriff Oberlehrer allerdings noch länger gebräuchlich.

Beschlüsse des Lehrerrates zur Gestaltung des Schulwesens

Hamburg, den 23. November 1918

1. Maßnahmen für den Übergang zur Einheitsschule

1. Vom 1. Januar 1919 fällt für alle Staatsschulen das Schulgeld fort. Die Lernmittel werden vom Staat unentgeltlich geliefert. Für Unterrichtsbeihilfen werden Mittel zur Verfügung gestellt.
2. Alle staatlichen Vorschulen werden aufgehoben (…).
3. Der gemeinsame Unterbau beträgt mindestens 4 Jahre. (…) Für die Mädchenschulen gelten dieselben Forderungen. (…)

2. Selbstverwaltung

1. Elternschaft und Lehrerschaft, Schüler und frühere Schüler einer Schule bilden an jeder Schule eine Schulgemeinde, Wahlberechtigte Mitglieder sind die Eltern der Schüler und die Lehrer.
2. Die Schulgemeinde wählt für ihre Schule einen Schulvorstand auf 3 Jahre. Er besteht aus 3 Lehrern und 6 Vertretern der Eltern. In jedem Jahr scheiden 3 Mitglieder (ein Lehrer und zwei Eltern) aus. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Schulvorstand verwaltet die äußeren Angelegenheiten der Schulgemeinde. (…)
   B. Im Einvernehmen mit der Schulverwaltung besetzen Lehrerkollegium und Schulvorstand die Lehrerstellen, regeln die Lehrerversetzungen und den Lehreraustausch. (…)
4. Alle inneren Angelegenheiten der Schule unterstehen der Verwaltung des Lehrerkollegiums. (…)
5. Der Schulvorstand und das Kollegium wählen aus dem Kollegium auf 3 Jahre einen Schulleiter. Wiederwahl ist zulässig.
6. Der Schulleiter ist für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse des Schulvorstandes und des Kollegiums verantwortlich. In seiner Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ist der Lehrer frei.
7. Das Beamtenrecht wird durch diese Beschlüsse nicht berührt.
8. Diese Beschlüsse sind, soweit möglich, bis Ostern 1919 durchzuführen.

(…)

3. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht fällt in allen Staatsschulen fort. Der Konfirmandenunterricht fällt ganz außerhalb der Unterrichtszeit. (…)

Die Beschlüsse des Lehrerrats vom 23. November 1918

ve Hamburger Oberlehrerschaft offenbar an dieser Versammlung gar nicht teilgenommen hatte, gewiss aus Ablehnung des Arbeiter- und Soldatenrates und der Novemberrevolution.

Der neugewählte Lehrerrat machte sich mit Eifer ans Werk. „Revolutionszeiten sind Zeiten der Ungeduld. Wo das eine stürzt, da soll auch das andere fallen, so schnell wie möglich, am liebsten sofort.“ So beschrieb Köster die Stimmung in den ersten Sitzungen des Lehrerrates.

Der Lehrerrat trat zu Anfang dreimal in der Woche zusammen, später zweimal. Bis zum Ende der halbjährigen Wahlperiode im Mai 1919 fanden fünfundvierzig Sitzungen statt. Dazu kamen noch zahlreiche Zusammenkünfte in Unterausschüssen und Kommissionen. Auftragsgemäß wurden die ersten Beschlüsse zu den Themen Einheitsschule, Religionsunterricht und Selbstverwaltung gefasst. Die Forderung nach einem Reichsschulgesetz wurde vom Lehrerrat nicht weiter verfolgt. „Anfangs haben wir die Arbeit zurückgestellt, weil wir uns sagten, wir müssten über die Hauptfragen des Reichsschulgesetzes erst einmal selbst zur Klarheit kommen, später reichte die Zeit nicht mehr aus.“

Die Einheitsschulkommission des Lehrerrates stellte in ihrer ersten Sitzung fest, dass die Kommission ohne Rücksicht auf das Reichsschulgesetz an die Arbeit gehen müsse, „denn für dieses Gesetz würden durch die neuen Schulpläne der Bundesstaaten erst die Grundlagen geschaffen“.

Schon früher hatte der Lehrerrat beschlossen: „Der Religionsunterricht fällt in allen Staatsschulen fort. Die freiwerdenden Stunden werden den Lehrern zur freien Verfügung gestellt.“

Die Oberschulbehörde hatte daraufhin beschlossen, Eltern und Lehrern die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht freizustellen.

Der Vorsitzende des Bildungsausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates, Dr. Eulert, intervenierte und brachte am 7.12.1918 den Antrag auf Abschaffung des Religionsunterrichts in den Arbeiter- und Soldatenrat ein, der dieses ohne weitere Aussprache beschloss.

Die Verfügung entfachte einen Sturm der Entrüstung. „Von diesem Tage an fand der aufgestaute Hass des konservativen Bürgertums in Hamburg gegen die Revolution ein willkommenes ‚politisches Ventil‘“, resümiert Hildegard Milberg (1970),

„wenn es darum geht, nach den Gründen für das dürftige Ergebnis der Schulreform im Revolutionswinter 1918/19 nachzudenken“. Sicherlich wäre der gleiche erbitterte Protest im konservativ-bürgerlichen Lager angestimmt worden, hätte der Arbeiter- und Soldatenrat in der Frage Selbstverwaltung oder Einheitsschule so früh einen konsequenten, weitreichenden Beschluss gefasst. Der Aufschrei war das erste laute, deutliche Zeichen der gegenrevolutionären Kräfte.

Fortsetzung folgt

REINER LEHBERGER
Prof. für Erziehungswissenschaft (i.R.)
HANS-PETER DE LORENT
ehem. GEW-Landesvorsitzender

VERANSTALTUNG

Im Rahmen der Sonderausstellung “Revolution! Revolution? Hamburg 1918-1919” präsentiert das Hamburger Theater Axensprung ein Schauspiel, das sich mit den historischen Ereignissen von Oktober 1918 bis Sommer 1919 auseinandersetzt.

Diese Theaterproduktion hat ihren Ausgangspunkt in den tatsächlichen historischen Ereignissen vom Oktober 1918 bis Februar 1919.

Im Mittelpunkt stehen fünf Protagonisten: Ein Kieler Matrose, eine Hamburger Fabrikarbeiterin, ein Freikorpsmann, Reichswehrminister Noske und der Hamburger Bürgermeister Werner von Melle. Einige Protagonisten sind fiktiv, andere existierten real. In dieser Theateranordnung werden sie sich begegnen: ihre Geschichten und Loyalitätskonflikte spiegeln die wirren Zeiten.

Der Erzählstrang führt von der Meuterei der Kieler Matrosen im Oktober/November1918 und der Gründung der dortigen Soldaten- und Arbeiterräte über die Rätebewegung in Hamburg bis hin zur gesamtdeutschen Zerschlagung und Unterdrückung der Rätebewegung mit der Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs durch die Freikorps, federführend unter dem späteren Reichswehrminister Noske Anfang 1919.

Basierend auf einer Dreiecksgeschichte zwischen Arbeiterin Martha Knies, dem Kieler Matrosen Kurt und Marthas Mann, Frontsoldat Rudolf, stellt das Ensemble politische Zusammenhänge auch auf eine private Ebene.

Abendvorstellung:
Vollzahler: 18 €
Ermäßigt: 10 €
Vormittagsvorstellung:
Schüler 3 €
Lehrer_in: frei

Weitere Informationen zum Theaterstück:
www.revolution1918.de

Weitere Termine:
Di., 13. Nov. 2018, 10.30 Uhr
So,, 18. November 2018, 19 Uhr
Di,, 20. Nov. 2018, 10.30 Uhr
So,, 20. Januar 2019, 19 Uhr
So,, 24. Februar 2019, 19 Uhr

Aus der Verbotszone...

Das Motiv war wohl ein faustisches, als ich mich zu dem Seminar ‚Selbstorganisation der Materie' anmeldete: nicht weniger, aber auch nicht mehr als ein bisschen dahinterzukommen, was die Welt im Innersten zusammenhält. Auf meine Frage an die Redaktionsmitglieder, wer denn Interesse hätte mitzukommen, antwortete Susanne spontan: „Nee, das ist mir zu hoch!"

Mir natürlich auch, wissend, dass man an solch einem Thema nur scheitern kann. Ich kenn' das schon. Mindestens dreimal hab' ich versucht, hinter das ‚Geheimnis' der Relativitätstheorie zu kommen – und bin jedes Mal gescheitert. Und das, obwohl die Buchtitel allesamt versprachen, es einem leicht zu machen. Zwar meinte ich, beim Lesen vielleicht mal einen Lichtstrahl verspürt zu haben; nach Abschluss der Lektüre war es aber immer die gleiche Erkenntnis: Ich bin zu blöd dafür! Also, so what? Muss man sich so etwas ständig wieder antun?

Auch wenn es jetzt etwas masochistisch klingt: mein Erkenntniswille bleibt trotz dieser frustrierenden Erlebnisse irgendwie erhalten. Weniger erhaben klingt es ja, wenn ich sage: ich bin weiter neugierig. Vor allem deswegen, weil neben dem angebotenen Seminar einen Tag vorher eine Exkursion ins DESY stattfindet. Dort also, wo mit auch meinen Steuergroschen irgendwelche Teilchen beschleunigt werden. Das ist dann auch schon alles, was ich weiß. Hier eine fachkundige Führung zu erhalten, ist doch klasse! Wer weiß, ob sich der oben erwähnte Lichtstrahl nicht doch noch etwas verstärken lässt.

Verschweigen will ich allerdings nicht, dass ich in dem ganzen Sujet nicht ganz unbeleckt bin, was die Thematik außerhalb des naturwissenschaftlichen Zusammenhangs angeht. Als ich zu Beginn der 1970er Jahre an der HWP studierte, tobte die Auseinandersetzung (oder waren es bereits deren Ausläufer?) des Positivismusstreits. Adorno und Habermas als Protagonisten einer neo-marxistischen Strömung, der so genannten Frankfurter Schule, standen im unversöhnlichen Streit mit Karl Popper, jenem hochdekorierten britisch-österreichischen Philosophen, der sich als Antipode zur materialistischen Geschichtsauffassung positionierte. Seine zentrale These: eine wissenschaftlich aufgestellte Hypothese sei so lange wahr oder eine Aussage objektiv richtig, wie sie nicht widerlegt (falsifiziert) werden könne, stand der Position gegenüber, dass es keine objektive Wahrheit geben könne, da die Auswahl des Untersuchungsobjekts immer vom erkenntnisleitenden Interesse des/der Forschenden abhängig sei. Zu behaupten, dies sei anders, sei Ideologie im Sinne der Produktion falschen Bewusstseins. (Das alles ist übrigens im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Neutralität des politischen Unterrichts höchst aktuell.)

Wir lernten auch, dass sich mindestens seit dem Altertum das aristotelische und platonische Weltbild gegenüberstehen, die materialistische versus idealistischen Auffassung. Und dies betraf nicht nur den gesellschaftlichen und individuellen Entwicklungsprozess, sondern auch die Erkenntnisprozesse in Hinblick auf die Beobachtungen der Natur. Nicht umsonst hatte Marx ein Jahrhundert zuvor Hegel ‚vom Kopf auf die Füße' stellen müssen, um seine zentrale These „Das Sein bestimmt das Bewusstsein" in die Welt setzen zu können.

Auch wenn wir Vieles vielleicht gar nicht so ganz richtig verstanden hatten, war klar: Der Popper ist unser Feind! Umso mehr interessiert es mich natürlich, aus dem zeitlichen Abstand heraus mehr über diese Zusammenhänge zu erfahren. Aufhorchen lies mich die These des Referenten, dass die herrschende Lehre in der Physik ganz der Popper'schen Auffassung folgt, dass eine aufgestellte Hypothese so lange als richtig anzunehmen ist, wie sie nicht widerlegt wird. Der in den Medien so oft zitierte ‚Urknall' ist so ein gedankliches,

also idealistisches Konstrukt. Wenn man sowas infrage stellt, wie das wohl der angekündigte Referent tut, befindet man sich wahrscheinlich schnell außerhalb der Gruppe der als anerkannt geltenden zeitgenössischen Vertreter_innen der Physik.

Warum ich das alles erzähle? Weil es einen für mich skandalösen Vorfall im Zusammenhang mit der Ankündigung dieses Seminars gibt. Man sprach seitens der Leitung der Technischen Universität (TU) in Harburg ein Werbeverbot aus. Man entblödete sich nicht, dies mit einer angenommenen Terrorismusgefahr zu begründen. Das ist nicht nur eine massive Verletzung des Rechts auf Meinungsfreiheit, sondern gleichzeitig auch ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit.

Nun muss man nicht gleich Verschwörungstheorien bemühen oder mit Parolen im Sinne von ‚Wehret den Anfängen' reagieren, trotzdem will es mir nicht aus dem Kopf, dass bei dieser Entscheidung in irgendeinem Hirn die Einflüsse der AfD in Hinblick auf das Meinungsklima eine Rolle gespielt haben.

Was kann man tun? Sollte die hlz euch noch rechtzeitig erreichen: einfach mitkommen!

JOACHIM GEFFERS

GEW TERMINE – NOVEMBER 2018

Referat F	**Gruppe Gewerkschaftliche Bildung** Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv. Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Roland Stolze, mailto: rolandstolze@gwhmail.de
Referat B/C Bildungspolitik, -finanzierung	In der Geschäftsstelle nachfragen
GEW Studies	In der Geschäftsstelle nachfragen
Junge GEW	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Grundschule/Vorschule	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Stadtteilschulen	27.11.2018, 17.30-19.30 Uhr, Raum A
FG Berufliche Schulen	21.11.2018, 16.30-19.00 Uhr, GBW
FG Gymnasien	29.11.2018, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
FG Kinder- und Jugendhilfe	In der Geschäftsstelle nachfragen
Kita Netzwerk	In der Geschäftsstelle nachfragen
Bildung ohne Bundeswehr	20.11.2018, 19.00-21.00 Uhr, Raum B
FG Sonderpädagogik und Inklusion	27.11.2018, 17.00-19.00 Uhr, GBW
FG Hochschule u. Forschung	03.12.2018, 18.00-20.00 Uhr, Raum C
AfGG Gleichstellungs- u. Genderpolitik	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Flucht u. Bleiben	05.12.2018, 18.00-21.00 Uhr, Raum C 06.12.2018, 18.00-21.00 Uhr, Raum A
Bleiberechtsausschuss	27.11.2018, 19.00-21.00 Uhr, Raum C
AG Bildung statt Kinderarbeit	In der Geschäftsstelle nachfragen
Friedensplattform	26.11.2018, 19.00-21.00 Uhr, Raum B
AG Drohnen	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Rüstungsexporte	In der Geschäftsstelle nachfragen
BG Ruheständler	05.12.2018, 10.15-13.00 Uhr, Raum A
FG PTF soz.-päd. Personal an Schulen	15.11.2018, 17.00-19.00 Uhr, Raum GBW
AG Schulleitungen	03.12.2018, 18.00-20.00 Uhr, GA Zimmer
Sportausschuss	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Kindheitspädagogik	28.11.2018, 19.00-21.00 Uhr, GBW
AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien	04.02.2019, 18.30-21.00 Uhr (Fakultät EPB PI) von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Raum 009
Bildungsclub	03.12.2018, 19.00-22.00 Uhr, GBW
AG Queere Lehrer*innen	In der Geschäftsstelle nachfragen

Für aktuelle Termine bitte auch auf unsere website unter: https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/termine **gucken und evtl. die Kontaktpersonen ansprechen.**

Das HLZ-Rätsel

68er, die die Welt bewegten

Bildnachweis: CC0 1.0

Bei den vielen Artikeln rund um die Novemberrevolution 1918 wollen wir wenigstens etwas das bedeutsame Jahr 1968 würdigen:
Gesucht sind zwei 68er, in diesem Fall 1968 Geborene, ihre Geburtsorte im Hamburger Umland und nur 11 km voneinander entfernt. Beide Personen erlangten Weltruhm auf ihrem Gebiet, eine musste dafür ins Gefängnis. Während sie nur auf rotem Belag spielte, errang die andere in den 90ern innerhalb eines Kalenderjahres Turniersiege auf vier verschiedenen Belägen.

Welche Personen sind unser 68er-Paar?

A) Oliver Bierhoff B) Michael Stich C) Verena Pooth D) Mathias Rust E) Steffi Graf

Einsendungen ggf. mit Mehrfachnennungen bitte mit Postanschrift bis zum 27.11.2018 an die hlz, am besten an hlz@gew-hamburg.de. Als Preis winkt der viel gelobte Bildband *Wilde Zeiten. Hamburg-Fotografien von Günter Zint 1965–1989*.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bildnachweis: Felix Stöldt/Wikimedia Commons, CC-BY-SA-3.0

Des letzten Rätsels Lösung...

… sind Faustball, Tischfußball und (im Land der Online-Retouren) das Umtauschen. In diesen sportlichen und nichtsportlichen Disziplinen ist Deutschland weiterhin Weltmeister. Der Lösung am nächsten kam Wilfried Buss. Er bekommt den Gutschein für *Bruno's Käseladen* im Schanzenviertel. Herzlichen Glückwunsch!

MH/MK

Weltmeister 2018: Bei der Faustball-WM siegte das deutsche Frauenteam zum dritten Mal in Folge.

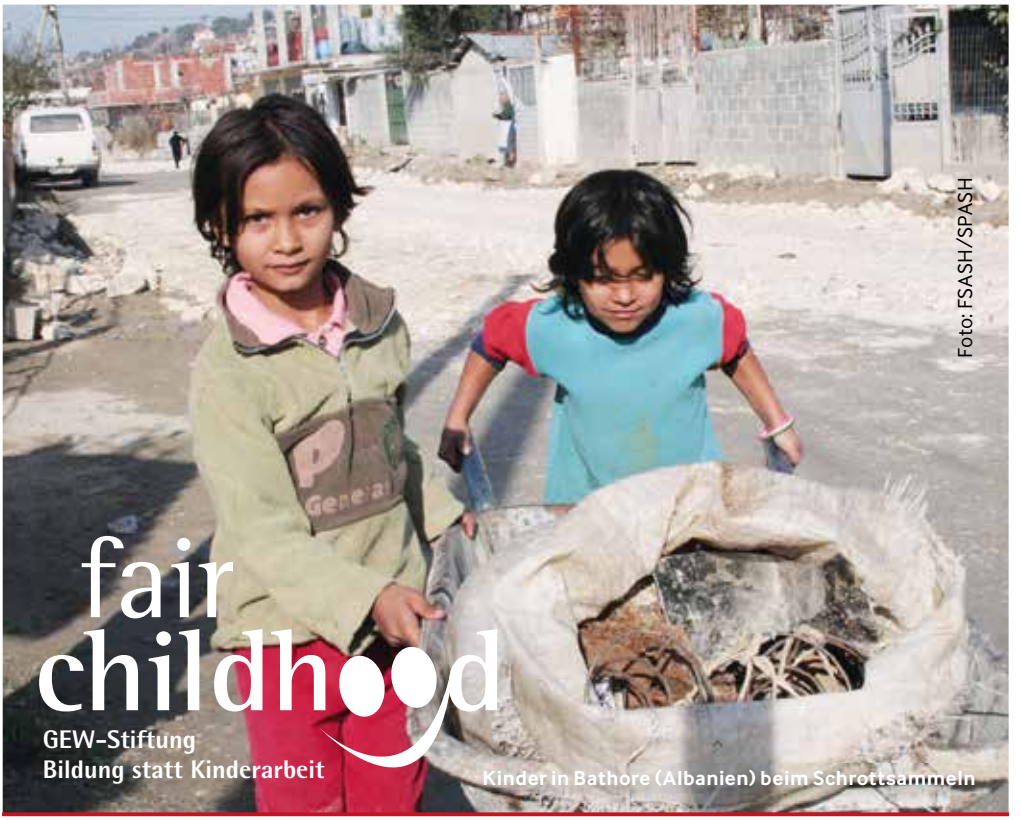

Kinderarbeit bekämpfen, Bildung ermöglichen!

Mach mit! Unterstütze die Projekte der GEW-Stiftung *fair childhood.*

Spendenkonto *fair childhood:* Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00, BIC: BFSWDE33MUE

Informationen und Kontakt unter: **www.fair-childhood.de**
Unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds

ANZEIGEN 04101-842 671 ANZEIGEN 04101-842 671

STORCH HEINAR

Hier könnte
Ihre
private oder
gewerbliche
Anzeige stehen!

albersdesign
Mediengestaltung
+Druckproduktion
Anzeigenverwaltung
04101-842 671
ca@albers.design

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de

KREISEL e.V.
... für das Leben mit Kindern

Institut für Weiterbildung
Hamburg-Altona

So kann Inklusion gelingen!
Weiterbildung Integrative Lernförderung & Lerntherapie
Start in Hamburg: 18. Januar 2019 | 26. April 2019 | 20. September 2019
„Manchmal müsste man zaubern können" – z. B. in der Schule
Lehrgang Therapeutisches Zaubern: Start: 6. Mai 2019
Infos und Anmeldung unter www.kreisel-hamburg.de
Öffentliche Zuschüsse möglich!

Körperorientierte Psychotherapie
Systemische Paartherapie
und Supervision

- Freude am Leben
- Selbstvertrauen
- Gelassenheit

Dipl. Mus. Andreas Merk
Psychotherapie HeilprG, Lehrer
Privatkasse und Beihilfe

Telefon: 040/3009 3736 ◆ www.andreasmerk.de

Schul-Organisation

Elterngespräche besser dokumentiert

entweder
klassenweise
im Heft oder im
Einzelprotokoll
mit Durchschrift.

Bei uns
erhältlich!

www.schulorganisation.com
SCHULORGANISATION
Verlage Flöttmann & Langenkämper

Bildung statt Kinderarbeit!
Eine Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds
Spendenkonto *fair childhood:* Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00, BIC: BFSWDE33MUE
www.fair-childhood.de

ANZEIGEN 04101-842 671 ANZEIGEN 04101-842 671

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Hier könnte
Ihre
private oder gewerbliche Anzeige stehen!

albersdesign
Mediengestaltung
+Druckproduktion
Anzeigenverwaltung

04101-842 671
ca@albers.design

HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet 1897

Die preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige

Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.
2017 und 2018 haben unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 % erhalten.
Ihr Hausrat ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert.

Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen:
Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern und Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen bis 260 €.
Fahrräder bis 3.000 € (6.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme.

Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:
040 333 505 14 (Tobias Mittag) 040 796 128 25 (Georg Plicht)
040 679 571 93 (Sibylle Brockmann)

www.h-l-f.de (mit Prämienrechner) - info@h-l-f.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, LV Hamburg, Rothenbaumchaussee 15,
20148 Hamburg, Postvertriebsstück DPAG Entgelt bezahlt

Es ist Zeit
Bilden wir Hamburg!

Gemeinsam
ein
am

Vor 50 Jahren wurde in Hamburg die erste Gesamtschule gegründet. Dies war das Ergebnis einer lebhaften Diskussion in Hamburg. Den Jahrestag möchten wir zum Anlass nehmen, 50 Jahre später erneut gemeinsam über gute Bildung und gute Schule in unserer modernen und wachsenden Stadt zu diskutieren.

Quer durch die Gesellschaft.
Kontrovers.Visionär. Demokratisch.

Montag
26. November 2018
18 Uhr

Stadtteilschule
Alter Teichweg 200
22049 Hamburg

Es ist Zeit . . . für Herbert Schalthoff und Gäste:

Ties Rabe Senator für Schule und Berufsbildung
Prof. Dr. Susanne Thurn Ehem. Leiterin Laborschule Bielefeld
André Mücke Vizepräses Handelskammer Hamburg
Gloria Boateng SchlauFox e.V.

Veranstalter:
Hamburg
GGG
Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.